

11.2.2 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für dieses Szenario ergibt sich ebenfalls eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten** vom Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort, bei erschwerten Anfahrtsbedingungen durch Stau ersatzweise an der zur Unfallstelle nächstgelegenen Anschlussstelle.

Um im Zeitverlauf eine vollständige Versorgung und Befreiung der im PKW eingeklemmten Person sowie eine Versorgungsöffnung und Erstversorgung für die verletzte Person im LKW sicherzustellen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2 nach 14,5 Minuten** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Zur endgültigen Durchführung aller Rettungs- und Sicherungsmaßnahmen ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte erforderlich. Diese Kräfte sollten in der **Hilfsfrist 3 nach 19,5 Minuten** (5 Minuten nach Ablauf der Hilfsfrist 2) an der Einsatzstelle eintreffen. Unter Hilfsfrist 3 ist eine auf das Schutzzielszenario bezogene Planungsgröße zu verstehen, welche ausreichend Einsatzkräfte und -mittel vorsieht, um den Einsatz vollständig abzuarbeiten.

Innerhalb der verschiedenen Zeitintervalle ergeben sich folgende **Einsatzziele**:

Hilfsfrist 1: Erkundung und qualifizierte Rückmeldung, Einsatzstelle absichern, Zugang zu zwei betroffenen Fahrzeugen/Verletzten schaffen, ggf. Sofortrettung,

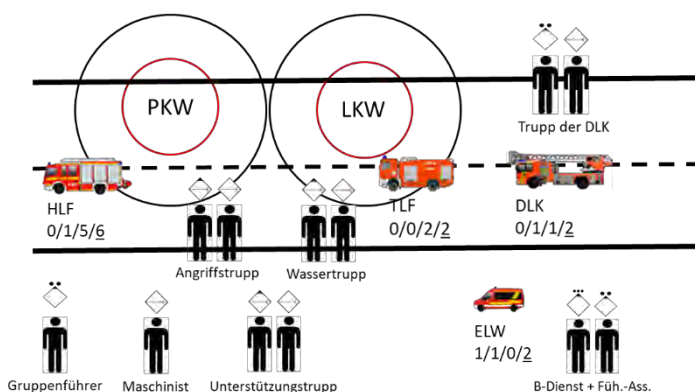
Hilfsfrist 2: vollständige Technische Rettung (schonende Rettung) an mindestens einem Unfallfahrzeug, Sichern und Stabilisieren eines weiteren Unfallfahrzeugs,

Hilfsfrist 3: vollständige Technische Rettung an mindestens zwei Unfallfahrzeugen, sonstige Sicherungsmaßnahmen.

Nachfolgend ist der Kräfte- und Mittelansatz für die Stufen dargestellt:

Szenario „VU PKW-LKW“

Auffahrunfall LKW auf PKW, 1 Pers. eingeklemmt PKW, 1. Pers. eingeschlossen LKW
Maßnahmen Hilfsfrist 1 (9,5min):



Hilfsfrist 1	
1 Fkt.	Gesamteinsatzleiter: Festlegung der Einsatzschwerpunkte und -taktik, Raumordnung, Abstimmung mit RD, Nachforderung
1 Fkt.	Führungsassistent: Führungsunterstützung
1 Fkt.	GF: Erkundung und Einleitung von Sicherungs- und Erstversorgungsmaßnahmen
1 Fkt.	Unterstützung bei Verkehrsabsicherung und Bereitstellung von Einsatzmitteln, bedient die Pumpe
2 Fkt.	Kontaktaufnahme, Erstöffnung und Innenraumerkundung, Erste Hilfe im Rahmen der Möglichkeiten am eingeklemmten PKW-Fahrer, Fahrzeugstabilisierung
2 Fkt.	Sicherung gegen Brandentstehung und Verkehrsgefahren
2 Fkt.	Bereitstellung von Einsatzmitteln zur Erstöffnung und Stabilisierung, Unterstützung bei der Fahrzeug- und Aufliegerstabilisierung
2 Fkt.	Kontaktaufnahme, Innenraumerkundung und ggfs. Erste Hilfe am verletzten LKW-Fahrer
12 Fkt.	Gesamt

Abb. 11.4 Grundsutzeinheit schwerer Technischer Hilfeleistung (Basiseinheit)

Zur Erfüllung aller dringend gebotenen Maßnahmen zur Erstversorgung und Einsatzstellenabsicherung muss in der Hilfsfrist 1 ein zusätzlicher (Sonder-) Trupp im Vergleich zum bemessungsrelevanten Schutzzielszenario „Wohnungsbrand“ am Einsatzort eintreffen. Dadurch können die parallele Innenraumerkundung und Erstversorgung für zwei betroffene Fahrzeuge sichergestellt werden.

Für die Aufgaben im Rahmen der Schutzzielstufe 1 (Schaffung geeigneter Zugangsöffnungen zu den Verletzten) ist zunächst die Beladung zur Technischen Hilfeleistung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs ausreichend. Im Rahmen der Sonderfahrzeugfunktionen kann bereits ein Rüstwagen mit eintreffen, spätestens mit Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte in der Schutzzielstufe 2 muss dann ein Rüstwagen mit zusätzlicher Sondertechnik eintreffen.

Szenario „VU PKW-LKW“

Auffahrunfall LKW auf PKW, 1 Pers. eingeklemmt PKW,

1. Pers. eingeschlossen LKW

Maßnahmen Hilfsfrist 2+3 (9,5+5min+5min):

Hilfsfrist 2 / Hilfsfrist 3	
1 Fkt.	Gesamteinsatzleiter: Festlegung der Einsatzschwerpunkte und -taktik, Raumordnung, Abstimmung mit RD, Nachforderung
1 Fkt.	Führungsassistent: Führungsunterstützung
<u>TH PKW</u>	
6 Fkt.	Technische Rettung am PKW, Herstellen einer Versorgungsöffnung, anschließender Seilwindeneinsatz und Herstellen der Befreiungsöffnung, Übergabe an RD
2 Fkt.	Durchführung der Anschlagtätigkeiten und Seilwindeneinsatz, Unterstützung der Technischen Hilfeleistung am PKW
2 Fkt.	Sicherung gegen Brandentstehung, ggfs. Ladungssicherung am Auflieger
<u>TH LKW</u>	
6 Fkt.	Technische Rettung am LKW, Erstversorgung und Herstellen der Befreiungsöffnung, Aufbau LKW-Rettungsplattform, Übergabe an RD
2 Fkt.	Unterstützung bei der Technischen Hilfeleistung am LKW
20 Fkt.	Gesamt

Abb. 11.5 Vollständiger Kräfteansatz zur schweren Technischen Hilfeleistung

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Teilschutzziel „Technische Hilfe“:

Für die **Erstmaßnahmen** sind gemäß o. g. Szenariendarstellung somit **12 Einsatzfunktionen** erforderlich, die in der Hilfsfrist 1 mit mindestens einem Hilfeleistungslöschfahrzeug am Einsatzort eintreffen.

In der Hilfsfrist 1 muss ein Führungsdienst mit Führungsassistent und ELW am Einsatzort eintreffen.

Für die im Verlauf durchzuführenden Einsatzmaßnahmen muss die **Funktionsstärke im Einsatzverlauf** (Hilfsfrist 2 und 3) auf **insgesamt 20 Einsatzfunktionen** aufwachsen.

In der Hilfsfrist 1 muss zusätzlich zum Hilfeleistungslöschfahrzeug ein **Tanklöschfahrzeug** am Einsatzort eintreffen. Spätestens in der Hilfsfrist 2 muss ein **Rüstwagen** zur Verfügung stehen.

Abweichung von der Verfügung der BR Köln:

Der Unterschied zwischen den hier vorgeschlagenen 20 Einsatzfunktionen als Mindeststärke und der in der „Verfügung der Bezirksregierung Köln „Feuerschutz, Einsatzbereiche der Feuerwehren auf Bundesautobahnen“ vorgegebenen Mindeststärke von 22 Einsatzfunktionen ist vertretbar. Abweichend von der Verfügung ist die Führung der taktischen Einheit (Zugführung) durch den B-Dienst und Führungsassistenten (2 Fkt.) erfahrungsgemäß leistbar. Eine vollumfängliche Zugführung in Führungsstufe B (Führungstrupp, 4 Fkt.) ist nicht erforderlich. Aus qualitativer Sicht genügt die im Szenario vorgeschlagene Gesamtfunktionsstärke von 20 Einsatzfunktionen somit den Vorgaben der geltenden Verfügung.

11.3 Leistungsanforderung – Gefahrguteinsatz auf Verkehrswegen

11.3.1 Standardisiertes Gefahrgutereignis auf Verkehrswegen

Als geeignetes Schutzzielszenario für Gefahrgutereignisse ist auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse für das Stadtgebiet folgendes Szenario zu definieren:

Angenommen wird ein Transportunfall eines vollbeladenen LKW-Tanklastwagens, der infolge Unachtsamkeit und Kontrollverlust umstürzt und die Richtungsfahrbahn der BAB vollständig blockiert. Der Fahrer kann sich mit leichten Verletzungen aus seinem Fahrzeug selbständig befreien. Das Fahrzeug ist mit 25 t Salzsäure (UN 1789) beladen. Aufgrund des Unfallgeschehens kommt es durch eine Beschädigung am Tank zu einem Produktaustritt von ca. 5l/min. Die Salzsäure breitet sich auf der Fahrbahn und dem angrenzenden Bankett aus.

Das beschriebene Szenario entspricht in Anlehnung an die Verfügung der Bezirksregierung Köln „Feuerschutz, Einsatzbereiche der Feuerwehren auf Bundesautobahnen“ vom 04.02.2011 der Alarmstufe 4. Demnach ist für Einsätze der Alarmstufe 4 mindestens das Personal von zwei Zügen (Gefahrgut-Zug und Zug nach Alarmstufe 2) gemäß FwDV 3 erforderlich.

11.3.2 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für dieses Szenario ergibt sich ebenfalls eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten** vom Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort.

Um im Zeitverlauf des Ersteinsatzes eine Durchführung von ergänzenden Maßnahmen (Abdichten, Eindämmen etc.) unter Bereitstellung einer geeigneten Dekontamination sicherzustellen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2 nach 14,5 Minuten** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Zur endgültigen Durchführung spezieller Maßnahmen (bspw. Auffangen, Umpumpen) ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte erforderlich. Diese Kräfte sollten in der **Hilfsfrist 3** an der Einsatzstelle eintreffen. Unter Hilfsfrist 3 ist eine auf das Schutzzielszenario bezogene Planungsgröße zu verstehen, welche ausreichend Einsatzkräfte und -mittel vorsieht, um den Einsatz vollständig abzuarbeiten.

Innerhalb der verschiedenen Zeitintervalle ergeben sich folgende **Einsatzziele**:

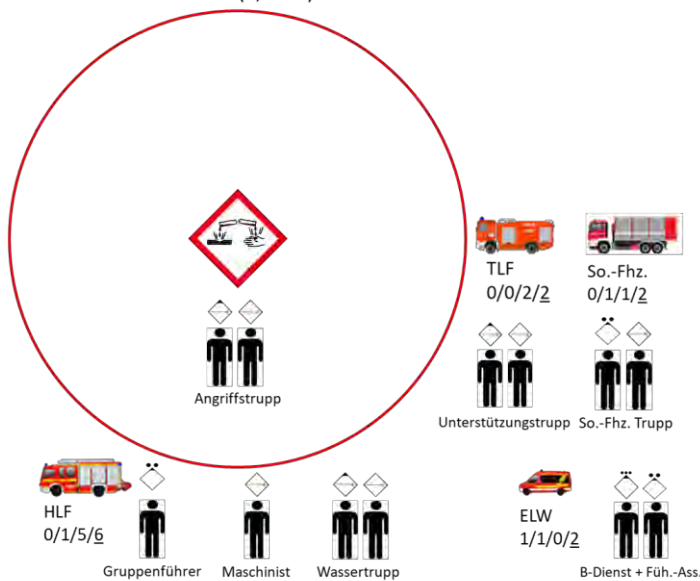
Hilfsfrist 1: Erkundung und qualifizierte Rückmeldung, Einsatzstelle absichern, ggf. Sofortrettung nach GAMS, Erkundung der Leckstelle, Erstmessung, Vorbereitung ergänzender Maßnahmen,

Hilfsfrist 2: Durchführung ergänzender Maßnahmen, Vorbereiten spezieller Maßnahmen, Einrichten Dekontaminationsplatz

Hilfsfrist 3: Durchführung spezieller Maßnahmen und von Maßnahmen zum Umweltschutz sowie Messen und ggfs. Warnen.

Szenario „VU LKW- Gefahrstoffaustritt“

Verkehrsunfall mit Gefahrgut-LKW und Gefahrstoffaustritt
Maßnahmen Hilfsfrist 1 (9,5min):



*) Sofern absehbar ist, dass der Dekon-Platz 15 Min nach Anschluss des PA nicht einsatzbereit ist, werden keine Maßnahmen innerhalb des Gefahrenbereiches eingeleitet.

Hilfsfrist 1, Ersteinsatz FwDV 500

- | | |
|--------|--|
| 1 Fkt. | Zugführer (kommissarischer Einsatzleiter): Festlegung der Einsatzschwerpunkte und -taktik, Raumordnung, Rückmeldung und ggfs. Nachforderung von bspw. Spezialkräften (TUIS, Messeinheit etc.), Zeitmanagement, Einholen von Gefahrgut-Kurzinformationen (Stufe 1 & 2). |
| 1 Fkt. | Führungsassistent: Führungsunterstützung, Unterstützung bei der Gefahrgut-Informationsgewinnung |
| 1 Fkt. | Lageerkundung, Einrichten des Gefahrenbereiches und Einleiten von Schutzmaßnahmen |
| 1 Fkt. | Unterstützung bei Verkehrsabsicherung, Bereitstellung von Einsatzmitteln und Unterstützung beim Anlegen der PSA, bedient die Pumpe, Dokumentation |
| 2 Fkt. | Erkunden der Leckstelle*, der Leckrate und des Ausbreitungsverhaltens, ggfs. Sicherstellung der Begleitpapiere, ggfs. EX-Messung, persönliche Sonderausrüstung, Vermeidung von Kontamination |
| 2 Fkt. | Absperrung des Gefahrenbereiches, Sicherheitstrupp unter pers. Sonderausrüstung |
| 2 Fkt. | Sicherung gegen Brandentstehung und Verkehrsgefahren, Not-Dekontamination, Bereitstellung von Einsatzmitteln |
| 2 Fkt. | Kontaktaufnahme und Erstversorgung des LKW-Fahrers, Einholen von Gefahrstoffinformationen durch Befragung, Übergabe an RD |

12 Fkt. Gesamt

Abb. 11.6 Grundschutzeinheit Gefahrgut (Basiseinheit)

Zur Erfüllung aller dringend gebotenen Maßnahmen zur Erstversorgung und Einsatzstellenabsicherung muss in der Hilfsfrist 1 ein zusätzlicher (Sonder-) Trupp im Vergleich zum bemessungsrelevanten Schutzzielszenario „Wohnungsbrand“ am Einsatzort eintreffen.

Szenario „VU LKW- Gefahrstoffaustritt“

Verkehrsunfall mit Gefahrgut-LKW und Gefahrstoffaustritt
Maßnahmen Hilfsfrist 2 (9,5+5min) und Hilfsfrist 3

Hilfsfrist 2, Erst- und Folgeeinsatz FwDV 500		Hilfsfrist 3, Folgeeinsatz FwDV 500	
1 Fkt.	Gesamteinsatzleiter: Einleiten ergänzender Maßnahmen gem. FwDV 500	1 Fkt.	Gesamteinsatzleiter: Einleitung spezieller Maßnahmen gem. FwDV 500 (bspw. Umpumpen in Ersatz-LKW, etc.)
1 Fkt.	Zugführer: verantwortlich für Gefahrenbereich und Dekontamination		<u>Gefahrenbereich und Dekontamination</u>
1 Fkt.	Führungsassistent: Führungsunterstützung, Unterstützung bei der Gefahrgut-Informationsgewinnung, Dokumentation	2 Fkt.	Zugführer + Führungsassistent
1 Fkt.	GF: Gefahrenbereich	10 Fkt.	Gefahrenabwehrmaßnahmen (Auffangen, Eindämmen, Abdichten, Umpumpen, etc.)
1 Fkt.	Ma: Bereitstellung von Einsatzmitteln und Unterstützung beim Anlegen der PSA, bedient die Pumpe	6 Fkt.	Dekontaminationsmaßnahmen (Dekontaminierung von Einsatzkräften, sach- und fachgerechter Umgang mit kontaminierten Einsatzmitteln)
4 Fkt.	Abdichten von bspw. Kanaleinläufen und Eindämmen des Produktes, Auffangmaßnahmen, Abdichten der Leckage, Vorbereitung von Maßnahmen zum Umpumpen		<u>Messen und Umweltschutz (ggfs. Warnen)</u>
2 Fkt.	Sicherheitstrupp unter pers. Sonderausrüstung	2 Fkt.	Zugführer + Führungsassistent: Einholen von Gefahrgut-Detailinformationen (Stufe 3), Messeinsatz, ggfs. Verhinderung/Eindämmung von Boden- und Gewässerkontaminationen, etc.
2 Fkt.	Bereitstellung von Einsatzmitteln (Behälter, Abdichtgerätschaften, Energieversorgung, Spezialwerkzeug etc.)	2 Fkt.	Vorbereitung/ Inbetriebnahme/ Einleitung von Messtechnik
2 Fkt.	Vorbereitung/ Inbetriebnahme/ Einleitung von Messtechnik		<u>ABC-Ergänzung</u>
1 Fkt.	GF: Dekontamination	18 Fkt.	Gefahrguteinheit Freiwillige Feuerwehr
1 Fkt.	Ma: Unterstützung beim Aufbau des Dekon-Platzes, Dokumentation		
2 Fkt.	Aufbau des Dekon-Platzes, Durchführung der Dekon-Stufe II als „Schwarz“- Trupp, ggfs. Körperschutz Form II		
2 Fkt.	Aufbau des Dekon-Platzes, Durchführung der Dekon-Stufe II als „Weiß“- Trupp, ggfs. Körperschutz Form II		
21 Fkt.	Gesamt	41 Fkt.	Gesamt

Abb. 11.7 Vollständiger Kräfteansatz für Gefahrgutereignisse

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Teilschutzziel „Gefahrgutereignis“:

Für die **Erstmaßnahmen** sind gemäß o. g. Szenariendarstellung somit **12 Einsatzfunktionen** erforderlich, die in der Hilfsfrist 1 mit mindestens einem Hilfeleistungslöschfahrzeug am Einsatzort eintreffen.

In der Hilfsfrist 1 muss ein Führungsdienst mit Führungsassistent und ELW am Einsatzort eintreffen.

Für die im Verlauf durchzuführenden Einsatzmaßnahmen muss die **Funktionsstärke im Einsatzverlauf** in der Hilfsfrist 2 auf **insgesamt 21 Einsatzfunktionen** inklusive Gesamt-Einsatzleiter aufwachsen.

Spätestens in der Hilfsfrist 2 muss die nötige Gefahrstoffausstattung und Ausrüstung zum Aufbau eines Dekontaminationsplatzes zur Verfügung stehen.

Im weiteren Einsatzverlauf muss eine **Gefahrguteinheit der Freiwilligen Feuerwehr als Ergänzung mit einer Mindestfunktionsstärke von mindestens**

22 Einsatzfunktionen⁶ zur Verfügung stehen. Dieser bildet die unverzichtbare personelle Ergänzung zu den erstetretenden Einsatzfunktionen, da mit erheblichem Aufwand für speziell für Gefahrstoffeinsätze ausgebildete Kräfte der Feuerwehr zu rechnen ist.

11.4 Leistungsanforderung – Gefährdung außerhalb der Werksgrenzen durch Störfallbetrieb (D3)

11.4.1 Standardisiertes Störfallereignis mit Gefährdung für städtische Bereiche

Sowohl für den CHEMPARK Leverkusen als auch für den Betriebsbereich der Dynamit Nobel GmbH wurde unter anderem die störfallbedingte Freisetzung von Acrolein (C_3H_4O) zur Bestimmung der angemessenen Abstände verwendet. Im Ergebnis wurden abdeckende Grenzdistanzen von 1001 m für den CHEMPARK und 1180 m für die Dynamit Nobel GmbH ermittelt. Acrolein ist ein für den Menschen und die Umwelt sehr giftiger Stoff, der bei gewöhnlichen Temperaturen in flüssiger Form vorliegt. Die Dämpfe der farblosen bis gelben Flüssigkeit sind schwerer als Luft und können sich je nach Wetterlage und Gelände- bzw. Bebauungsbeschaffenheit in Bodennähe ausbreiten. Acrolein ist leichtentzündlich und bildet im Gemisch mit Luft explosionsfähige Atmosphären (2,8 - 31 Vol%). Der in Wasser lösliche Stoff hat einen stechenden Geruch und ist daher für den Menschen frühzeitig wahrnehmbar.

Als geeignetes Schutzzielszenario für ein Störfallereignis ist auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse für das Stadtgebiet folgendes Szenario zu definieren:

Eine Freisetzung von Acrolein aus einem Tank in die Tanktasse mit anschließender Verdunstung aus der Lache führt zu einer Schwergasausbreitung in umliegende Stadtgebiete mit Wohnbebauung bzw. schutzbedürftigen Nutzungen. Als Konzentrationsleitwert dient der ERPG-2 mit 0,15 ppm. Der ERPG-3 Wert liegt bei 1,5 ppm. Insbesondere die vom Ereignis betroffenen Gebiete in Planungszone 2 (je nach Schadensort auch Gebiete in Planungszone 1) sind durch die Emission von Acrolein und Überschreitung des ERPG-2 Grenzwertes möglicherweise stark gefährdet.

11.4.2 Bewältigungsstrategie

Für Schadensereignisse dieser Größenordnung ist davon auszugehen, dass sich die Gliederung und personelle Besetzung der Einsatzleitung entsprechend Führungsstufe D (Führen mit Führungsgruppe bzw. mit einem Führungsstab) aufbaut. Dies gilt insbesondere für die Feuerwehr der Stadt Leverkusen und -in Abhängigkeit von den vorhandenen Personalressourcen- auch für die zuständige Werkfeuerwehr. Außerdem ergeben sich mit Blick auf die eigenen Kräfte und Einsatzmittel der Feuerwehr Leverkusen zwei Schwerpunkte; zum einen innerhalb der Werksgrenzen und zum anderen im restlichen Stadtgebiet in ihrer originären Zuständigkeit.

⁶ Gefahrgutzug gemäß FwDV 500, bestehend aus Führung (2 Fkt.), 2 Gruppen Gefahrenabwehr (18 Fkt.) und Logistik (2 Fkt.), ggf. ergänzt durch Staffel zur Dekontamination

Je nach Werk und Schadenort wird die zuständige Werkfeuerwehr auf eine unmittelbare und frühzeitige (qualifizierte) Unterstützung der öffentlichen Feuerwehr innerhalb der Werksgrenzen dringend angewiesen sein. Für ein selbstständiges Bewältigen von Dennoch-Störfällen sind Werkfeuerwehren in personeller und materieller Hinsicht im Allgemeinen nicht ausgelegt, sondern benötigen zur Unterstützung die öffentliche Feuerwehr und ggfs. benachbarte Werkfeuerwehren. Die Feuerwehr Leverkusen muss somit die Werkfeuerwehr bei der Gefahrenabwehr mit mindestens 6 Funktionen inklusive Einheitsführer unterstützen können, denn eine frühzeitige Eindämmung des Gefahrstoffaustritts im Werk sorgt gleichzeitig für eine Entschärfung der Lage außerhalb des Werks in betroffenen Stadtgebieten. Ergänzend dazu muss die Feuerwehr Leverkusen unmittelbar nach Ereigniseintritt in der Lage sein, einen Führungsdienst inklusive Führungsassistent für den qualifizierten Kontakt zur Einsatzleitung der Werkfeuerwehr innerhalb des betroffenen Werkes zu stellen.

Zur Einleitung von Rettungs- und Erkundungsmaßnahmen innerhalb des Gefahrenbereiches im betroffenen Stadtgebiet sind als Erstmaßnahme 8 Funktionen inklusive Einheitsführer notwendig. Zu Dekontaminationsmaßnahmen sind weitere 6 Funktionen inklusive Einheitsführer notwendig. Zudem muss die Feuerwehr Leverkusen unmittelbar nach Ereigniseintritt in der Lage sein, einen kommissarischen Einsatzleiter sowie einen kommissarischen Einsatzabschnittsleiter inklusive Führungsgehilfe für den Einsatzabschnitt Gefahrenabwehr im betroffenen Stadtgebiet zu stellen.

Szenario „Standardisiertes Störfallereignis D3“Maßnahmen Hilfsfrist 1+2 (9,5+5min=14,5min)

Ort: Stadtgebiet, Ersteinsatz FwDV 500		
EL	Alarmierung DD Ruf-Bereitschaft	(1/0/0/1)
LtS	Alarmieren, Disponieren, Melden, Notrufe, Grundsatz	(0/4/0/4)
kommissarischer EL (A-Dienst)		(1/0/0/1)
	ortsungebunden (Est oder Fw), Einsatzschwerpunkte festlegen, Lagebeurteilung, konservatives Abschätzen des Gefahrenbereiches als Basis für Messeinsatz (90°-Prognose)	
kommissarischer EAL „Gefahrenabwehr Stadt“ (B-Dienst)		(1/1/0/2)
	Gefahrenbereich	(0/1/7/8)
	unverzügliches Absperren des angenommenen Schadengebietes (Gefahrenbereiches) in Verbindung mit der Polizei	
	Erkundung im unmittelbaren Nahbereich (<u>Planungszone 1 & 2</u>) der Unglücksstelle, ggfs. Menschenrettung (Hauptwindrichtung)	
	Dekon	(0/1/5/6)
	Einrichten Dekontamination, Vorplanung DekonV, Raumordnung	
EAL Warnen (Lagedienstführer)		(1/0/0/1)
	erste Warnung und Handlungsinformationen für Betroffene im vermutlichen Schadengebiet (Radiodurchsagen, Warn-Apps, Sirenen), Absender LtS - MoWaS	
EA Medizinische Rettung	(gemäß AAO MANV inkl. OrgL, LNA)	
	Sicherstellung der Erstversorgung, MANV, Raumordnung	
Ort: Schadenstelle innerhalb der Werksgrenze, Ersteinsatz FwDV 500		
Führungseinheit (B-Dienst)		(1/1/0/2)
	Übernahme von Abschnittsleitungs- ggfs. auch Leitungstätigkeiten	
	Sicherung der Kommunikation zur örtlichen Einsatzleitung	
Unterstützungseinheit Werkfeuerwehr		(0/1/5/6)
	schnellstmögliche Unterstützung bei Maßnahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr	

Maßnahmen in Schutzzielstufe 1+2 (9,5min + 5min = 14,5min)*Einsatzleitung*

Zur Bewältigung der Gefahrenabwehr ist eine Einsatzstellenorganisation gemäß FwDV 500 anzustreben. Einsatzleiter ist diejenige Funktion, welche als Einsatzleiter nach § 37 BHKG für die Leitung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen bestellt ist. Vorwiegende Aufgabe der (kommissarischen) Einsatzleitung ist die schnellstmögliche Festlegung des Gefahrenbereiches, der Warntaktik und Sicherstellung der Erstversorgung von Verletzten. Neben Rückmeldungen aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich sind zur Beurteilung der Schadenslage umgehend Messwerte erforderlich. Die Vorbereitung eines einzuleitenden Messeinsatzes durch zumindest konservatives Abschätzen einer Ausbreitungskeule gehören insofern ebenso zu den Aufgaben der Einsatzleitung in der Ersteinsatzphase.

EA Gefahrenabwehr Stadt - Gefahrenbereich

Der Gefahrenbereich ist das betroffene Gebiet in Planungszone 1 und 2. Dieser Bereich ist im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten unverzüglich und in Verbindung mit der Polizei großräumig abzusperren. Es ist anzunehmen, dass insbesondere in Hauptwindrichtung die höchsten toxischen Konzentrationen gegenwärtig sind. Zur ersten Erkundung müssen Trupps unter geeigneter Sonderausrüstung in den Gefahrenbereich eindringen, Handlungsanweisungen an Personen im Freien geben und -aufgrund möglicherweise überschrittener Grenzwerte für Fluchtfähigkeit- erforderlichenfalls eine Menschenrettung einleiten.

EA Gefahrenabwehr Stadt - Dekontamination

Aufgrund der vorgehenden Trupps im Gefahrenbereich ist ein Dekontaminationsplatz einzurichten. Eine Raum- und Vorplanung in Bezug auf Verletzten-Dekontamination sollte bereits zu diesem Zeitpunkt stattfinden.

EA Warnen

Die unverzügliche Warnung der Bevölkerung, speziell derjenigen Bevölkerungsgruppe, welche sich im unmittelbaren Gefahrenbereich befindet, ist von besonders hoher Priorität. Warnungen und konkrete Handlungsanweisungen (Taktik: „Verbleiben und Gebäudeinneres aufsuchen“) müssen über verschiedene Kanäle des Modulare Warnsystems (MoWaS) unverzüglich abgesetzt werden. Weiterhin sind die vorhandenen Sirenen zu aktivieren und mit Auslösen des Sirengürtels auch spezifisch zu schützende Gebäude anzusteuern. Hierfür ist in der Frühphase der Lagedienstführer verantwortlich. Zudem besteht für das Stadtgebiet ein Warnkonzept, dass sowohl den Sireneneinsatz als auch den Einsatz von Warnfahrzeugen für die Warnbezirke regelt. Bei einem D3/D4-Szenario wird umgehend durch den Einsatz von ortsfesten Sirenen gewarnt, parallel können Warnfahrzeugen eingesetzt werden. Dies erfolgt insbesondere in Bereichen in denen keine flächendeckenden Sirenen vorhanden sind. Warnfahrzeuge sind für Gefahrgutereignisse unerlässlich, um die Bevölkerung mit Informationen zu versorgen. Für ein D3/D4-Szenario ist allerdings der flächendeckende Aufbau eines Sirensystems in Kombination mit Radio- und App-Informationen erforderlich, um eine sofortige und flächendeckende Warnung der Bevölkerung zu erreichen.

EA Medizinische Rettung

Sicherstellung der Erstversorgung von Verletzten aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich. Hierzu ist eine Alarmierungskette gemäß Massenansturm von Verletzten (MANV) notwendig.

Führungs- und Unterstützungseinheit Werkfeuerwehr

Je nach vorhandenen Personalressourcen der vom Ereignis betroffenen Werkfeuerwehr ist unmittelbar eine Unterstützungseinheit zum Schadenobjekt zu

entsenden. Vorwiegende Aufgabe dieser Einheit ist die schnellstmögliche Unterstützung der Werkfeuerwehr bei Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr. Weiterhin ist initial eine qualifizierte Führungskraft notwendig, die der Werkeinsatzleitung beiseite steht und ggfs. auch Führungs- oder Leitungsaufgaben übernehmen kann. Nicht zuletzt steht hier auch die Sicherung der unmittelbaren Kommunikation von Schadenstelle zum gefährdeten Stadtgebiet im Fokus. Sofern die betroffene Werkfeuerwehr für ihren eigenen Ersteinsatz über ausreichend Personal und Einsatzmittel verfügt, steht die Führungs- und Unterstützungseinheit für Maßnahmen im Stadtgebiet zur Verfügung.

Gemäß § 27 (2) der VObFw NRW bleibt die öffentliche Feuerwehr nach § 7 Absatz 1 Satz 2 (grundsätzliche Zuständigkeit der Gemeinde für die öffentliche Sicherheit und Ordnung) daneben weiterhin zuständig und wirkt, in der Regel auf Anforderung, im Einsatzfall mit.

Maßnahmen ab Schutzzielstufe 3 ((9,5min + 5min) x 2 = 29min)

Im Folgenden wird die Bewältigungsstrategie ausschließlich in Bezug auf den Einsatzabschnitt Messen und Warnen dargestellt. Dass weitere Einsatzkräfte und Einsatzmittel auch in den anderen Einsatzabschnitten notwendig sind, ist selbstverständlich, jedoch für die spätere Schutzzieldefinition von untergeordneter Bedeutung. Es kann diesbezüglich davon ausgegangen werden, dass ausreichend Einsatzkräfte und Einsatzmittel der Freiwilligen Feuerwehr, dienstfreier und überörtlicher Kräfte zur Verfügung stehen, um die anderen ggfs. auch zusätzlichen Einsatzabschnitte zu erweitern.

EA Messen

Dem Einsatzabschnitt Messen und der frühestmöglichen Bildung dieses Einsatzabschnittes ist eine besonders hohe Priorität beizumessen. Der Messeinsatz dient im Wesentlichen:

- zur Beurteilung der aktuellen Schadenlage
- zur Analyse und Prognose des Ausbreitungsverhaltens
- zur Einleitung gezielter Gefahrenabwehr und/oder Rettungsmaßnahmen
- zur kontinuierlichen Bewertung der Lageentwicklung
- dem Schutz der eigenen Einsatzkräfte
- etc.

Es ist zu beachten, dass bis zum Entsenden erster Messfahrzeuge bzw. Messeinheiten eine nicht unbeachtliche Vorlaufzeit benötigt wird. Bis zum Herstellen der tatsächlichen Einsatzbereitschaft der sog. Messleitung sind aufwändige vorbereitende und analysierende Maßnahmen notwendig, um Handlungsfähigkeit zu erreichen. Als Basis zur Ermittlung einer möglichen Schadstoffausbreitungskeule sind

Stoffdaten und aktuelle Wetterdaten einzuholen und anhand von Ausbreitungsmodellen abzuschätzen. Hieraus leiten sich festzulegende Messorte und geeignete Messgeräte sowie die persönliche Schutzausrüstung der Messtrupps ab. Erst nach Ablauf dieser vorbereitenden Maßnahmen können die Messaufträge verfasst und erteilt werden. Neben dem Einsatz mobiler Messfahrzeuge ist schnellstmöglich auf die Daten der stationär installierten Messeinrichtungen rund um die Werke zurückzugreifen.

Szenario „Standardisiertes Störfallereignis D3“

Maßnahmen Hilfsfrist 3 ((9,5+5min)x2)=29min

EA Messen – (geeigneter Führungsraum oder ELW 2)

Erstellen einer Ausbreitungsprognose bspw. unter Zuhilfenahme des MET*; Durchführung einer Grenzmessung und Anpassung der Effektgrenze, Lagekartenführung, Bewertung der Messergebnisse und Beratung der Einsatzleitung, Anforderung von Spezialkräften

1 Fkt. EAL Messen

Festlegen der Messstrategie, der Messgeräte, der Grenzwerte, der PSA Kommunikation mit EL und Lagefeststellung, stetiger Kontakt zu DWD

1 Fkt. GF ABCII (Einsatz und Lage)

Umsetzung der Messstrategie, Lagekartenführung

2 Fkt. Führungsgehilfen (ABCI)

Einholen von Wetterdaten, Gefahrstoffinformationen, etc., Erfassung der Messaufträge und -rückmeldungen, Fernmelder, Dokumentation

1 Fkt. Fachberater ABC

Unterstützung, insbesondere hinsichtlich Toxizität, Messtechnik, PSA

3 Fkt. mind. 1 Messfahrzeug, ABC-Erk

Messeinsatz bspw. mit Prüfröhrchen, CMS und PID, ggfs. Probenahme

4 Fkt. mind. 2 Messtrupps mit geeigneten KFZ (bspw. GW-Mess + MTF)

Messeinsatz bspw. mit Prüfröhrchen oder CMS, ggfs. Probenahme

12 Fkt. Gesamt

(1/2/9/12)

*MET Modell für Effekte mit toxischen Gasen

EA Warnen

Zur Verhinderung einer Schadensausbreitung durch Fehlverhalten der unmittelbar und mittelbar betroffenen Bevölkerung ist der frühestmöglichen Bildung eines Einsatzabschnittes Warnen ebenfalls eine besonders hohe Priorität beizumessen. Hierbei lautet die grundsätzliche Warntaktik, insbesondere für die Bevölkerung innerhalb des Gefahrenbereiches, „Verbleiben und Gebäudeinneres aufsuchen“. Diese Maßnahmen (Wecken und Informieren) müssen bereits in Schutzzielstufe 1+2 veranlasst werden. Für diejenige Bevölkerung, welche sich nicht unmittelbar innerhalb des Gefahrenbereiches, jedoch im mittelbaren Bereich rundum befindet, sind je nach freigesetztem Schadstoff, Geruchsbelästigungen zu erwarten. Diese

Geruchsbelästigungen können -stoffspezifisch- sehr intensiv und ggfs. auch unterhalb der Nachweisgrenze üblicher Messgeräte liegen und somit Angstreaktionen und Irritation auslösen. Für den im Folgenden „Belästigungsbereich“ genannten Bereich gilt grundsätzlich dieselbe Warntaktik. Zur Verhinderung von sowohl Fehlverhalten und Überreaktion der Bevölkerung als auch von Überlastung des Notrufes 112 durch telefonische Anfragen und -nicht zuletzt- auch aus psychologischen Aspekten sind umgehend Warnfahrzeuge in den Belästigungsbereich zu entsenden. Der mit Warnfahrzeugen zu beschallende Belästigungsbereich orientiert sich in der Ersteinsatzphase an der konservativ abgeschätzten Ausbreitungskeule und kann im Laufe des Messeinsatzes stets angepasst werden. Innerhalb des Gefahrenbereiches eignen sich Lautsprecherfahrzeuge im Regelfall nicht, da zum einen die Bevölkerung aus Akustikgründen dazu animiert wird bspw. Fenster zu öffnen oder auf die Straße zu treten und zum anderen persönliche Schutzausrüstung bzw. Sonderausrüstung und Dekontaminationsmaßnahmen für die Einsatzkräfte notwendig werden.

Szenario „Standardisiertes Störfallereignis D3“

Maßnahmen Hilfsfrist 3 ((9,5+5min)x2)=29min

EA Warnen – (Arbeitsplatz, PC, Funk, Telefon)	
gefährdungsorientierte Warnung im Schadengebiet, konkrete Handlungsanweisungen an Betroffene aufgrund von Messergebnissen	
Taktik: Verbleiben und Gebäudeinneres aufsuchen	
1 Fkt.	EAL Warnen
	Festlegen des Warnbereiches, der Warnstrategie, der Warnstufe; Abstimmung mit Ansprechstellen der Bevölkerung (Polizei, Behörden, DB, Radio, etc.); Feuerwehrinfotelefon; ggfs. Beobachtung Social-Media
1 Fkt.	Führungsgehilfe
	Abfassung von (vorbereiteten Muster-) Warntexten und Handlungsanweisungen; Erfassung von Personal und Einsatzmitteln; Kommunikation mit Warntrupps
10 Fkt.	5 Warnfahrzeuge (bspw. MTF mit Lautsprecheranlage) und Atemschutzausrüstung für Notfall (bspw. ABEK-Filter); Einsatzmittel und Kartenmaterial
	<i>(Lautsprecherfahrzeuge ausschließlich außerhalb des Gefahrenbereiches)</i>
12 Fkt.	Gesamt
	(1/1/10/12)

Maßnahmen ab Schutzzielstufe 4 (> 60min)

Der in Schutzzielstufe 3 beschriebene Einsatzabschnitt Messen bildet lediglich die Basis einer großräumigen und umfassenden Schadstoffmessung mit ggfs. erforderlichen Analysetätigkeiten. Dieser mit mindestens 12 Funktionen besetzte Einsatzabschnitt gelangt personell und materiell schnell an seine Grenzen. Mit zunehmender Zeit grei-

fen Konzepte der überörtlichen Hilfe und NRW Landeskonzerte, die den Einsatzabschnitt Messen mit entsprechend qualifiziertem Personal, Technik und Sondertechnik adäquat vervollständigen können und müssen.

Standardisiertes Störfallereignis (D3-Szenario)

Maßnahmen Hilfsfrist 4 (> 60min); Einsatzabschnitt Messen

EA Messen – Folgeeinsatz (vorh. Führungsmittel + ELW2) Ü-Messen II		
stetige Anpassung der Effektgrenze unter Zuhilfenahme von Analysegeräten und Ausbreitungsprogrammen; ggfs. Ermittlung von Messwerten innerhalb des Gefahrenbereiches durch „Eintauchen und/oder Kreuzen“; ggfs. Dekontaminationsmaßnahmen (inkl. Dekon G), Einbindung spezieller Messeinheiten		
1 Fkt. EAL Messen		
Folgeeinsatz (ELW2 oder geeigneter Führungsraum) Führungsstupp + Fachberater 1 Fkt. GF ABCII (Einsatz und Lage) 2 Fkt. Führungsgehilfen (ABCI) 1 Fkt. Fachberater ABC Überörtlich Überörtliche Messtrupps variabel (externe Kräfte) 7 Fkt. 3 Messeinheiten inkl. 1 x ABC-Erk Messeinsatz bspw. mit Prüfröhrchen, CMS und PID, ggfs. Probenahme 12 Fkt. Gesamt (eigene Kräfte) (1/2/9/12)	Ü-Messen II (ELW2) Führungsstafel + ZF ABC 1 Fkt. ZF ABC 1 Fkt. GF ABC 4 Fkt. Führungsgehilfen; Personal / (messtechnische) Versorgung Lage Einsatz Melder/Fernmelder 1 Fkt. FB ABC 20 Fkt. 5 Messeinheiten ABC-Erk Messeinsatz (ggfs. unter pers. Sonder-ausrüstung) bspw. mit Prüfröhrchen, CMS und PID, ggfs. Probenahme 27 Fkt. Gesamt (externe Kräfte) (1/6/20/27)	Spezielle Messeinheiten ATF Fernerkundung der Schadstoffwolke, Fachberatung; ggfs. Einsatz als „Messleitkomponente“; messtechnische sowie analytische Unterstützung, ggfs. Probeanalyse Vorort LANUV „Sondereinsatzdienst“ Fachberatung und messtechnische sowie analytische Unterstützung, ggfs. Probeanalyse im Labor variabel (externe Kräfte)

11.4.3 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Teilschutzziel „D3-Lage / Gefahrstofffreisetzung und -ausbreitung“:

Zur Bewältigung von Erstmaßnahmen bei dem oben dargestellten Störfallereignis (D3) sind ab der **Schutzzielstufe 1+2** (14,5min) insgesamt **17 Funktionen innerhalb des Stadtgebietes** und **8 Funktionen zur Unterstützung der Werkfeuerwehr** notwendig.

Die Feuerwehr Leverkusen muss **unmittelbar nach Ereigniseintritt** in der Lage sein, einen **Einsatzabschnittsleiter für Warnen** zu stellen.

Die Feuerwehr Leverkusen muss ab **Schutzzielstufe 3** (ca. 30 min nach Ereigniseintritt) in der Lage sein, einen **Einsatzabschnitt Messen** bestehend aus **12 Funktionen** inklusive Einsatzabschnittsleitung zu stellen.

Die Feuerwehr Leverkusen muss ab **Schutzzielstufe 3** (ca. 30 min nach Ereigniseintritt) in der Lage sein, einen **Einsatzabschnitt Warnen** bestehend aus **12 Funktionen** inklusive Einsatzabschnittsleitung zu stellen.

11.5 Zielerreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „**Hilfsfrist**“ und „**Funktionsstärke**“ eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Stadt und wird durch die politischen Entscheidungsträger festgelegt.

Um eine leistungsfähige Gefahrenabwehrstruktur im Sinne des Gesetzgebers vorzuhalten, ist ein ausreichend hoher Erreichungsgrad als Zielstellung erforderlich. Gerichtliche Überprüfungen haben festgelegt, dass erst ein Erreichungsgrad von 80 % eine leistungsfähige Struktur beschreibt und die örtlichen Verhältnisse im Betrachtungsgebiet hinreichend berücksichtigt.

Gemäß der Anlage zur Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung (Teil 6) sowie den fortgeschriebenen Empfehlungen der AGBF Bund wird für großstädtische Gebiete ein **Erreichungsgrad von mindestens 90 %** als erforderlich angesehen und wird somit zukünftig **als politisch formulierte Zielstellung** für die Stadt Leverkusen empfohlen. Dies bedeutet, dass bei 9 von 10 Einsätzen die oben genannten Leistungskriterien eingehalten werden.

Zwischenzusammenfassung Kapitel 11 (Schutzzieldefinition und Szenarien) und Vergleich zur derzeitigen Arbeitsweise:

Mit Blick auf die derzeitige Arbeitsweise (IST-Analyse) und im Vergleich zu den definierten Szenarien und Schutzzielen ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

Die Funktionsstärke in der Schutzzielstufe 1 der Szenarien Verkehrsunfall und Gefahrgutereignis ist darauf ausgelegt, dass bis zu vier Einsatztrupps gleichzeitig für unmittelbar einzuleitende Erstmaßnahmen zur Verfügung stehen. Derzeit können mit der bisher vorgehaltenen Funktionsstärke nur drei Einsatztrupps (2 Trupps des HLF und 1 Trupp des Hubrettungsfahrzeuges/Rüstwagens) eingesetzt werden. Insofern kann bei **Verkehrsunfällen** zunächst nur ein involviertes Fahrzeug bearbeitet werden und bei **Gefahrgutereignissen** kann ad-hoc nur eine notdürftige Menschenrettung durchgeführt werden.

Bei **kritischen Brandereignissen und den o.g. anderen Szenarien** im gesamten nördlichen Stadtgebiet trifft aufgrund der langen Anfahrtszeiten des B-Dienstes von HFuRW Süd der notwendige Führungsdienst – bestehend aus Zugführer und Führungsassistent – verspätet ein. Das Eintreffen eines Führungsdienstes innerhalb der Hilfsfrist 1 ist im Norden der Stadt durch einen zweiten B-Dienst auf der FuRW Nord (Opladen) sicherzustellen.

Da Sonderfahrzeuge und Sonderausrüstung ausschließlich auf der HFuRW Süd stationiert sind, ist ein Eintreffen dieser Einsatzmittel, insbesondere im Gefahrguteinsatz und bei besonders schweren Verkehrsunfällen, innerhalb der definierten Hilfsfristen nicht hinreichend gesichert. Je nach Bedarf für Sondertechnik können die vorhandenen drei Sonderfahrzeugfunktionen nicht alle vorgehaltenen Sonderfahrzeuge mitführen.

Bei Großeinsatzlagen oder Katastrophen ist eine Führungsorganisation ab Ereigniseintritt nicht hinreichend sichergestellt bzw. kann im notwendigen Umfang nur mit Zeitverzug durch dienstfreies Personal erfolgen. Dies gilt für unterstützende Führungs- und Leitungsaufgaben im Zuständigkeitsbereich von Werkfeuerwehren, für die Abschnittsleitung von Einsatzabschnitten im Stadtgebiet und die Gesamt-Einsatzleitung.

Die Anzahl der Einsatzleitfahrzeuge ist in diesem Zusammenhang ebenfalls unterdimensioniert.

Zur Bewältigung von Großeinsatzlagen oder Katastrophen sind insbesondere die Module „Messen und Warnen“ in personeller, materieller und organisatorischer Hinsicht auszubauen. Ein vollumfänglicher Messeinsatz gemäß des D3-Störfallszenarios ist derzeit nicht im notwendigen Maße möglich.

12 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung des Schutzzieles bzw. zur Sicherstellung der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ notwendig sind. Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse.

Für das SOLL-Konzept ergeben sich folgende Vorbemerkungen als Ausgangsvoraussetzungen:

Beibehaltung der gewachsenen Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehr: Eine dezentrale Standortstruktur bei der Freiwilligen Feuerwehr sorgt für kurze Anfahrtszeiten der Einsatzkräfte zu den Feuerwehrhäusern im Alarmfall. Dadurch können die naturgemäß ohnehin längeren Ausrückzeiten auf einem erträglichen Maß gehalten werden. Die ehrenamtliche Löschzugstruktur soll somit unverändert erhalten bleiben.

Einheitliche Standardkomponenten bei BF und FF: Grundsätzlich sollen alle verfügbaren Komponenten des Gefahrenabwehrsystems gleichberechtigt berücksichtigt werden können. Durch standardisierte Funktionsstärken auf einheitlichen Fahrzeugen ist sichergestellt, dass im täglichen Einsatzalltag lediglich naturgemäß bestehende Unterschiede in der Personalverfügbarkeit und damit der Eintreffzeit berücksichtigt werden müssen. Bereits derzeit ist gewährleistet, dass ein Löschfahrzeug der FF aus personeller und materieller Sicht die Standardaufgaben der Brandbekämpfung nach dem Eintreffen in gleichem Maße erfüllen kann wie ein Löschfahrzeug der Berufsfeuerwehr.

Sicherstellung bei überdurchschnittlichem Kräftebedarf und Sicherstellung des Grundschutzes: Eine wirtschaftliche Personalvorhaltung einer Berufsfeuerwehr kann für außergewöhnlich umfangreiche Schadensereignisse und ungewöhnlich viele Paralleleinsätze nicht ausgelegt sein. Die Zusammenarbeit mit den Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr und die Nachbesetzung der Wachen durch die Löschzüge ist an dieser Stelle gleichsam notwendig und unersetzbar.

12.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades

Das empfohlene Schutzziel der Stadt Leverkusen für Brandeinsätze, Hilfeleistungseinsätze und Gefahrgutereignisse⁷ sieht vor, dass im gesamten Stadtgebiet innerhalb von 9,5 Minuten ab Meldungseingang in 90 % der Fälle 10 Einsatzkräfte die Einsatzstelle erreichen müssen. Tatsächlich wurden diese Qualitätskriterien in den letzten Jahren nur in 57,1 % der Fälle erreicht. Nachfolgend werden geeignete Maßnahmen im Rahmen des SOLL-Konzeptes zur schrittweisen Steigerung des Erreichungsgrades dargestellt. Bei den Verbesserungen handelt es sich um Erwartungswerte, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in dieser Form eintreten werden. Eine der einzelnen Maßnahmen

⁷ Das Szenario „D3-Störfallereignis“ ist deutlich vielschichtiger und kann nicht Bestandteil einer Erreichungsgraddiskussion sein.

ist allerdings nicht einfach möglich, da die Maßnahmen nicht vollständig voneinander unabhängig sind. Eine endgültige Erfolgskontrolle über die Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Einsatzcontrollings.

12.1.1 Verbesserung der flächenbezogenen Abdeckung

Auf Grund der notwendigen Verlagerung der HFuRW Süd in Richtung Westen verschlechtert sich die Erreichbarkeit der südöstlichen Stadtgebiete (vgl. Abb. 8.3). Die Hilfsfrist 1 kann in Teilen nur durch die zuständigen Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr eingehalten werden. Dies ist allerdings stark von der tageszeitabhängigen Einsatzkräfteverfügbarkeit abhängig und keinesfalls so planbar wie das Eintreffen der Einheiten der Berufsfeuerwehr.

Um die Fahrzeiten der HFuRW Süd in Richtung nord-östliches Schlebusch und Steinbüschel zu verkürzen, ist eine dynamische Verkehrszeichenbeeinflussung entlang des Willy-Brandt-Ring und der Oulusstr. zu empfehlen. Nachfolgende Abbildung zeigt die Modellstrecke auf der eine Verkehrszeichenbeeinflussung angenommen wurde.

Durch diese Beschleunigung der Anfahrtszeiten kann durch Verkürzung der Eintreffzeiten der Kräfte der HFuRW Süd eine **Verbesserung des Erreichungsgrads um rund 5 %** erreicht werden.

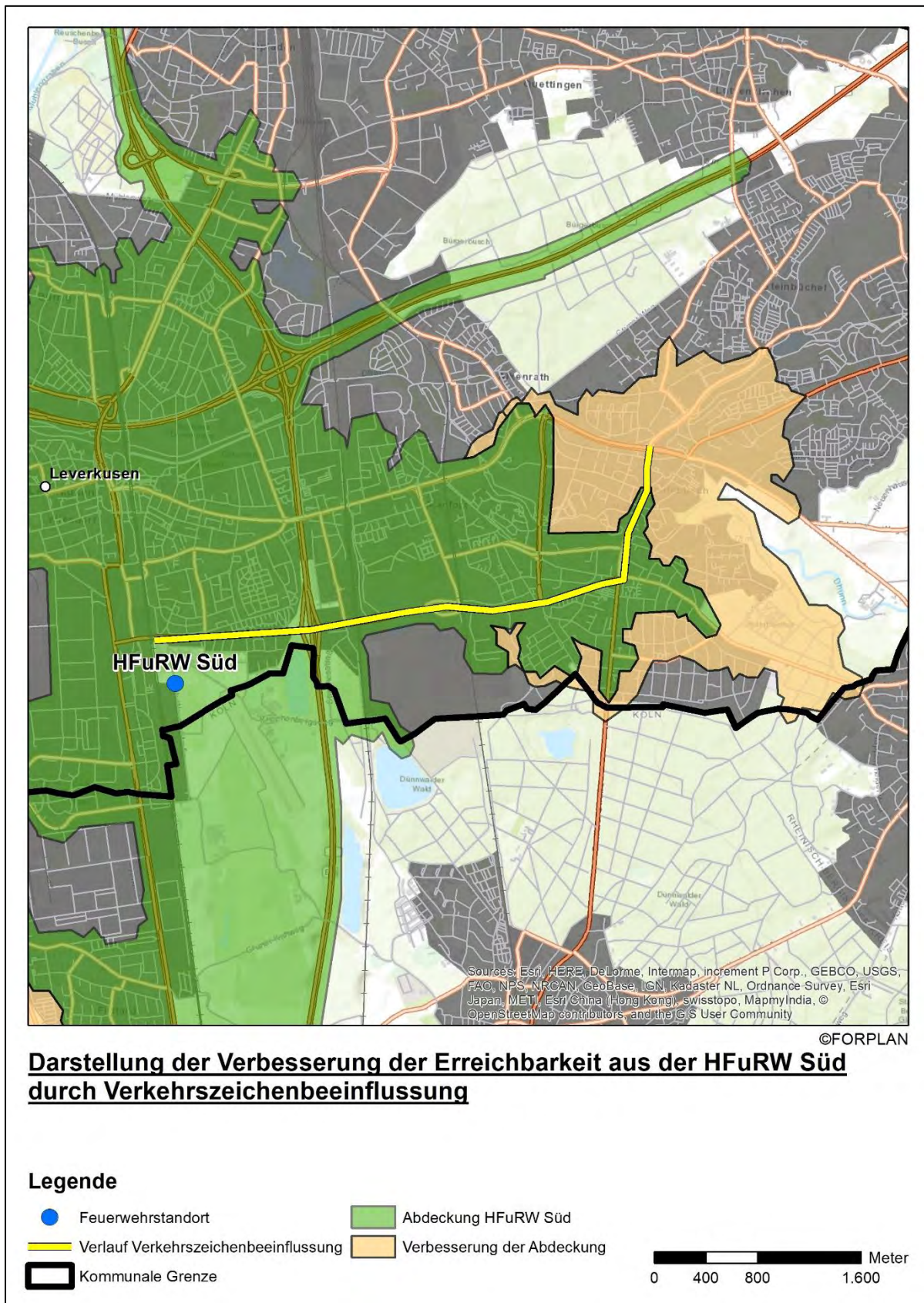


Abb. 12.1 Verbesserung der Erreichbarkeit durch dynamische Verkehrszeichenbeeinflussung

12.1.2 Verlegung des Standorts der FuRW Nord (Feuer- und Rettungswache Nord)

Die derzeitige Lage der FuRW Nord ist im unmittelbaren Stadtzentrum von Opladen nicht optimal. Die Fahrzeiten in umliegende Stadtteile sind stark verzögert, da ein erheblicher Zeitanteil benötigt wird, um auf die Hauptverkehrsstraße Richtung Westen, Osten und Süden zu gelangen.

Aus diesem Grund und mit Blick auf die baulichen Defizite am Standort Opladen ist eine Verlagerung der FuRW unbedingt zu empfehlen. Bei der Grundstückssuche muss auf eine möglichst verkehrsgünstige Lage an Hauptverkehrsstraßen geachtet werden.

Durch eine ohnehin notwendige Verlegung der FuRW Nord an einen verkehrsgünstigeren Alternativstandort mit ausreichender Grundstücksgröße kann der **Erreichungsgrad erwartungsgemäß um rund 7 % verbessert** werden. Eine gezielte Grundstückssuche ist somit unbedingt zu empfehlen. Außerdem ist der Neubau der FuRW Nord auch aus baulichen und organisatorischen Gründen unverzichtbar (vgl. Abschnitte 4.2.2 und 12.5.1.2). Im Rahmen dieses Prozesses sollte eine Verschiebung des Standortes an eine verkehrsgünstigere Lage unbedingt berücksichtigt werden.

Gleichzeitig ist allerdings festzustellen, dass die Abdeckung durch zwei Standorte der Berufsfeuerwehr auch bei optimaler Positionierung nicht vollständig ausreicht, sodass langfristig ein dritter Wachstandort der Berufsfeuerwehr nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Zunächst sind allerdings wirtschaftlichere Handlungsoptionen (Verkehrszeichenbeeinflussung, Stärkung der Löschzüge der FF, etc.) zu verfolgen.

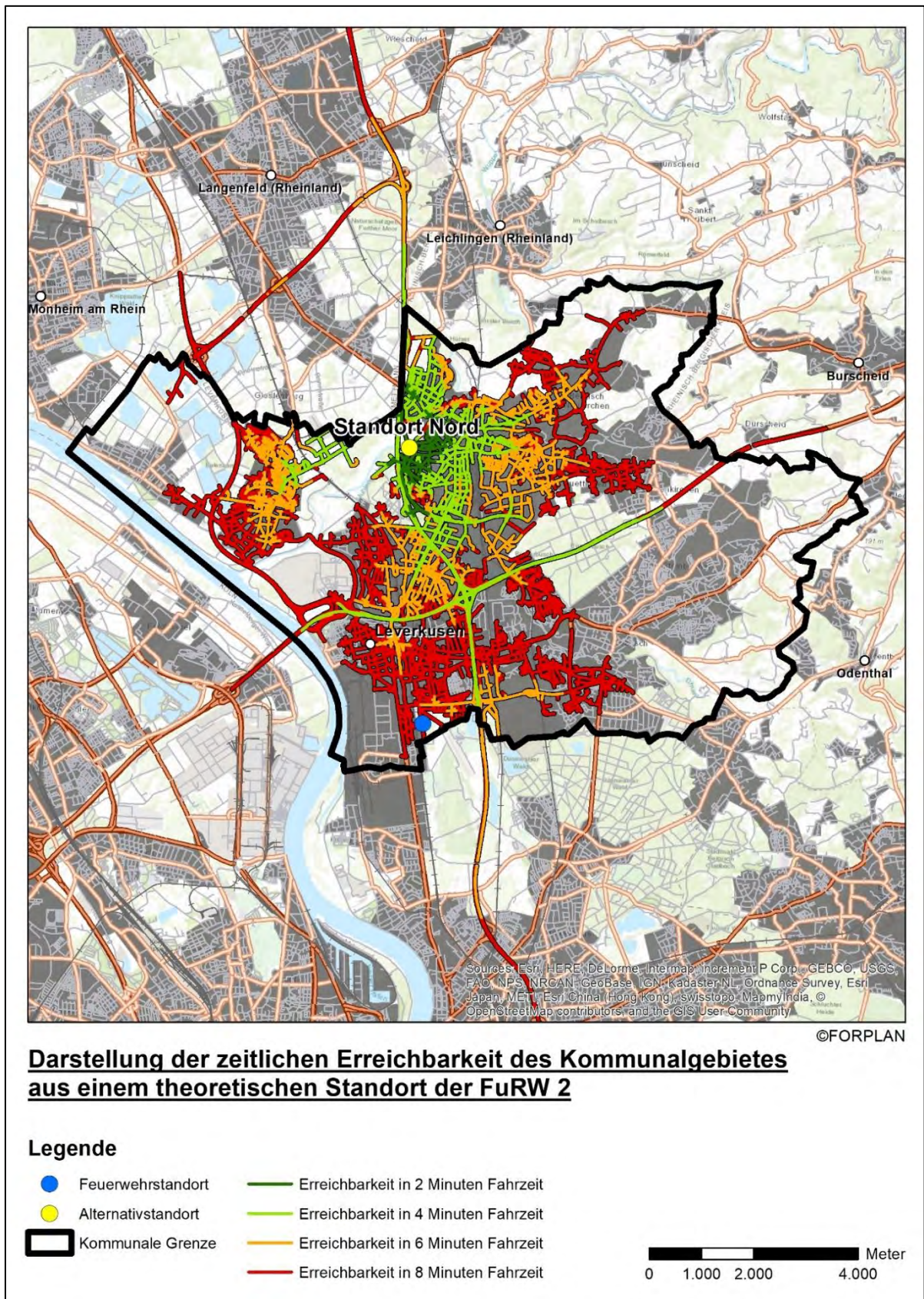


Abb. 12.2 Abdeckung eines theoretisch verschobenen Standorts der FuRW Nord

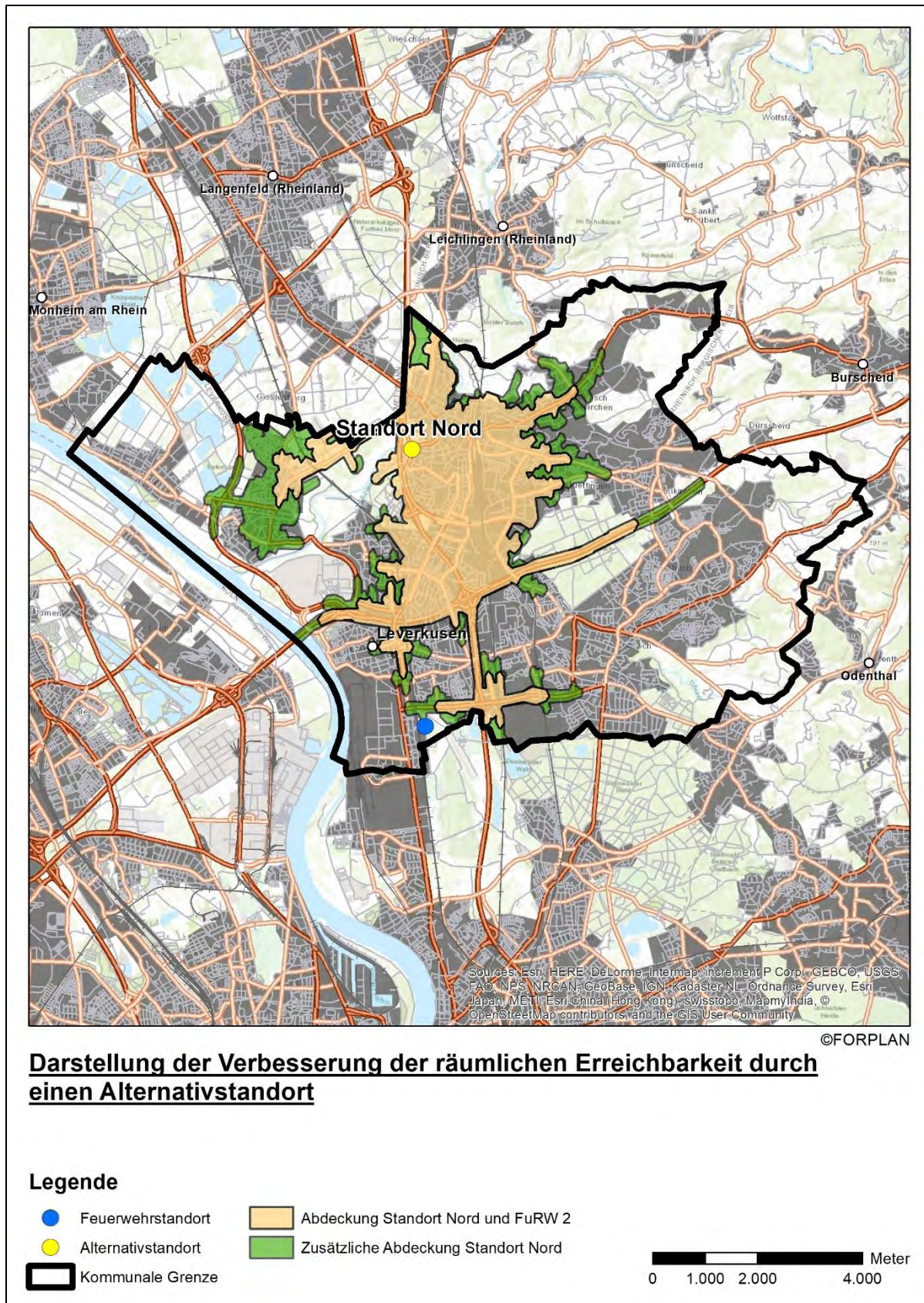


Abb. 12.3 Veränderung der Abdeckung durch Verschiebung der FuRW Nord

12.1.3 Einhaltung der personellen Anforderungen (Funktionsstärke)

Im Abschnitt 9.2 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die personellen Vorgaben (10 Einsatzfunktionen in der Hilfsfrist 1) derzeit im Ausrückebereich der FuRW Nord nicht eingehalten werden können, da die derzeitige Mindestbesetzung (vgl. Abschnitt 4.3.1) nur acht Einsatzfunktionen umfasst und die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr größere Teile des Einsatzgebiets nicht innerhalb der Hilfsfrist 1 mit abdecken.

Durch Anhebung der Funktionsstärke auf der FuRW Nord auf mindestens 10 Einsatzfunktionen im Schichtdienst wird sich der **Erreichungsgrad erwartungsgemäß um rund 5,5 % steigern.**

12.1.4 Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr

Das SOLL-Konzept beruht grundsätzlich auf der Zielstellung, dass alle risikoträchtigen Bereiche (insbesondere mit hoher Einsatzfrequenz) in der Hilfsfrist 1 durch die Berufsfeuerwehr abzudecken sind. Die Freiwillige Feuerwehr kommt in diesen Bereichen i. d. R. nur bei personalintensiven Einsatzszenarien und im Rahmen der Hilfsfristen 2 und 3 zum Einsatz. Hierzu gehören die Stadtteile:

- Wiesdorf,
- Manfort,
- Schlebusch,
- Alkenrath,
- Quettingen,
- Opladen,
- Küppersteg,
- Bürrig.

Darüber hinaus existieren allerdings Stadtteile, in denen die Berufsfeuerwehr auf Grund der Anfahrtswege nicht stabil innerhalb der Hilfsfrist 1 eintreffen kann. Diese sind:

- Steinbüchel,
- Lützenkirchen,
- Bergisch Neukirchen,
- Rheindorf,
- Hirdorf.

Insbesondere in diesen Stadtteilen ist eine möglichst frühzeitige Verfügbarkeit der zuständigen Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr hilfreich, um bereits in der Hilfsfrist 1 entsprechende Erstmaßnahmen in die Wege zu leiten. In diesen Stadtgebieten sollten die zuständigen Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr bei schutzzielrelevanten Einsatzsituationen zu allen Zeiten eingebunden werden. Diese Bereiche liegen größtenteils im Ausrückebereich der FuRW Nord (Feuer- und Rettungswache Nord) der Be-

rufsfeuerwehr. Ein gemeinsamer Einsatz von Freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr in der Frühphase des Einsatzes ist zu erwarten und muss Führungsorganisatorisch berücksichtigt werden (vgl. Abschnitt 12.2.1)

12.2 Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr

12.2.1 Mindestfunktionsstärke der Berufsfeuerwehr

Nachfolgend sollen die in Kapitel 11 definierten Funktionsanforderungen in ein operativ-taktisches Rahmenkonzept überführt werden, aus dem unter Beachtung der SOLL-Standortstruktur und der Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr eine Mindestbesetzung der Standorte der Berufsfeuerwehr abgeleitet werden kann.

Dabei muss beachtet werden, dass die Schutzzielstufe 1 in weiten Teilen des Stadtgebietes vollständig durch die Berufsfeuerwehr sichergestellt werden muss.

In der SOLL-Struktur ist eine konsequente gegenseitige Unterstützung der Wachen unerlässlich. Dies muss mit Blick auf den Grundschutz der übrigen Ausrückebereiche allerdings möglichst mit optimalem Kräfteinsatz erfolgen. Dabei kann und muss die Freiwillige Feuerwehr jeweils unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden.

Die nachfolgend dargestellten Mindestfunktionsstärken der Standorte und Einsatzmittel der Berufsfeuerwehr wurden auf Basis folgender Einflussfaktoren ermittelt:

- (1) Sicherstellung des Grundschatzes (Schutzzielstufe 1) durch die jeweilige Wache innerhalb des eigenen Ausrückebereichs (Kräfteinsatz Erstmaßnahmen gemäß Szenarien),
- (2) gegenseitige Unterstützung in der Schutzzielstufe 2 durch jeweils andere Wache oder Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr,
- (3) Risikosituation im Ausrückebereich (Einsatzfrequenz und Bewältigungsaufwand),
- (4) Besetzung von Sonderfahrzeugen für das gesamte Stadtgebiet.

Auf Grund der Erreichbarkeit (vgl. Abschnitt 8.2) ist für (1) die Vorhaltung der Mindestfunktionsstärke von 10 Einsatzfunktionen auf jeder Wache alternativlos, da sich die Feuer- und Rettungswachen in der Hilfsfrist 1 nicht gegenseitig unterstützen können. Nur in diesem Fall kann das bemessungsrelevante Szenario in den Erstmaßnahmen risikogerecht abgearbeitet werden. Unter Beachtung der notwendigen Strukturanpassung wird das SOLL-Umsetzungskonzept folgendermaßen empfohlen:

Funktionsbesetzung			
Fahrzeug	Standort / Einheit	IST	SOLL
Führungsdienst			
A-Dienst	HFuRW Süd	1/0/0/1	1/0/0/1
D-Dienst	Ruf-Bereitschaft*		1/0/0/1
Wache I (Süd)			
B-Dienst Süd	HFuRW Süd	1/1/0/2	1/1/0/2
Hilfeleistungslöschfahrzeug 1 (HLF)	Basislöschzug 1	0/1/5/6	0/1/5/6
Drehleiter 1 (DLK)	Basislöschzug 1	0/1/1/2	0/1/1/2
Sonderfahrzeuge	Zugerweiterung 1	0/2/1/3	0/1/2/3
Wache II (Nord)			
B-Dienst Nord	FuRW Nord		1/1/0/2
Hilfeleistungslöschfahrzeug 2 (HLF)	Basislöschzug 2	0/1/5/6	0/1/5/6
Drehleiter 2 (DLK)	Basislöschzug 2	0/1/1/2	0/1/1/2
Sonderfahrzeuge	Zugerweiterung 2		0/1/1/2
Leitstelle			
Lagedienstführer	LtS (HFuRW Süd)	0/1/0/1	1/0/0/1
Disponenten	LtS (HFuRW Süd)	0/3/0/3	0/4/0/4
Gesamt		2/11/13/26	5/12/15/32
*Ruf-Bereitschaft (Fachbereichsleiter + Abteilungsleiter) mit Anfahrt von zu Hause			

Abb. 12.4 Umsetzungskonzept zur Mindestfunktionsbesetzung

Die Funktionsbesetzung der Berufsfeuerwehr charakterisiert sich zukünftig durch folgende Grundsätze:

- Die Grundeinheit der beiden FuRW besteht zukünftig aus einem staffelbesetzten Hilfeleistungslöschfahrzeug, einer Drehleiter und einem Führungsdienst (Zugführer / B-Dienst). Damit ist eine Einhaltung der Funktionsstärke in der Hilfsfrist 1 (10 Funktionen) in jedem Wachbereich sichergestellt.
- Zur Besetzung aller Sonderfahrzeuge sind insgesamt mindestens fünf (Sonder-) Funktionen erforderlich, die sich optimalerweise auf beide Wachen aufteilen. Diese stellen die durchgehende Verfügbarkeit von Sondertechnik sicher, die im Rahmen der Einsatzszenarien zur Einhaltung der technischen Anforderungen der Schutzzieldefinition notwendig sind.

Zur Einhaltung der o. g. Anforderungen sind **vier zusätzliche Einsatzfunktionen** im Schichtdienst auf der FuRW Nord erforderlich. Aus Sicht des Erreichungsgrads ist eine Steigerung der Funktionsstärke zeitnah anzustreben. Inwieweit dies die derzeitigen Wachenverhältnisse wenigstens zeitweise bzw. Schrittweise zulassen, ist zu prüfen. Die vollständige Umsetzung ist erwartungsgemäß erst nach einem Ersatzneubau (vgl. Abschnitt 12.5.1.2) möglich.

- Die Leitstelle ist durch einen Lagedienstführer als Führungsdienst in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, zu führen.
- Bei Szenarien ähnlich der D3-Lage wird neben B- und A-Diensten im Ereignisverlauf eine Gesamteinsatzleitung erforderlich, die dann durch den Fachbereichsleiter oder einem Stellvertreter (Direktionsdienst) aus einer Rufbereitschaft heraus koordiniert wird (vgl. Abschnitt 12.3.3).

Die Führungsorganisation wird gemäß den weiteren Ausführungen im Abschnitt 12.3.1 an die Erfordernisse gemäß den Szenarien angepasst. Die Führungsassistenten sind dabei unabhängig von der Regelbesetzung der Leitstelle vorzuhalten.

Darüber hinaus sollte die derzeitige Personalbesetzung der Leitstelle (drei Disponenten zzgl. Schichtführer) unbedingt im Rahmen einer **Personalbemessung für die Leitstellenbemessung** überprüft werden.

12.2.2 Besetzung von Sonderfunktionen der Berufsfeuerwehr

Nachfolgend soll die Besetzung von Sonderfunktionen und -fahrzeugen dargestellt werden. Hierfür sind je nach Auslastung der einzelnen Fahrzeuge folgende Varianten üblich:

- feste Besetzung von Sonderfahrzeugen auf Grund hoher Auslastung und/oder besonderer Qualifikationsanforderung,
- variable Besetzung durch Funktionen von anderen Fahrzeugen (Springerfunktionen im Bedarfsfall).

Sonderfunktionen der HFuRW Süd werden derzeit bereits durch Springerfunktionen sichergestellt. Dabei ist vor allem die multifunktionale Einsetzbarkeit von Feuerwehrbeamten im Brandschutz, bei Hilfeleistungen und im Rettungsdienst hilfreich. Auf der FuRW Nord stehen derzeit baulich bedingt keine Sonderfahrzeuge, sodass auch keine Sonderfunktionen vorgehalten werden.

Die derzeitige Vorhaltung von drei Sonderfahrzeugfunktionen, die im Ereignisfall alle notwendigen Sonderfahrzeuge nachführen müssen, ist deutlich zu gering. Fahrzeuge müssen mit hoher Wahrscheinlichkeit nur durch einen Mitarbeiter besetzt werden oder können nicht nachgeführt werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt die zukünftig auf Grund des festgestellten Risikos zu besetzenden Sonderfahrzeuge und die dafür notwendige Mindestfunktionsstärke:

Sonderfunktionen			
Fahrzeug		Stärke	Bemerkungen
Wache I (Süd)			
Tanklöschfahrzeug	allg. Sonderfahrzeug	0/1/1/2	
Rüstwagen	Rüsteinheit	(0/1/1/2)	Besatzung der DL
WLF mit AB-Rüst schwer*	Rüsteinheit	0/0/1/1	
GW-Atemschutz/WLF mit AB-A	Gefahrguteinheit	0/0/1/1	Synergie mit GW-W
GW-Tier	allg. Sonderfahrzeug	0/1/1/2	
GW-Wasserrettung	Wasserrettungseinheit	0/1/5/6	teilw. Besatzung des HLF
Wache II (Nord)			
Tanklöschfahrzeug	allg. Sonderfahrzeug	0/1/1/2	
GW-Gefahrgut	Gefahrguteinheit	(0/1/1/2)	Besatzung der DL
GW-Messtechnik*	allg. So.Fhz./Gefahrguteinheit	0/1/1/2	
WLF mit AB-V Dekon/Dekonmat.	Gefahrguteinheit		
weitere Sonderfahrzeuge			
GW-luK*	Einsatzleitung	(0/1/5/6)	Fachgr. luK der FF
Krad	Einsatzleitung	(0/0/4/4)	LZ der FF
Einsatzleitwagen 2	Einsatzleitung	(0/1/2/3)	teilw. dienstfreies Personal
Lkw-Dekon P	Gefahrguteinheit	(0/1/5/6)	Gefahrgutzug FF
ABC-ErkKW	Gefahrguteinheit	(0/1/3/4)	Gefahrgutzug FF
SW 2000	Brandschutzeinheit	(0/1/2/3)	LZ der FF
SW 2000	Brandschutzeinheit	(0/1/2/3)	LZ der FF
TLF 3000	Brandschutzeinheit	(0/1/2/3)	
TLF 3000	Brandschutzeinheit	(0/1/2/3)	LZ der FF
Rettungsboot	Wasserrettungseinheit	(0/1/3/4)	So.Fkt. FuRW 1/FF
Rettungsboot	Wasserrettungseinheit	(0/1/3/4)	So.Fkt. FuRW 2/FF
RW	Rüsteinheit	(0/1/1/2)	LZ der FF
RW 1	Rüsteinheit	(0/1/2/3)	LZ der FF
RW 1	Rüsteinheit	(0/1/2/3)	entfällt
*) Zusätzlicher Fahrzeugbedarf: Begründung erfolgt im Fahrzeugkonzept			

Tab. 12.1 Notwendige Sonderfahrzeuge und Besetzung durch Sonderfunktionen

Unter Berücksichtigung der Synergien durch Springerfunktionen⁸, teilweise notwendigen gleichzeitigen Einsatz mehrerer Sonderfahrzeuge innerhalb eines Szenarios und der zukünftig empfehlenswerten Aufteilung der Sonderfahrzeuge auf beide Wachen ergibt sich ein Funktionsbedarf von drei Einsatzfunktionen auf der HFuRW Süd und zwei Einsatzfunktionen auf der FuRW Nord.

12.2.3 Personalbedarf der Berufsfeuerwehr

Basierend auf dem im Abschnitt 4.3.2 ermittelten Personalausfallfaktor und der im Abschnitt 12.2.1 erarbeiteten Mindestfunktionsstärke ergibt sich für die durchgehende Besetzung der Einsatzfunktionen der notwendige Personalbedarf. Wie bereits im Abschnitt 4.3.2 ausgeführt, zeigt dabei der Personalausfallfaktor wie viele Mitarbeiter erforderlich sind, um eine Feuerwehrfunktion durchgehend im Schichtdienst besetzen zu können.

Der erforderliche Personalbedarf muss demnach durch Multiplikation der Mindestfunktionsstärke mit dem Personalausfallfaktor ermittelt werden.

Bei dem dargestellten Personalbedarf für die Führungsdienste ist zu beachten, dass die Mitarbeiter ihre Arbeitszeit gemäß Arbeitsplatzbeschreibung im Mischdienst zwischen Einsatzdienst und Bürodienst versehen (vgl. Abschnitt 12.3.1). Dabei ist ein üblicher Mindestwert von 45 % Alarmdienstanteil anzustreben, der ein gleichmäßiges Verhältnis zwischen hohem Alarmdienstanteil und damit geringem Stellenbedarf und einer ausreichend hohen Verfügbarkeit im Tagdienst (Ansprechbarkeit als Leitungsdienstbeamter) darstellt. Der Direktionsdienst wird als Rufbereitschaft geleistet. Demzufolge sind bei den notwendigen Funktionsstunden die anfallenden Rufbereitschaftszeitanteile zu beachten. Darüber hinaus sind die Ausführungen zur Leitstelle in Abschnitt 12.2.4 zu berücksichtigen. Für die Führungsdienste fällt ein Bedarf an Funktionsstunden von 35.868 Stunden pro Jahr an, der durch Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2, 1. und 2. Einstiegsamt im Mischdienst abgedeckt werden muss. Parallel ist der Mitarbeiterbedarf in dieser Laufbahngruppe für die Besetzung der Feuerwehrein-satzleitung (vgl. Abschnitt 12.3.2) zu beachten.

Ein Stellenmehrbedarf in der Laufbahngruppe 2, 1. und 2. Einstiegsamt ergibt sich erwartungsgemäß auf Grund des zusätzlichen Führungsdienstes (Zugführer) auf der FuRW Nord und der Aufwertung des Lagedienstführers.

⁸ Einsatzkräfte besetzen die entsprechenden Sonderfahrzeuge je nach Bedarf und sind somit im Dienst auf mehrere Sonderfahrzeuge eingeteilt. Eine Gleichzeitigkeit ist dabei allerdings auszuschließen.

Für die Anpassung der operativ-taktischen Funktionsbesetzung gemäß Abschnitt 12.2.1 ergibt sich erwartungsgemäß ebenfalls ein Stellenmehrbedarf in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt. Diese resultieren aus den zwei zusätzlichen Sonderfahrzeugfunktionen auf der FuRW Nord und dem zusätzlich erforderlichen Führungsassistenten für den B-Dienst Nord.

12.2.4 Besetzung der Leitstelle

Die Leitstelle besitzt derzeit bereits eine Funktion „Lagedienstführer“ in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt. Dieser LdF ist allerdings in hohem Maße auch in der täglichen Einsatzdisposition eingeplant und für die durchgehende Besetzung der Einsatzleitplätze unerlässlich. Zudem ist auch der Führungsassistent des B-Dienstes außerhalb der Einsatzzeiten in der Leitstelle geplant tätig.

Die dargestellte Personalbedarfsplanung sichert im Bereich der Leitstelle lediglich den Status quo (3 Disponenten und 1 Schichtführer). Zur konkreten Ermittlung der notwendigen Tischbesetzzeiten und des Personalbedarfs ist eine aktuelle Leitstellenpersonalbemessung unverzichtbar. Um eine für Brandschutz und Hilfeleistung notwendige leistungsfähige Disposition und rückwärtige Führungsunterstützung sicherzustellen, sind in den Nachtzeiten durchgehend zwei Disponenten unverzichtbar.

12.2.5 Qualifikationsstruktur der Berufsfeuerwehr

Nachfolgend sind die Mindestqualifikationen für die oben dargestellten Einsatzfunktionen dargestellt:

Qualifikation der Einsatzkräfte	
Funktionen	Mindestqualifikation
Leitung und Führungsdienste	
Leiter der Feuerwehr	B VI
stellv. Leiter der Feuerwehr	B VI
D-Dienst	B VI
A-Dienst	B IV und interne Fortbildung "A-Dienst"
B-Dienst	B IV
Lagedienstführer	B IV
Einsatzfunktionen auf den Wachen	
C-Dienst / WAL	B III (inkl. ABC 2 und F Ausb) und interne Fortb. "WAL"
Fahrzeugführer	B III
Einsatzkräfte	Laufbahnbefähigung: LGr. 1, 2. Einstiegsamt

Tab. 12.2 Mindestqualifikation für die Einsatzfunktionen

Die Aufteilung der Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2, 1. und 2. Einstiegsamt in die A- bzw. B-Dienstgruppe muss sich vordergründig am Dienstalter, der Erfahrung sowie der Stelle und den Aufgaben des Mitarbeiters in der Organisationsstruktur des Fachbereichs (Struktur der Abteilungsleiter, Sachgebietsleiter und Sachbearbeiter) orientieren. Die B-Dienste sind dabei im Regelfall auf Führungsebene eines Zugführer tätig. Der A-Dienst übernimmt im Regelfall die Gesamteinsatzleitung bzw. Abschnittsleitung auf Ebene eines Verbands. Die Laufbahnqualifikation für A- und B-Dienst sind auf Basis der gültigen Laufbahnausbildung identisch, sodass dennoch jeder B-Dienst auch befähigt ist größere taktische Einheiten ab Verbandsstärke zu führen.

Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt leisten sowohl A-Dienst im Schichtdienst als auch D-Dienst in Rufbereitschaft. Zudem ist als Befähigung für A-Dienste eine interne Fortbildung erforderlich, die den Mitarbeiter auf die Aufgaben als Gesamteinsatzleiter bis zum Eintreffen des D-Dienstes vorbereitet.

12.2.6 Aus- und Fortbildungszeiten

Für die Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr ergibt sich eine notwendige SOLL-Anforderung für Fortbildungszeit. Einflussfaktoren sind:

- gesetzliche Grundlagen (Feuerwehrdienstvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, etc.)
- weitere Vorschriften (insbesondere Pflichtfortbildungen für Sonderaufgaben),
- interne Weiterbildungsanforderungen für besondere Einsatzszenarien und zur notwendigen Ergänzung von gesetzlichen Vorgaben.

In nachfolgender Tabelle sind die notwendigen Zeitanteile für Fortbildung der Mitarbeiter aufgeführt. Dabei ist jeweils die Personengruppe zu beachten. Nicht alle Fortbildungsanforderungen betreffen das gesamte Einsatzpersonal. Jeder Einsatzkraft der Berufsfeuerwehr hat allerdings eine Mindestzahl von rund 150 Fortbildungsstunden für alle Grundtätigkeiten zu erbringen. Je nach Sonderfunktion kommen dann noch weitere Fortbildungsstunden hinzu.

Diese Stundenzahl kann üblicherweise nicht vollständig innerhalb der regulären Fortbildungszeit im Schichtdienst (rund 2,0 Std. pro Schicht) erbracht werden kann. Eine regelmäßige Fortbildung im Alarmdienst kann erwartungsgemäß auch bei höherem Zeiteinsatz nicht realisiert werden.

Aus diesem Grund ist eine Pflichtfortbildung als Blockveranstaltung erfahrungsgemäß nicht zu vermeiden. Damit kann ein Teil der Grundfortbildung erbracht werden.

Fortbildungsbedarf der Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr Leverkusen		
Art der Grundlage	Personengruppe	Fortbildungsstunden/Jahr
Fortbildungen aufgrund gesetzlicher Grundlage		
FwDV 2	alle Einsatzkräfte	40
FwDV 7 (Bel.-Übung)	alle Einsatzkräfte	1
FwDV 7 (Einsatzübung)	alle Einsatzkräfte	3
FwDV 7 (Unterweisung)	alle Einsatzkräfte	1
FwDV 7 (CSA)	alle Einsatzkräfte	1
UVV	alle Einsatzkräfte	8
Desinfektion	alle Desinfektoren	16
Fortbildungen aufgrund anderer Vorschriften		
Rettungsdienst	alle RD-Kräfte	30
Drehleitermaschinenisten	alle Einsatzkräfte der WA	8
Bahnerden	alle Bahnerder	1,5
Gabelstaplerfahrer	alle Einsatzkräfte der WA	1
Taucher	alle Taucher	60
Fortbildungen aufgrund interner Weiterbildungsanforderungen		
ABC-Fortbildung	alle MA der WA	24
MANV	alle Einsatzkräfte	16
Kranmaschinenisten	alle Kranmaschinenisten	24
Technische Hilfeleistung	alle Einsatzkräfte der WA	24
Fahrfähigkeitstraining	alle Einsatzkräfte der WA	8
Brandschutztraining	alle Einsatzkräfte der WA	8
Leitstellenfortbildung	alle Disponenten und LDF	40
HBM-Fortbildung	alle GF	16
Gerätewerkstatt	alle MA der Gerätewerkstatt	8
Fortbildungen der LG 2		
Fachfortbildung	alle Einsatzkräfte gD und hD	40
Strahlenschutz-FoBi	alle Einsatzkräfte gD und hD	8
gemeinsame FoBi mit FF-Führungskräften	alle Einsatzkräfte gD und hD	8

Tab. 12.3 Fortbildungsstundenbedarf für die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr

12.2.7 Anforderungen an das Personal der Wasserrettungseinheit

Auf Grund der vorhandenen Wassergefahren (vgl. Abschnitt 10.2) ist bei der Feuerwehr Leverkusen eine Tauchereinheit erforderlich. Hierfür ist ein Gerätewagen vorzuhalten, der es den Tauchern ermöglicht, bereits während der Anfahrt einen Teil der notwendigen Tauchausrüstung (Anzüge usw.) anzulegen. Am Rhein sind Taucheinsätze erfahrungsgemäß in Ufernähe und in Nebenarmen (Wacht am Rhein, Hitdorfer Fähre, Hitdorfer Hafen) nötig, da dort mit Fahrzeugen im Wasser, Personen im Wasser oder Havarien zu rechnen ist. Außerdem befinden sich im Stadtgebiet zahlreiche Seen und Teiche, die teilweise auch legal und illegal als Badesee genutzt werden.

Die Taucherstaffel ist für Akutereignisse vorgesehen und kann im Einsatzfall oder bei Parallelereignissen durch Kräfte eines Wasserrettungszuges (WR-Z) ergänzt werden (z.B. bei Personensuchen in Gewässern).

Notwendige Qualifizierung

Im Bereich von Wasserrettungseinheiten, hier speziell für Taucheinsätze, sind folgende Qualifizierungsebenen notwendig:

Qualifikationsstufe		Erstausbildung		jährl. Fortbildung	
		Theorie	Praxis	Theorie	Praxis
Einsatzkräfte	Feuerwehrtaucher Stufe 1	23 UE*	10 Std. praktische Ausbildung + 25 Tauchgänge**	1x jährlich Unterricht zu Inhalten der FwDV 8	jährlich 10 Tauchgänge** unter einsatzmäßigen Bedingungen
	Feuerwehrtaucher Stufe 2	35 UE* oder +12 UE* bei Stufenausbildung	20 Std. praktische Ausbildung + 50 Tauchgänge**	1x jährlich Unterricht zu Inhalten der FwDV 8	jährlich 10 Tauchgänge** unter einsatzmäßigen Bedingungen
	Feuerwehrtaucher Stufe 3	+10 UE* bei Stufenausbildung	+ 20 Tauchgänge**	1x jährlich Unterricht zu Inhalten der FwDV 8	jährlich 15 Tauchgänge** unter einsatzmäßigen Bedingungen
Ausbilder	Feuerwehrllehrtaucher Stufe 1	Ausbildung zum Feuerwehrllehrtaucher an nach Landesrecht anerkannter Ausbildungsstätte	mind. 100 Übungs- oder Einsatztauchgänge	1x in 3 Jahren eine tauchspezifische Fortbildungsveranstaltung, außerdem Fortbildung für Feuerwehrtaucher	
	Feuerwehrllehrtaucher Stufe 1		mind. 150 Übungs- oder Einsatztauchgänge		
	Feuerwehrllehrtaucher Stufe 1		mind. 150 Übungs- oder Einsatztauchgänge		

*) 1 UE entspricht 45 min

**) 1 Tauchgang dauert mindestens 20 min

Tab. 12.4 Notwendige Qualifikationsebenen einer Tauchereinheit

Neben der umfangreichen Erstausbildung ist für jeden Feuerwehrtaucher in einer Tauchereinheit ist ein jährlicher Aufwand zur Erhaltung der Qualifikation, in Form von Übungstauchgängen unter einsatznahen Bedingungen, erforderlich. Diese Übungstauchgänge müssen im Regelfall außerhalb der regulären Dienstzeit erfolgen, da die Einsatzbereitschaft sonst beeinträchtigt wird.

Notwendiges Einsatzpersonal

Eine leistungsfähige Tauchereinheit besteht mindestens aus einem Taucheinsatzführer und einem Tauchtrupp. Es ergibt sich eine Mindesteinsatzstärke von 1/3/4 vollständiger ausgebildeten Einsatzkräften als Feuerwehrtaucher. Um die Verfügbarkeit der vollständigen Einheit zu allen Zeiten sicherzustellen, ist demnach eine Mindestpersonalstärke von 22 ausgebildeten Einsatzkräften für Taucheinsätze erforderlich. Bei gleichzeitiger Tätigkeit der Mitarbeiter auf Funktionen des Rettungsdienstes und der Leitstelle, sind mehr Mitarbeiter auszubilden. Auf Grund der langwierigen Ausbildung ist ggf. ebenfalls mehr Personal auszubilden, um altersbedingtes oder tauglichkeitsbedingtes Ausscheiden rechtzeitig kompensieren zu können. Das Personal ist auf Grund der hohen Ausbildungsanforderungen und den damit verbundenen organisatorischen Maßnahmen bei Übungstauchgängen auf einer Wache vorzuhalten.

Notwendige Ausrüstung

Die notwendige **Mindestausrüstung** ist in der FwDV 8 Abschnitt 4.1 (Mindestausrüstung) vorgegeben und sollte eingehalten werden. Es wird empfohlen, hierzu auch weiterhin einen Gerätewagen einschließlich technischer Redundanz vorzuhalten (vgl. Abschnitt 12.6.2).

Über die Notwendigkeit **weitergehender Ausrüstung** gemäß FwDV 8 Abschnitt 4.2 ist nach einer Gefährdungsanalyse durch den Leiter des Tauchdienstes zu entscheiden. Erfahrungsgemäß sind aber mindestens Flossen und Sprecheinrichtungen als weitergehende Ausrüstung zu empfehlen.

Außerdem ist die **Notfallausrüstung** gemäß FwDV 8 Abschnitt 4.3 vorzuhalten.

Neben der Ausrüstung für die Tauchereinheit kann im Einsatzfall ein geeignetes Boot (Mehrzweckboot oder vergleichbar) als Einstieg notwendig sein. Neben den Rettungsbooten am Rhein ist somit auch weiterhin ein Mehrzweckboot vorzuhalten.

12.3 Organisationsstruktur der Feuerwehr Leverkusen

Die operativ-taktische Gefahrenabwehr einer Berufsfeuerwehr ist untrennbar mit der Organisation des Fachbereichs verbunden. Nachfolgend sollen grundlegende Empfehlungen zur Organisationsstruktur des Fachbereichs dargestellt werden, insofern sie die Grundlage für eine leistungsfähige Aufgabenbewältigung im Einsatzdienst darstellen.

Im Fokus stehen dabei Aufgabenpakete und deren logische Zuordnung im Organigramm und auf entsprechende Leitungsstellen. Außerdem hängen Schnittstellen zwischen den Aufgabenbereichen unmittelbar von der Gliederung der Sachgebiete und Abteilungen im Organigramm ab, sodass auch hier entsprechende Empfehlungen ausgesprochen werden. Die konkret erforderlichen Stellenanteile in den einzelnen Aufgabenbereichen zur Bewältigung der Aufgaben werden im Rahmen des Bedarfs- und Entwicklungsplans nicht näher ermittelt, sondern sind Ergebnis einer darauf aufbauenden Organisationsuntersuchung.

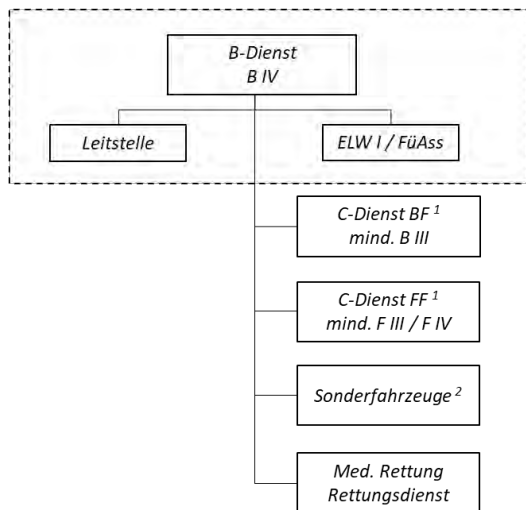
12.3.1 Organisations- und Führungsstruktur im Einsatz

Nachfolgende Organigramme zeigen die notwendige Führungsorganisation im Einsatz. Dabei sind je nach Einsatzszenario nicht immer alle Führungsstufen und Führungsebenen erforderlich. Dennoch muss die Feuerwehr Leverkusen über alle Schadensszenarien hinweg in der Lage sein, sowohl eine technisch-taktische als auch eine operativ-taktische Abschnitts- bzw. Einsatzleitung zu bilden. Die Basiseinheiten der Berufsfeuerwehr sowie die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr gliedern sich dabei in die Einsatzabschnitte ein und bilden ggf. Untereinsatzabschnitte.

Ereignisse der Gefahrenklasse II - Einsatz eines Zuges

Der Zug kann als selbstständige taktische Einheit zur umfassenden und eigenverantwortlichen Schadenbekämpfung eingesetzt werden (FwDV 3). Die Einsatzleitung wird durch den B-Dienst, seinen Führungsassistenten sowie einer rückwärtigen Führungsunterstützung (Leitstelle) gebildet. Diese Führungsebene entspricht der Führungsstufe B gemäß FwDV 100.

Einsatzorganisation Stufe II
bspw. Mittelbrand - „Zuglage“



¹ Die unterstellten Einheiten auf C-Dienst Ebene können sowohl rein hauptamtlich, als auch rein ehrenamtlich oder -wie dargestellt- eine Kombination aus Haupt- und Ehrenamt sein

² Gemäß FwDV 3 kann der Zug für besondere Aufgaben um einen Trupp, eine Staffel oder eine Gruppe erweitert werden

Abb. 12.5 Operativ-Taktische Führungsstruktur im Zugeinsatz (Gefahrenklasse II)

Gefahrenklasse III - Einsatz eines Verbandes

Bei aufwachsenden oder größeren Schadensereignissen ist der Einsatz eines Verbandes notwendig. Ein Großbrand, ohne besonders bedrohliche Gefährdungsmerkmale, zieht bspw. einen solchen Kräfteansatz nach sich. Beim Aufbau einer Führungsorganisation ist es grundsätzlich vorteilhaft, wenn Führungsstufen und Führungsebenen aufeinander aufbauen. Dieser Aufbau gelingt in der Praxis, naturgemäß und in Abhängigkeit vom Schadensszenario und -ausmaß, ggfs. erst zeitverzögert und zieht in einer Frühphase des Einsatzes unter Umständen auch Aufgaben nach sich, die von Führungskräften in Personalunion bewältigt werden müssen.

Die Einsatzleitung wird durch den A-Dienst, mit Unterstützung durch Führungsassistenten und Führungshilfspersonal sowie einer rückwärtigen Führungsunterstützung (Leitstelle) gebildet. Als Führungseinheit sollte mindestens ein Führungstrupp, grundsätzlich jedoch eine Führungsstaffel vorhanden sein (Führungsstufe B/C gemäß FwDV 100). Hierbei ist zu beachten, dass nicht alle Aufgaben der Einsatzleitung auf die Befehlsstelle an der Einsatzstelle beschränkt sein müssen. Es können Aufgaben auf rückwärtige Einrichtungen wie bspw. Leitstelle auf der Feuerwache übertragen werden.

Einsatzorganisation Stufe III

bspw. Großbrand - „Verbandslage“

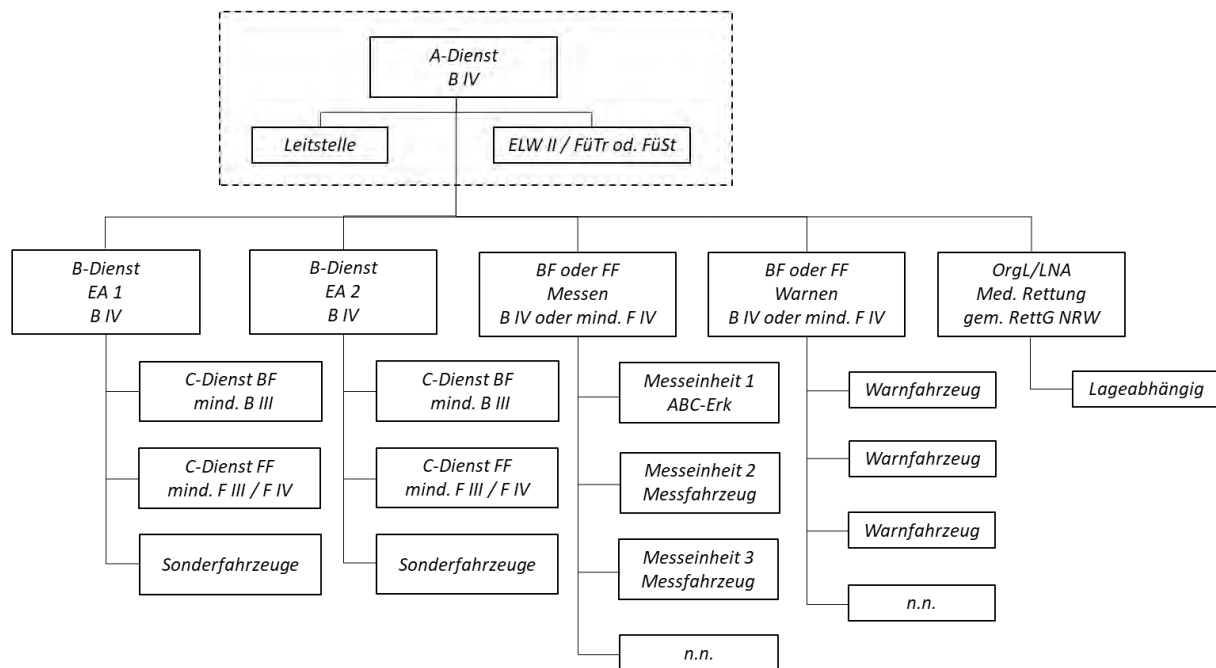


Abb. 12.6 Operativ-Taktische Führungsstruktur im Verbandseinsatz (Gefahrenklasse III)

Gefahrenklasse III - Einsatz mehrerer Verbände (Großeinsatzlage)

Gemäß BHKG stellt ein „erhöhter Koordinierungsbedarf“ ein charakteristisches Merkmal für eine Großeinsatzlage dar. Demnach ist zur Erfüllung aller schadenabwehrenden Maßnahmen eine rückwärtige Unterstützung erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass die rückwärtige Unterstützung nicht am unmittelbaren Einsatzort geleistet wird, sondern ortsfest i. d. R. im Führungs- und Lageraum auf der Feuerwache. Sie soll der Einsatzleitung Aufgaben abnehmen, die nicht unbedingt vor Ort erledigt werden müssen bzw. erledigt werden können. Mit Feststellung der Großeinsatzlage geht die Einsatzleitung an den für Großeinsatzlagen und Katastrophen bestellten Einsatzleiter über (gemäß BHKG und Kommentierung des BHKG⁹).

In der hier betrachteten Einsatzorganisation, welche sich in Leverkusen beispielsweise am standardisierten Störfallereignis D3 orientiert, liegt die Einsatzleitung zeitlich befristet beim A-Dienst. Gleiches gilt für den B-Dienst, welcher als Abschnittsleiter ebenfalls zeitlich befristet für die Gefahrenabwehr der Stadt verantwortlich ist. Mit Eintreffen und Übernahme der Einsatzleitung durch den D-Dienst wird die angestrebte Einsatzorganisation in Bezug auf Leitungsfunktionen personell vervollständigt.

Die Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen wird durch den D-Dienst mit einer rückwärtigen Unterstützung in Form einer Führungsgruppe (Führungsstufe C/D gemäß FwDV 100) gebildet. Die Gliederung und personelle Besetzung der Führungsgruppe erfolgt gemäß FwDV 100 mit Zuständigkeiten nach Sachgebieten (mind. S1 bis S4)

⁹ Klaus Schneider: Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, Kohlhammer-Verlag, Stuttgart

und ist mit hauptamtlichem Personal mit Verbandsführerqualifikation (BIV) zu besetzen. Die im Organigramm als Technische Einsatzleitung (TEL) benannte -schadenortnahe- Führungsunterstützung des A-Dienstes bleibt hiervon unberührt und ist in Analogie zu Stufe III an der Einsatzstelle nach wie vor erforderlich. Für Ereignisse, welche die Kriterien für Katastrophen erfüllen, stellt die Stufe IV eine handlungsfähige Organisationsform dar, welche durchlaufen wird, bis der für solche Ereignisse erforderliche Führungsstab, sowohl personell als auch technisch, vollumfänglich einsatzbereit ist.

*Einsatzorganisation Stufe IV
bspw. D3-Lage „Großeinsatzlage“*

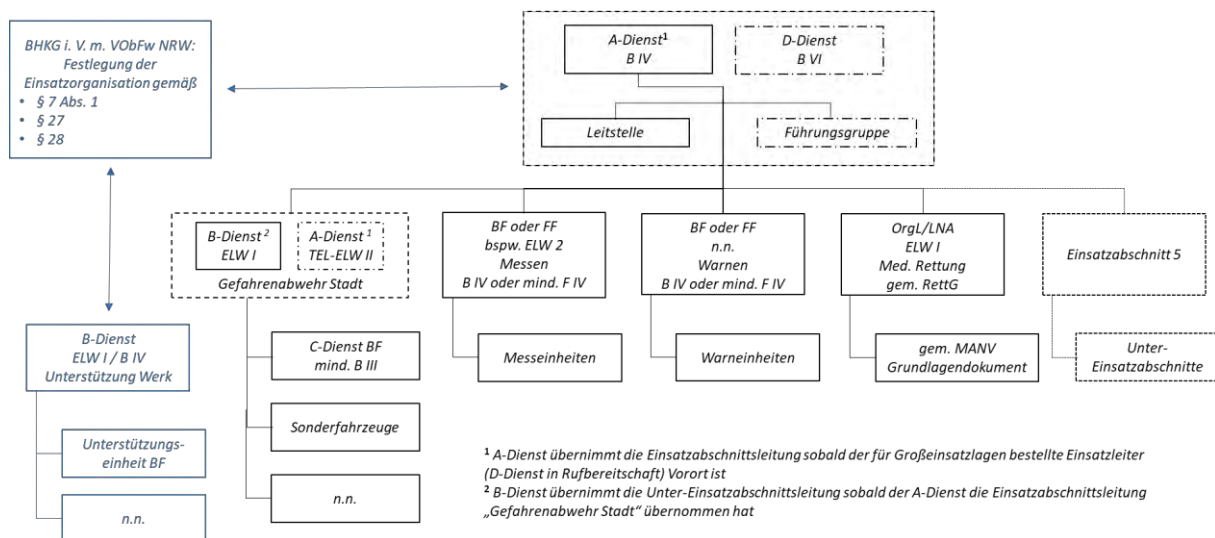


Abb. 12.7 Operativ-Taktische Führungsstruktur bei Großeinsatzlagen (Gefahrenklasse IV)

Gefahrenklasse V - Katastrophe

Die hier betrachtete Einsatzorganisation der Stufe V orientiert sich, wie in Stufe IV, am standardisierten Störfallereignis D3 oder vergleichbaren Ereignissen mit katastrophalem Schadensausmaß. Die wesentlichen Aspekte zu dieser Aufbauorganisation sind insbesondere in Stufe IV schon erläutert worden. Im Unterschied zur Großeinsatzlage wird die rückwärtige Unterstützung bei Katastrophen in Form eines vollbesetzten Führungsstabes gebildet (Führungsstufe D gemäß FwDV 100). Die Besetzung des Führungsstabes bzw. der Feuerwehreinsatzleitung wird im Abschnitt 12.3.2 näher erläutert.

Die Stadt Leverkusen muss als kreisfreie Stadt und damit gleichzeitig untere Katastrophenschutzbehörde in der Lage sein, eine adäquate Führungs- und Leitungsstruktur für Katastrophenfälle aufzustellen.

Einsatzorganisation Stufe V
bspw. D4-Lage „Katastrophe“

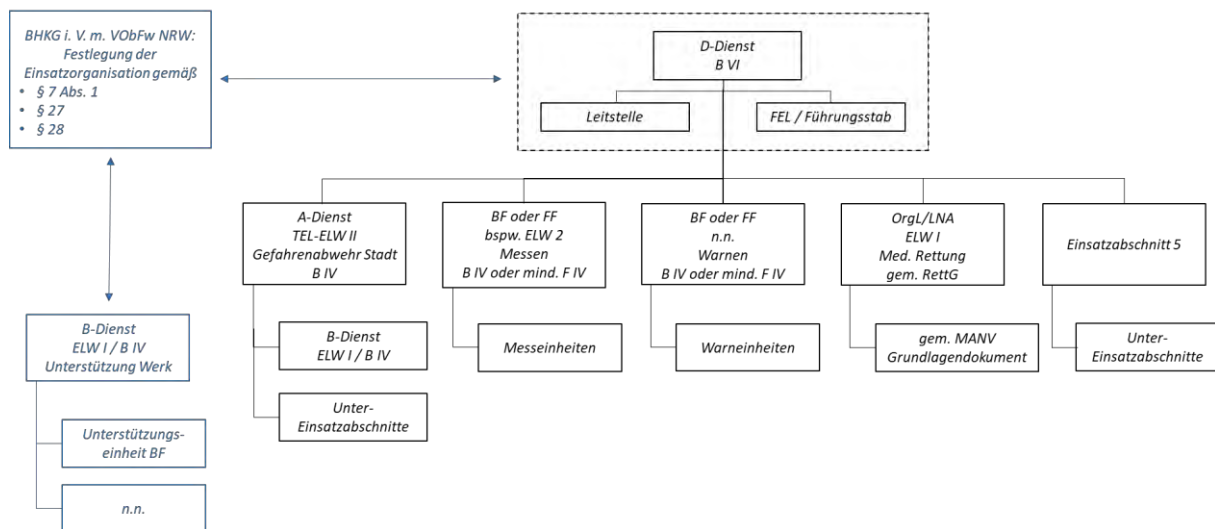


Abb. 12.8 Operativ-Taktische Führungsstruktur in Katastrophensituationen (Gefahrenklasse V)

Im exemplarisch erneut herangezogenen D3-Störfallszenario musste initial bereits mit zwei -örtlich getrennten und mit einer Werkfeuerwehr in Verbindung stehenden- Einsatzschwerpunkten kalkuliert werden. Dieses Szenario stellt ein unverzichtbares Leistungskriterium der Feuerwehr der Stadt Leverkusen dar, da sich auf Grund der festgestellten Risikosituation aus einem Punktereignis gleichzeitig durch Ausbreitung ein Flächenereignis ergeben kann, sodass auch bei dieser Komplexität wirkungsvoll Hilfe geleistet werden muss. Festzuhalten bleibt aber auch, dass Katastrophen in ihrer Erscheinungsform und Auswirkung sehr unterschiedlich sind und sich daher ihre Bewältigungsstrategien ebenfalls unterscheiden. Grundsätzlich sind Einsatzabschnitte im Vorfeld abstrakt vorausplanbar, müssen jedoch im Ereignisfall vom Einsatzleiter geprüft, angepasst oder entwickelt werden. Im Sinne einer sich aufbauenden und durchgängigen Führungsorganisation, unter Beachtung von Führungsstufen und Führungsebenen, eignet sich die folgende Einsatzorganisation als Standardvariante, losgelöst von einem konkreten Schadensszenario.

Einsatzorganisation Stufe V
„Katastrophe“

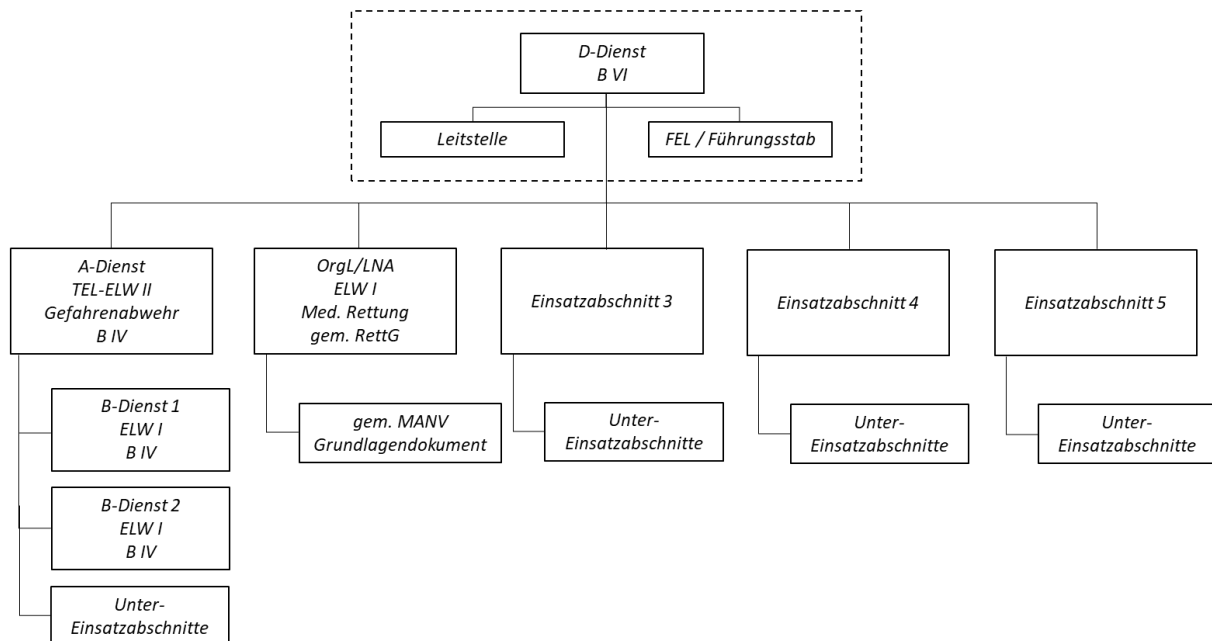


Abb. 12.9 Allgemeine operativ-taktische Führungsstruktur in Katastrophensituationen

Diese Art der Einsatzorganisation ist über alle hier betrachteten Einsatzstufen transformierbar und bietet gleichzeitig Spielraum für individuell notwendige weitere Einsatzabschnitte. Die vorzuhaltenden Einsatzleitfahrzeuge resultieren neben der täglichen Gefahrenabwehr u. a. aus der notwendigen Flexibilität zur Bildung von Einsatzabschnitten in Verbandsstärke.

12.3.2 Besetzung der Feuerwehreinsatzleitung (Führungsstab nach FwDV 100)

Insbesondere Teil 5, Kapitel 1 und 2 BHKG regelt die Durchführung der Abwehrmaßnahmen bei Großeinsatzlagen und im Katastrophenfall. Demnach arbeiten zur Erfüllung aller Abwehrmaßnahmen die administrativ-organisatorische Komponente (Krisenstab) und die operativ-taktische Komponente (Führungsstab gem. FwDV 100) unter der Politisch-gesamtverantwortlichen Komponente (Oberbürgermeister) -eng verknüpft- nebeneinander. Der Aufbau, die Aufgabenverteilung und die personelle Besetzung eines Führungsstabes sowie taktischer Verbände etc. sind im Wesentlichen in der FwDV 100 festgelegt.

Die folgende Abbildung stellt die vollbesetzte notwendige Feuerwehreinsatzleitung (FEL) der Feuerwehr Leverkusen, getrennt nach operativ-taktischer Ebene und technisch-taktischer Ebene dar.

Einsatzleiter									
Einsatzleiter Feuerwehr									
Einsatzleiter	B VI	1							
Führungsstab (operativ-taktisch)					Einsatzstelle (technisch-taktisch)				
Führungsassistenten			Führungshilfspersonal		Abschnittsleiter			Führungsassistenten	
Leiter Stab	B IV	1			A-Dienst / TEL	B IV	1	S1/S4	B IV 1
Leiter S1	B IV	1	S1 Sachb.	F IV 1				S2/S3	B IV 1
Leiter S2	B IV	1	S2 Sachb.	F IV 5					
Leiter S3	B IV	1	S3 Sachb.*	F/B V 2					
Leiter S4	B IV	1	S4 Sachb.	F IV 1					
Leiter S5	B IV	1							
Leiter S6	B IV	1	LuK	variab.					
Verbindungspersonen	B IV	2	Fachgr. Lage	variab.	B-Dienst	B IV	2		
			Sichter*	F/B V 1	OrgL	B IV	1		
			Boten	- 1					
			Kümmerner	B III 1					
Fachberater	ext.	variab.			Einsatzbezogen				
Verbindungspersonen	ext.	variab.			Messen	B IV	1		
					Warnen	B IV	1		
Leitstelle									
Einsatzleiter Leitstelle					Führungshilfspersonal				
Lagedienstführer	B IV	1	Disponenten	B III 4					
Grundschutz & Dienstbetrieb									
Einsatzleiter Grundschutz					Dienstbetrieb				
B-Dienst Grundschutz	B IV	1	Kümmerner	B III 2					

* die mit Stern gekennzeichneten Funktionen sind streng genommen Führungsassistenten bzw. Vertreter, dienen jedoch der Unterscheidung zw. LG 2.1 und sonstigen

Tab. 12.5 Besetzung der Feuerwehreinsatzleitung

Der Führungsstab dient der Koordination von technisch-taktischen Maßnahmen an der Einsatzstelle bzw. im Einsatzraum. Im Vordergrund stehen Maßnahmen und Grundsatzentscheidungen, die der Ordnung des Raumes, der Kräfte, der Zeit, der Information sowie der Festlegung von Einsatzschwerpunkten etc. dienen. Die zwingend notwendige Unterstützung finden die einzelnen Sachgebiete (Führungsassistenten) in Form von geeignetem Führungshilfspersonal. Das Führungshilfspersonal bildet die Basis der strengen prozess- und aufgabenorientierten Handlungsweise eines Stabes im Allgemeinen und sichert sozusagen dessen unmittelbare Aktions- und Reaktionsfähigkeit. Aufgaben wie Lagekartenführung, Einsatztagebuch, Kräfteübersicht, Schriftverkehr, planerische und strategische Unterstützung etc. gehören beispielhaft zum Betätigungsfeld des Führungshilfspersonals. Die hierzu notwendige Qualifikation orientiert sich am Grad des Unterstützungs- bzw. Vertretungsanspruchs und sollte im Rahmen von Fortbildungen und Übungen regelmäßig gefestigt werden. Insbesondere für Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr, die in die Stabsarbeit ohne Laufbahnausbildung eingebunden werden sollen, ist eine interne Aus- und Fortbildung zu erarbeiten, die Zug- und Verbandsführer der Freiwilligen Feuerwehr auf die Arbeit als Führungshilfspersonal vorbereitet. Hierfür besteht bereits eine Fachgruppe Lage, die bereits Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr einbindet und mit denen regelmäßige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen stattfinden.

Die Umsetzung der technisch-taktischen Maßnahmen findet im Regelfall auf Ebene der Einsatzabschnitte statt. Sie dienen dazu, die im Befehl enthaltenen Ziele durch den Einsatz der richtigen Kräfte, mit den richtigen Mitteln, am richtigen Ort, zur richtigen

Zeit, zu erreichen. Einsatzabschnitte in Verbandsstärke erfordern gleichfalls eine entsprechende Führungsunterstützung, die hier als -schadenortnahe- Technische Einsatzleitung (TEL) benannt ist. In Analogie zum Führungsstab besteht diese TEL aus Führungsassistenten und Führungshilfspersonal; sie ist zwar klein, jedoch qualitativ hochwertig besetzt und dient als Führungsstaffel.

Qualifikation		B VI	B IV	B III	B I	F/B V*	F IV	keine	Gesamt
Einsatzleiter		1							1
Führungsstab	Führungsassistenten		9						9
	Führungshilfspersonal			1		3	7	1	12
Einsatzstelle	Abschnittsleiter		6						6
	Führungsassistenten		2						2
	Führungshilfspersonal			1	2				3
Leitstelle	Lagedienstführer		1						1
	Disponenten			4					4
Grundschutz & Dienstbetrieb	B-Dienst Grundschutz		1						1
	Kümmerer			2					2
Gesamt nach Qualifikation		1	19	8	2	3	7	1	41

* die mit Stern gekennzeichneten Funktionen sind streng genommen Führungsassistenten bzw. Vertreter, dienen jedoch der Unterscheidung zw. LG 2.1 und sonstigen

Tab. 12.6 Zusammenfassung und Kräftebedarf für die Feuerwehreinsatzleitung

12.3.3 Organisationsstruktur des Leitungsdienstes

Die einsatztaktische Neuaufstellung der Feuerwehr Leverkusen einschließlich der Führung und Leitung bei Einsätzen sowie die generelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist in hohem Maße von der organisatorischen Gliederung des Fachbereichs abhängig. Aus diesem Grund wird nachfolgend auf einige grundlegende Anforderungen an die Organisationsstruktur eingegangen. Grundlage hierfür sind Erfahrungswerte von vergleichbaren Feuerwehren sowie die Ergebnisse der Datenaufnahme und Gespräche mit den einzelnen Verantwortlichen der Feuerwehr Leverkusen.

Dargestellte Aufgabenbereiche („Kästchen“) sind nicht gleichbedeutend mit Personalplanstellen sondern ausschließlich Kernaufgabengebiete. Die konkrete Ausgestaltung mit Art- und Anzahl der Personalplanstellen sind im Rahmen einer Organisationsuntersuchung zu betrachten. Diese sollte auch unter Berücksichtigung des aktuellen Gutachtens der KgSt „Stellenbewertung Feuerwehr“ erfolgen.

Sicherstellung einer ständigen Vertretung des Leiters der Feuerwehr / Direktionsdienst:

Als ständiger Vertreter des Leiters der Feuerwehr wird auf Grund der Szenarien – hier insbesondere das Störfallereignis - wird ein D-Dienst für erforderlich angesehen. Bei diesem Dienst handelt es sich um keine Alarmdienstfunktion im 24 Std.-Dienst. Dieser Dienst wird durch die Beamten der Laufbahngruppe 2,

2. Einstiegsamt als Rufbereitschaft geleistet. Demnach steht der diensthabende D-Dienst während seines Verwaltungsdienstes oder vom Wohnort zur Verfügung. Aufgaben des D-Dienstes sind vor allem:

- ständiger Vertreter des Fachbereichsleiters (Leiters der Feuerwehr),
- Einsatzleiter Großeinsatzlagen und Katastrophen.

Der D-Dienst ist somit eine zusätzliche Unterstützung bei größeren bzw. besonders brisanten Einsatzlagen und koordiniert und leitet die aufwachsende Führungsstruktur. Der diensthabende A-Dienst bleibt i.d.R. weiterhin mit der Koordinierung der unmittelbaren Einsatzaufgaben betraut. Der D-Dienst übernimmt allerdings die Gesamteinsatzleitung und ist gleichzeitig Ansprechpartner für externe Stellen (z.B. Betriebe) und politische Entscheidungsträger und entlastet damit den A-Dienst von diesen Aufgaben.

Für eine durchgehende Besetzung des D-Dienstes in Rufbereitschaft ist erfahrungsgemäß eine Gruppe von mindestens vier Mitarbeitern der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt erforderlich. Diese Gruppe umfasst i.d.R. den Fachbereichsleiter sowie drei Abteilungsleiter. Die Mitarbeiter müssen parallel auch weiterhin ein Mindestmaß an A-Diensten leisten.

Leitungsdienst bzw. Sachgebietsstruktur und Leitungsdienstbeamte:

Insbesondere die Gliederung der Abteilungs- und Sachgebietsstruktur ist i. d. R. nicht frei wählbar, sondern resultiert aus folgenden Einflussfaktoren:

- den Aufgabenumfängen im Tagdienst,
- den Bedarfen zur Besetzung der Führungsdienste,
- den Bedarfen zur Besetzung der Feuerwehreinsatzleitung (vgl. Abschnitt 12.3.2).

Außerdem ist die Verknüpfung der Faktoren im Sinne des Verhältnisses zwischen Einsatzdienst im Schichtdienst und Bürodienst im Tagdienst ausschlaggebend. Zu wenig Beamte in einer Führungsdienstgruppe (z. B. A- bzw. B-Dienst) sorgen für eine hohe Anzahl von Schichtdienst und geringe Tagdienstanwesenheit, was die Aufgabenbewältigung in den Sachgebietsaufgaben gefährdet oder unzulässig hohe Arbeitszeiten während des Schichtdienstes provoziert.

Aus diesem Grund wurden letztlich im Rahmen dieses Bedarfs- und Entwicklungsplans die notwendigen Führungsdienste (auf Basis der Szenarien bzw. der operativ-taktischen Grundstruktur) und die dafür notwendigen Vorhaltezeiten mit der Anzahl der Leitungsmitarbeiter und der resultierenden Mischung aus Alarmdienst und Tagdienst abgeglichen (vgl. Abschnitt 12.2.3).

Grundsätzlich ist es sinnvoll, wenn die relevanten **Stellenmerkmale für den Stellenwert** der einzelnen Personalplanstellen im Einsatzdienst (z. B. A-Dienst) und im Tagdienst (z. B. Sachgebietsleiter) zusammenpassen. Dennoch ist eine Differenz nicht immer vollständig zu vermeiden, sodass getrennte Stellenbewertungen für die Einsatzdienstaufgaben und die Tagdienstaufgaben zu empfehlen sind.

Führung der Wachabteilungen (Wachführer und Wachabteilungsleiter):

Für jeden Wachstandort ist ein **Wachführer** vorzusehen, der im Mischdienst die Gesamtverantwortung über den Wachbetrieb auf der jeweiligen FuRW hat. Dies schließt auch die konzeptionelle Mitwirkung bei der konzeptionellen Gestaltung von Sondereinheiten der jeweiligen Wache einschließlich Aus- und Fortbildung mit ein. Außerdem sollte er von Seiten der Feuerwehr für die bauliche Unterhaltung und die Funktionalität der Wachen sowie wachspezifische Sonderprojekte zuständig sein. Die Wachführer können auf Grund der Gesamtzahl der auf den Wachen tätigen Mitarbeiter nicht unmittelbare Ansprechpartner der Mitarbeiter im Sinne einer Personalverantwortung sein. Im Gegensatz zur derzeitigen Arbeitsweise müssen die Wachführer durch die Wachabteilungsleiter in hohem Maße von Personalfragestellungen entlastet werden.

Für die Wachabteilungsleiter gibt es zwei tragfähige und empfehlenswerte Gestaltungsmöglichkeiten:

1. Jede Wachabteilung auf jeder Wache muss durch einen gesamtverantwortlichen **Wachabteilungsleiter** geführt werden, der gleichzeitig im Einsatzdienst als **C-Dienst** fungiert (Führung bei Ereignissen der Gefahrenklasse I – Einsätze einer Gruppe). Er muss zudem ausreichend qualifiziert sein, um unmittelbarer Ansprechpartner für personal(organisatorische) Fragestellungen der Mitarbeiter der Wachabteilungen zu sein. Diese Funktion ist somit entweder durch einen Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt als Praxisaufstieg oder durch einen Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt nach Beendigung der Laufbahnausbildung wahrzunehmen. Diese Mitarbeiter sind dafür unabhängig von der feuerwehrtechnischen Ausbildung im Rahmen interner Fortbildungsmaßnahmen für den Bereich Mitarbeiterführung zu schulen.
2. Für die Ausgestaltung der Wach- und Wachabteilungsleitung ist auch die gegenteilige Herangehensweise denkbar. Dabei ist ein gesamtverantwortlicher Wachabteilungsleiter für jede der drei Wachabteilungen denkbar, der über beide Wachen hinweg zuständig wäre. Auf Grund der hohen Personalverantwortung (1/3 der Mitarbeiter) sind die Wachabteilungsleiterstellen dann unbedingt in der Laufbahngruppe 2.1 mit Laufbahnprüfung darzustellen. Auf den Wachen gibt es dann jeweils nur einen Schichtführer, der gleichzeitig C-Dienst der jeweiligen Wache ist.

Leistungserbringeraufgaben RD / Fahrdienstleiter RD:

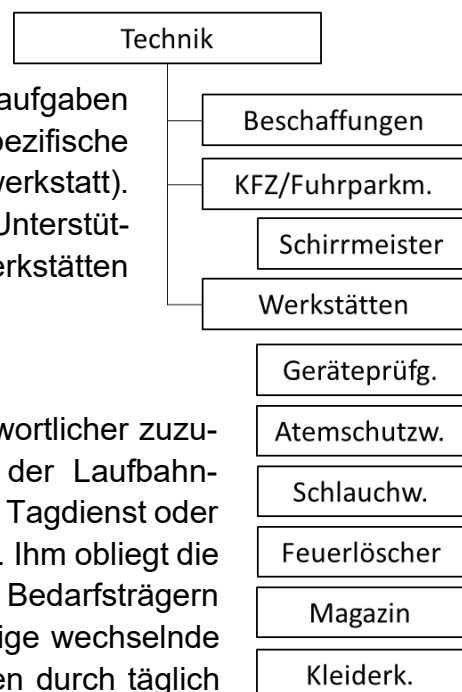
Neben den Aufgaben der Feuerwehr Leverkusen als Träger des Rettungsdienstes ist die Feuerwehr selbst Leistungserbringer. Der Verantwortungsbereich für den Rettungsdienst sollte innerhalb der Abteilung Einsatz als Sachgebiet angeordnet werden. Das Sachgebiet Rettungsdienst weist eine Vielzahl von Schnittstellen in andere Abteilungen und Sachgebiete sowie Stabsstellen (z.B. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst) auf. Dennoch ist eine Schnittstellennähe zu den Wachabteilungen sinnvoll, da beide auf dasselbe Personal zugreifen.

Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr:

Die Führung der Freiwilligen Feuerwehr besteht aus den Löschzugführern sowie dem Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr als ehrenamtliche Führungs- und Leitungsstruktur. Zur Unterstützung ist allerdings im Verwaltungsaufbau des Fachbereichs eine entsprechende hauptamtliche Unterstützung erforderlich. Auf Grund des Stellenwerts der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr für die tägliche Gefahrenabwehr sind die Belange der FF ebenfalls im Sachgebiet „Einsatz“ anzuordnen. Diese Stelle weist Stabsstellencharakter auf und stellt die notwendige Verwaltungsunterstützung für die Freiwillige Feuerwehr dar. Gleichzeitig ist diese Stelle Koordinator zwischen den Löschzügen und den Sachgebieten Technik und Einsatzvorbereitung.

12.3.4 Organisation von Werkstätten und technischen Fachstellen

Für eine leistungsfähige Feuerwehrstruktur sind technische Werkstätten unerlässlich. Die anfallenden Tätigkeiten sind demnach übliche Wartungsaufgaben (z. B. KFZ-Werkstatt) sowie teils sehr feuerwehrspezifische Wartungs- und Prüfaufgaben (z. B. Atemschutzwerkstatt). Nachfolgende Hinweise sollen eine leistungsfähige Unterstützung der operativen Gefahrenabwehr durch die Werkstätten sicherstellen.



Werkstattverantwortliche:

Jeder Werkstatt ist ein fester Werkstattverantwortlicher zuzuordnen. Dies sollte entweder ein Beamter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt im Mischdienst oder Tagdienst oder ein technischer Angestellter im Tagdienst sein. Ihm obliegt die Einteilung der Arbeit und Abstimmung mit den Bedarfsträgern sowie den Wachabteilungsleitern. Eine ständige wechselnde Verantwortungslage in den Werkstattbereichen durch täglich unterschiedliches Werkstattpersonal aus den Wachabteilungen ohne feste Führung verursacht teilweise Verzögerungen bei der Aufgabenabarbeitung und führt zu längeren Ausfallzeiten bzw. einem höheren Bedarf an Reservegeräten.

Fuhrparkmanagement/Schirrmeister:

Derzeit verfügt die Feuerwehr Leverkusen über keine eigene KFZ-Werkstatt. Die Abwicklung von Werkstattaufgaben für den Fuhrpark der Feuerwehr erfolgt über die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL). Ein hohes Maß an Abstimmungsaufwand und Mitverantwortung liegt allerdings immer noch bei der Feuerwehr. Hinzu kommt der zeitliche Ablauf bei Arbeiten, der teilweise nicht den Anforderungen der Feuerwehr entspricht (Minimierungsgebot beim Ausfall von Sonderfahrzeugen von Feuerwehr und Rettungsdienst).

Für die Unterhaltung des Fuhrparks der Feuerwehr ist entweder ein entsprechendes Maß an kurzfristigem und schnittstellenarmem Werkstattkontingent erforderlich oder ein hohes Maß an Reservefahrzeugen, so dass längere Werkstattaufenthalte ausgeglichen werden können. In jedem Falle ist ein Koordinator mit speziellen Kenntnissen im KFZ-/Nutzfahrzeugbereich für KFZ-Reparaturaufgaben bei der Feuerwehr erforderlich, der entweder im Mischdienst mit einem hohen Tagdienstanteil oder im reinen Tagdienst tätig ist. Empfehlenswert ist der Kenntnisstand eines Meisters.

Gesamtverantwortlicher Sachbearbeiter „Werkstätten/technische Unterhaltung“:

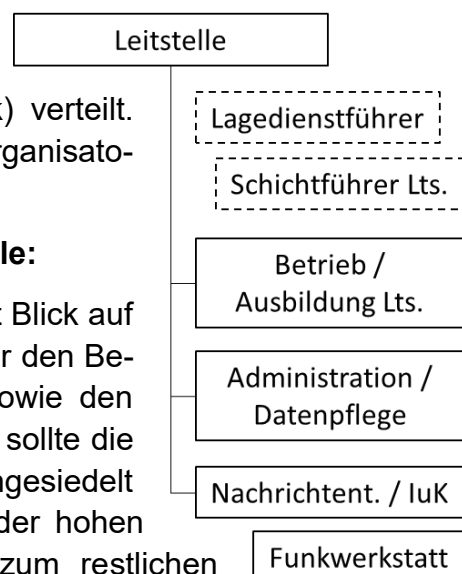
Neben den einzelnen Werkstattleitern (LGr. 1.2) ist in der Regel noch ein Gesamtverantwortlicher Sachbearbeiter für die Werkstätten bzw. die technische Unterhaltung im Allgemeinen erforderlich. Er verantwortet unmittelbar die Unterhaltung der Werkstätten und führt unmittelbare Abstimmungen zwischen den Werkstätten und den Personalverantwortlichen der Wachabteilungen. Eine Verknüpfung mit dem Sachgebietsleiter ist bei geringer Aufgabendichte möglich.

12.3.5 Organisationsstruktur des Sachgebiets Leitstelle

Derzeit ist die Leitstelle ohne eigene Organisationsstruktur aufgestellt. Die Aufgaben sind in verschiedenen Sachgebieten (vordergründig Technik) verteilt. Eine Gesamtleitung der Leitstelle (technisch und organisatorisch) gibt es nicht.

Sachgebiet und Sachgebietsleiter Leitstelle:

Auf Grund der Größe der Feuerwehr und mit Blick auf die elementaren Prozesse in der Leitstelle für den Betrieb von Feuerwehr und Rettungsdienst sowie den Schutz bei Großeinsatzlagen im Stadtgebiet sollte die Leitstelle in einem eigenen Sachgebiet angesiedelt werden. Dieses Sachgebiet ist auf Grund der hohen personalorganisatorischen Verknüpfungen zum restlichen Einsatzdienst in der Abteilung Gefahrenabwehr anzuordnen.



In diesem Sachgebiet sollten alle unmittelbar mit der Leitstelle verknüpften Aufgaben angeordnet werden. Hierzu zählen neben dem eigentlichen Betrieb und der Ausbildung auch die Administration und Datenpflege sowie die Nachrichtentechnik.

Der Sachgebietsleiter „Leitstelle“ ist vor allem die administrativ-organisatorische Führungskraft der Leitstelle und übernimmt innerhalb der Abteilung noch folgende notwendige Aufgabenbereiche:

- „Grundsatzfragen“ zum Leitstellenbetrieb,
- Erarbeitung operativ-taktischer Vorgaben (u. a. auch Betriebs- und Einsatzkonzepte für die Leitstelle bei Sonderlagen (Unwetter, Silvester usw.),
- Personalführung für die Lagedienstführer,
- Personalführung für die Administration/Datenpflege und Nachrichtentechnik,
- Personalführung für die Disponenten, sofern es Leitstellentätigkeiten betrifft.

Sachbearbeiter „Betrieb/Ausbildung“ Leitstelle:

Für den operativen Leitstellenbetrieb ist ein Sachbearbeiter für den Betrieb und die Ausbildung in der Leitstelle zu empfehlen. Hierdurch wird gleichzeitig die Vertretung für den Leiter der Leitstelle (Sachgebietsleiter) sichergestellt.

Lagedienstführer:

Der Lagedienstführer ist eigentlich streng genommen keine Funktion der Leitstelle sondern eine Funktion zur rückwertigen Führung. Er überwacht die Gesamteinsatzlage im Stadtgebiet, bildet rechtzeitig Reserven in Absprache mit dem Einsatzleiter und leitet im Bereich „Messen“, „Warnen“ und für die Einrichtung einer Feuerwehreinsatzleitung erste Maßnahmen ein. Gemäß „Qualifikationsanforderungen für Leitstellenpersonal integrierter Leitstellen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (ILS)“ der Ad-hoc-AG „Anforderungen Leitstellenpersonal“ des AK-A Bund der AGBF Bund ist für Lagedienstführer die abgeschlossene Laufbahnausbildung zur Laufbahngruppe 2.1 erforderlich.

Schichtführer Leitstelle:

Auf Grund der Wichtigkeit einer qualifizierten Schichtführung ist je Schicht ein Schichtführer (LGr. 1.2) empfehlenswert. Gründe hierfür sind einerseits die „Supportaufgaben“ für die Leitstellentechnik und -systeme sowie die Mitarbeiterführung während der Schicht. Damit ist der Schichtführer unmittelbare Führungskraft in der Leitstelle für die Disponenten und stellt damit den Regelbetrieb sicher. Gegenüber dem Lagedienstführer grenzt er sich dementsprechend ab, in dem er nicht die Gesamteinsatzlage im Stadtgebiet rückwärtig überwacht sondern lediglich die innere Arbeitsweise und Arbeitsfähigkeit der Leitstelle sicherstellt.

Nachrichtentechnik/luK:

Der Bereich Nachrichtentechnik ist auf Grund der Vielzahl von Aufgaben im Zusammenhang mit der Leitstelle, Alarmierungs- und Warneinrichtungen sowie den Aufgaben als Vorhaltende Stelle (VST) ein Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2.1 im Mischdienst erforderlich. Hinzu kommt bei vergleichbaren Feuerwehren ein weiterer Mitarbeiter der Laufbahngruppe 1.2 bzw. ein technischer Angestellter im Tagdienst als notwendiger Werkstattverantwortlicher für die Funkwerkstatt und luK-Aufgaben.

Allgemein organisatorische und personelle Aufstellung der Leitstelle:

Derzeit liegt für den Personalbedarf der Leitstelle (insbesondere Führungsstruktur und Tischbesetzzeiten) keine Bedarfsplanung vor. Im Rahmen dieses Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Leverkusen wurde auf die notwendigen Grundstrukturen zur Funktion der Leitstelle als rückwärtige Führungsunterstützung eingegangen (Lagedienstführer und Gliederung als eigenes Sachgebiet). Darüber hinaus sind allerdings noch weitere operative bzw. organisatorische Fragestellungen ungeklärt (z. B. Bemessung der Tischbesetzzeiten, personalorganisatorische Angliederung der Disponenten, Bedarf zur Schicht-/Teamleitung). Im Rahmen eines Bedarfsgutachtens für die Leitstelle bzw. einer weiterführenden Organisationsuntersuchung ist die Leitstelle unbedingt aktuell zu betrachten. Im Rahmen eines Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplans ist dies nicht vorgesehen.

12.3.6 Organisationsstruktur des Sachgebiets Vorbeugender Brandschutz

Gemäß § 1 BHKG wird die Gefahrenabwehr gemeinschaftlich durch vorbeugende und abwehrende Maßnahmen gewährleistet. Demzufolge ist ein Hauptbestandteil des Gefahrenabwehrsystems die präventive Bewertung Brandgefahren, bei Unglücksfällen oder solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden und bei Großeinsatzlagen und Katastrophen. Im Vorfeld zu einer leistungsfähigen Ausgestaltung des operativen (abwehrenden) Betriebs einer Feuerwehr ist auch der vorbeugende Organisationsbereich leistungsfähig aufzustellen. Dies betrifft bei der Feuerwehr Leverkusen vor allem den vorbeugenden Brandschutz.

Konkretisiert wird die Notwendigkeit zur Unterhaltung einer Brandschutzdienststelle insbesondere im § 25 BHKG. Außerdem wird in § 26 die Kernaufgaben der Brandverhütungsschau für Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können als Pflichtaufgabe präzisiert.

Das Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz und die im Sachgebiet notwendige Personalausstattung ist als Brandschutzdienststelle bzw. in seiner Rolle als Brandschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen für folgende Haupttätigkeiten leistungsfähig aufzustellen:

Brandschutzdienststelle / Feuerwehr:

- Durchführung von Brandverhütungsschauen nach gesetzl. Fristen,
- Abnahme von Brandmeldeanlagen,
- Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren,
- Stellungnahme für die Bezirksregierung,
- Stellungnahmen für den Fachbereich 32 der Stadt Leverkusen (Umwelt),
- Stellungnahme für den Fachbereich 36 (Bürger und Straßenverkehr),
- Stellungnahmen im Sachverständigen-Verfahren,
- Überprüfung von Brandschutzordnungen,
- Überprüfung von Feuerwehrplänen.

Brandschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen:

- Erstellung von Brandschutzordnungen Teil A bis C,
- interne Brandschutzbegehungen,
- Durchführung von Räumungsübungen,
- Ausbildung von städtischen Brandschutz Helfern.

Hierbei handelt es sich um gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Sinne von § 1 BHKG für die i.d.R. Fristen gelten. Eine ausreichende Personalausstattung dieses Sachgebiets für die in Leverkusen auftretenden Fallzahlen für o.g. Vorgänge ist unumgänglich und stellt neben dem abwehrenden Brandschutz den zweiten Pflichtteil der gemeindlichen Pflichtaufgabe „Sicherstellung von Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz“ (§ 3 (2) „Die Gemeinden treffen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden.“).

In den vergangenen Jahren wurden im Sachgebiet VB folgende Tätigkeiten (Fallzahlen) erfasst:

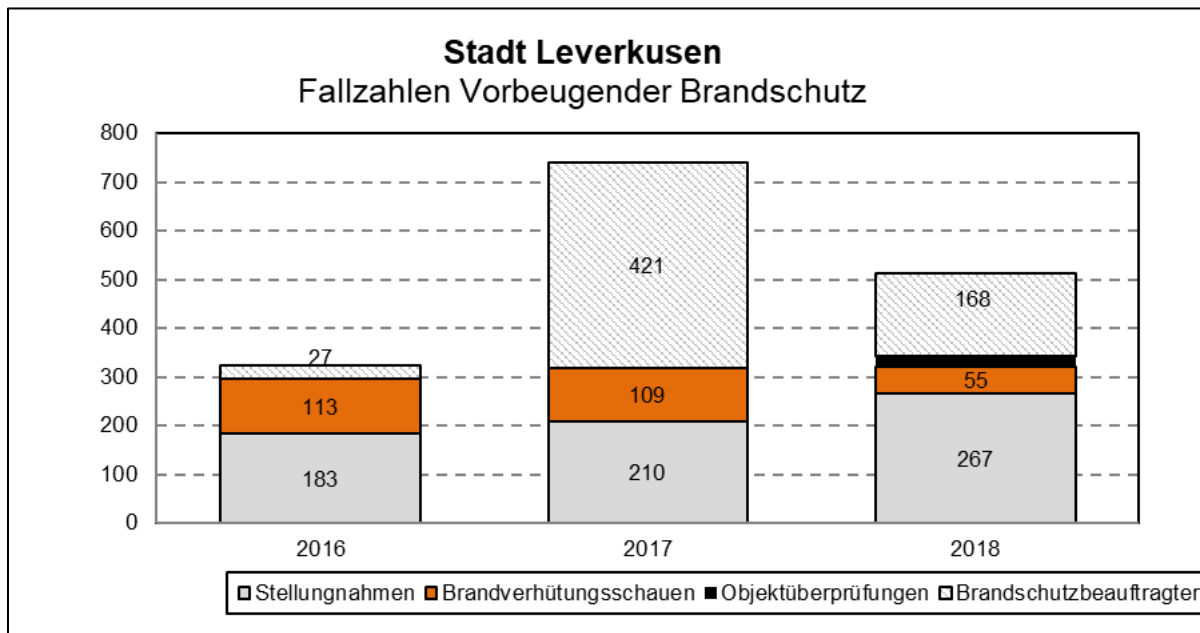


Abb. 12.10 Fallzahlen im Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz (2016 – 2018)

Bei den dargestellten Fallzahlen handelt es sich um retrospektiv ermittelte IST-Zahlen. Eine Prognose zu den zu erwartenden Fallzahlen im SOLL kann auf Grund einer fehlenden Datenverknüpfung mit dem Fachbereich 63 (Bauaufsicht) derzeit nicht berücksichtigt werden. Nach aktuellem Stand ist allein im Bereich der Brandverhütungsschauen zukünftig von einer Fallzahl von mindestens 200 durchzuführenden Brandverhütungsschauen pro Jahr auszugehen. Eine Verknüpfung der Datengrundlage bzw. ein gemeinsamer Datenbestand über die Objekten, Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen zwischen den beiden Fachbereichen ist unverzichtbar und reduziert den Arbeitsaufwand der Datenpflege sowie Weitergabe von Erkenntnissen und Feststellungen erheblich.

Erfahrungswerte zeigen, dass für die Vorgänge im Sachgebiet VB je Tätigkeit (Fall) im Mittel ein Zeiteinsatz von 7 Zeitstunden eingeplant werden muss. Dieser Zeiteinsatz ist im Rahmen einer Organisationsuntersuchung zu berücksichtigen und basierend darauf sind die Arbeitszeitanteile der Mitarbeiter im Mischdienst für das Sachgebietsarbeit zu ermitteln. Eine funktionierende Schnittstelle zur Synchronisation der Datenbestände zwischen Bauaufsicht und Brandschutzdienststelle ist dabei herzustellen.

12.3.7 Aufgabenbereich „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“

Gemäß der festgestellten Gefährdung und des Risikos für Schadensereignisse im Stadtgebiet Leverkusen, insbesondere auch Schadensereignisse die das alltägliche Maß übersteigen, ist eine leistungsfähige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr alternativlos. Hauptzuständigkeit liegt hier zwar bei der Pressestelle der Stadt

Leverkusen. Für Einsatzsituationen der Feuerwehr kann i.d.R. allerdings nicht auf einen sachkundigen Pressesprecher der Feuerwehr verzichtet werden. Dies ist mittlerweile als Stand der Technik bei Berufsfeuerwehren in Deutschland anzusehen.

Im Rahmen der Organisation des Fachbereichs sind folgende Aufgaben im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen:

- Durchführung präventiver Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Gefahrenvorbeugung bzw. zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung als Pflichtaufgabe gemäß § 1 (4) BHKW in enger Abstimmung mit dem Bereich der Brandschutzaufklärung / -erziehung im Vorbeugenden Brandschutz,
- Durchführung von ad-hoc Pressearbeit im Ereignisfall als notwendige Entlastung für den Gesamteinsatzleiter (bei alltäglichen Einsatzsituationen bis hin zu Großeinsatzlagen und Katastrophen),
- Mitwirkung bei der Informationsgewinnung durch Öffentlichkeitsarbeit bei außergewöhnlichen Schadensereignissen, Großeinsatzlagen und Katastrophen durch Beobachten sozialer Medien (Steigerung des Stellenwerts soziale Medien und -Netzwerke als Informationsquellen),
- Durchführung von Kampagnen zur Bewerbung von Ausbildungsstellen bei der Feuerwehr Leverkusen zur Nachwuchsgewinnung im Hauptamt,
- Durchführung von Kampagnen zur Förderung des Ehrenamts und Mitgliederwerbung für die Freiwillige Feuerwehr.

Die Aufzählung ist nicht abschließend, zeigt allerdings das grundlegende Aufgabenprofil einer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei einer Feuerwehr einer kreisfreien Stadt wie Leverkusen.

Eine leistungsfähige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Feuerwehr als Ergänzung zur zentralen Pressestelle der Stadt Leverkusen ist unerlässlich.

12.4 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr

12.4.1 Aus- und Fortbildungsbedarf

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Einsatzkräfte“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel und der taktischen Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr in das Einsatzgeschehen. In der Vergangenheit wurde eine dreifache Personalbesetzung (200 %-Reserve) als Mindeststandard für Freiwillige Feuerwehren empfohlen. Erfahrung und statistische Auswertungen zeigen jedoch, dass bei Einzelqualifikationen (Gruppenführer, Führerscheininhaber) eine Personalreserve von bis zu 600 % angesetzt werden muss.

Jeder Löschzug wurde an dem Qualitätskriterium gemessen, dass er seine beiden Löschgruppenfahrzeuge mit einer Mindestbesetzung in Staffelstärke und der oben genannten Reserve besetzen kann. Dieser Fall deckt ebenfalls die Besetzung der Sonderfahrzeuge ab. Grundsätzlich kann diese Personalreserve somit als theoretische Mindeststärke angesehen werden. Zusätzlich wurde diese Herangehensweise mit der tatsächlichen Verfügbarkeit gemäß Personalbefragung – wo notwendig – gegengespiegelt.

Über die Qualifikationsstruktur der Löschzüge hinaus, muss auf Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr in hohem Maße auch für löschzugübergreifende Konzepten zurückgegriffen werden. Hierbei sind insbesondere die Besetzung der Feuerwehreinsatzleitung (Stabsarbeit, Fachgruppe Lage, etc.) sowie Sondereinheiten der Feuerwehr Leverkusen (z.B. Löschzug CBRN) und Landeskonzepte zu berücksichtigen. Unter Vermeidung von Doppelfunktionen sind löschzugübergreifend ausreichend Verbandsführer auszubilden, um die notwendigen Führungskräfte für o.g. Konzepte sicherzustellen.

Löschzug 11:

Für den Löschzug 11 wird eine Mindeststärke einer Staffel (6 Einsatzkräfte) mit 200 % Personalreserve für erforderlich angesehen. Dabei sollten ausreichend Atemschutzgeräteträger für zwei Trupps mit ebenfalls 200 % Personalreserve als Mindeststärke qualifiziert sein. Um im Einsatzfall eine Gruppenführerfunktion besetzen zu können, müssen mindestens 300 % Personalreserve zum Gruppenführer ausgebildet sein. Damit stets mindestens ein Führerscheininhaber bzw. Maschinist zur Verfügung steht, muss mit einer Personalreserve von 600 % ausgebildet werden.

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)			
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf
Aktive im Löschzug	13	18	5
davon:			
Truppführer	0	6	5*
Gruppenführer	4	4	_*
Zugführer	0	0	_*
Verbandsführer	1	0	-
Maschinisten	7	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	7	7	-
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	7	12	5
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			

Tab. 12.7 Personal- und Fortbildungsbedarf LZ 11

Löschzug 13:

Die Personalstärke des Löschzugs 13 muss ausreichend sein, um mindestens zwei Staffeln stabil besetzen zu können. Dabei sind die o.g. Personalreserven (200 %, 300 % und 600 %) berücksichtigt werden. Zudem ist auf Grund der Gesamtstärke ausreichend Personal für eine Zugführerfunktion mit 200 % Personalreserve auszubilden.

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)			
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf
Aktive im Löschzug	36	36	-
davon:			
Truppführer	8	12	4*
Gruppenführer	3	8	5*
Zugführer	0	3	1*
Verbandsführer	2	0	-
Maschinisten	16	14	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	14	14	-
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	19	21	2
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			

Tab. 12.8 Personal- und Fortbildungsbedarf LZ 13

Löschzug 14:

Die Personalstärke des Löschzugs 14 muss ausreichend sein, um mindestens zwei Staffeln sowie einen Trupp für Sonderfahrzeuge stabil besetzen zu können. Dabei sind die o.g. Personalreserven (200 %, 300 % und 600 %) berücksichtigt werden. Zudem

ist auf Grund des Gesamtstärke ausreichend Personal für eine Zugführerfunktion mit 200 % Personalreserve auszubilden.

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)			
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf
Aktive im Löschzug	30	45	15
davon:	Truppführer	12	3*
	Gruppenführer	6	1*
	Zugführer	3	-*
	Verbandsführer	1	-
	Maschinisten	21	-
	Maschinist Hubrettungsfahrzeug	7	-
	Führerschein Klasse C/CE (2)	20	1
	Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	19	14
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			

Tab. 12.9 Personal- und Fortbildungsbedarf LZ 14

Löschzug 15:

Die Personalstärke des Löschzugs 15 muss ausreichend sein, um mindestens zwei Staffeln stabil besetzen zu können. Dabei sind die o.g. Personalreserven (200 %, 300 % und 600 %) berücksichtigt werden. Zudem ist auf Grund des Gesamtstärke ausreichend Personal für eine Zugführerfunktion mit 200 % Personalreserve auszubilden.

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)			
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf
Aktive im Löschzug	36	36	-
davon:	Truppführer	6	3*
	Gruppenführer	10	-*
	Zugführer	2	-*
	Verbandsführer	2	-
	Maschinisten	18	-
	Führerschein Klasse C/CE (2)	21	-
	Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	26	-
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			

Tab. 12.10 Personal- und Fortbildungsbedarf LZ 15

Löschzug 16:

Die Personalstärke des Löschzugs 16 muss ausreichend sein, um mindestens zwei Staffeln sowie einen Trupp für Sonderfahrzeuge stabil besetzen zu können. Dabei sind die o.g. Personalreserven (200 %, 300 % und 600 %) berücksichtigt werden. Zudem ist auf Grund der Gesamtstärke ausreichend Personal für eine Zugführerfunktion mit 200 % Personalreserve auszubilden.

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)			
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf
Aktive im Löschzug	36	45	9
davon:			
Truppführer	8	15	5*
Gruppenführer	9	8	_*
Zugführer	2	3	_*
Verbandsführer	2	0	-
Maschinisten	20	21	1
Führerschein Klasse C/CE (2)	16	21	5
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	24	30	6
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			

Tab. 12.11 Personal- und Fortbildungsbedarf LZ 16

Löschzug 17:

Die Personalstärke des Löschzugs 17 muss ausreichend sein, um mindestens zwei Staffeln stabil besetzen zu können. Dabei sind die o.g. Personalreserven (200 %, 300 % und 600 %) berücksichtigt werden. Zudem ist auf Grund der Gesamtstärke ausreichend Personal für eine Zugführerfunktion mit 200 % Personalreserve auszubilden.

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)			
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf
Aktive im Löschzug	30	36	6
davon:			
Truppführer	11	12	1*
Gruppenführer	5	8	3*
Zugführer	1	3	_*
Verbandsführer	2	0	-
Maschinisten	21	14	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	20	14	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	17	21	4
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			

Tab. 12.12 Personal- und Fortbildungsbedarf LZ 17

Löschzug 18:

Die Personalstärke des Löschzugs 18 muss ausreichend sein, um mindestens zwei Staffeln stabil besetzen zu können. Dabei sind die o.g. Personalreserven (200 %, 300 % und 600 %) berücksichtigt werden. Zudem ist auf Grund der Gesamtstärke ausreichend Personal für eine Zugführerfunktion mit 200 % Personalreserve auszubilden.

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)			
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf
Aktive im Löschzug	21	36	15
davon:			
Truppführer	4	12	8*
Gruppenführer	5	8	3*
Zugführer	1	3	-*
Verbandsführer	2	0	-
Maschinisten	12	14	2
Führerschein Klasse C/CE (2)	10	14	4
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	11	21	10

* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden.
Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.

Tab. 12.13 Personal- und Fortbildungsbedarf LZ 18

Löschzug 21:

Die Personalstärke des Löschzugs 21 muss ausreichend sein, um mindestens zwei Staffeln stabil besetzen zu können. Dabei sind die o.g. Personalreserven (200 %, 300 % und 600 %) berücksichtigt werden. Zudem ist auf Grund der Gesamtstärke ausreichend Personal für eine Zugführerfunktion mit 200 % Personalreserve auszubilden.

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)			
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf
Aktive im Löschzug	26	36	10
davon:			
Truppführer	3	12	9*
Gruppenführer	2	8	6*
Zugführer	1	3	1*
Verbandsführer	1	0	-
Maschinisten	5	14	9
Führerschein Klasse C/CE (2)	9	14	5
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	15	21	6

* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden.
Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.

Tab. 12.14 Personal- und Fortbildungsbedarf LZ 21

Löschzug 22:

Die Personalstärke des Löschzugs 22 muss ausreichend sein, um mindestens zwei Staffeln stabil besetzen zu können. Dabei sind die o.g. Personalreserven (200 %, 300 % und 600 %) berücksichtigt werden. Zudem ist auf Grund der Gesamtstärke ausreichend Personal für eine Zugführerfunktion mit 200 % Personalreserve auszubilden.

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)			
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf
Aktive im Löschzug	43	36	-
davon:			
Truppführer	9	12	3*
Gruppenführer	5	8	2*
Zugführer	3	3	-*
Verbandsführer	1	0	-
Maschinisten	17	14	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	18	14	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	26	21	-

* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.

Tab. 12.15 Personal- und Fortbildungsbedarf LZ 22

12.4.2 Maßnahmen zur Einsatzkräftegewinnung und -motivation

Eine ausreichende Personalverfügbarkeit ist für eine Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Die dargestellten Maßnahmen wurden bereits mehrfach bei vergleichbaren Feuerwehren durchgeführt und sind für die Feuerwehr Leverkusen daher dringend zu empfehlen. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen sind.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit **werktags tagsüber** ist weiterhin **eine Erhöhung** der verfügbaren Einsatzkräfte an allen Standorten anzustreben. Für die Freiwillige Feuerwehr Leverkusen werden besonders folgende **Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen** empfohlen:

a) Einbindung von Arbeitgebern:

Durch Personalwerbemaßnahmen unter Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte muss versucht werden, die Einsatzkräftezahl weiterhin zu vergrößern. Dazu sollten Verwaltungsspitze bzw. Politik aktiv Gespräche mit den Betriebsinhabern zur Freistellung von Mitarbeitern während der regulären Arbeitszeit für Einsätze führen. Dabei müssen Informationen zu Mo-

dalitäten der Lohnfortzahlung sowie zur zu erwartenden Einsatzhäufigkeit gegeben werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand mit den jeweiligen Geschäftsführern bzw. Vorgesetzten der Einsatzkräfte in ihren Betrieben nicht allein auf dem Mitarbeiter selbst oder dem jeweiligen Löschzugführer lasten.

Darüber hinaus lassen sich Feuerwehr und lokale Unternehmen enger verknüpfen. In den Unternehmen tätige aktive Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr können auch für das Unternehmen eine deutliche Bereicherung im betrieblichen Brandschutz sein (z. B. als qualifizierte Brandschutzbeauftragte). Außerdem kann durch Unterstützung der unternehmensinternen Fortbildung der Mitarbeiter (z. B. zu Brandschutzhelfern) der Kontakt zur Feuerwehr hergestellt werden. Dadurch können Arbeitnehmer für die Feuerwehr geworben werden. Die Betriebe kommen in jedem Falle in den Genuss der zusätzlichen Qualifikationen der Mitarbeiter.

Folgende Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit ortsansässigen Betrieben sind konkret denkbar:

- a. Unterstützung der Ausbildung von Mitarbeitern der ortsansässigen Firmen zu Brandschutzhelfern,
- b. verkürzte Ausbildung von Führungskräften der Feuerwehr (ab Zugführerqualifikation) zu Brandschutzbeauftragten der Betriebe gemäß DGUV Information 205-003.

Der enge Kontakt zu den Arbeitgebern der Stadt ist unerlässlich und Hauptaufgabe der Politik, Verwaltungsspitze und Leitung der Feuerwehr. Dadurch wird die Freistellung bestehender Einsatzkräfte in den ortsansässigen Unternehmen erleichtert und die Gewinnung neuer Einsatzkräfte aus dem Mitarbeiterstamm der Firmen leichter möglich.

- b) Frühzeitige Einbindung der Jugendfeuerwehr:** Gemäß § 13 BHKG können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit vollendetem 16. Lebensjahr auch außerhalb der Jugendfeuerwehr zu Ausbildungs- und Einsatz Tätigkeiten (außerhalb des Gefahrenbereichs) herangezogen werden. Dies ist in diesem Alter nicht unumstritten. Im Gegensatz dazu ist gerade das Alter zwischen 16 und 18 Jahren ein Schlüsselabschnitt, in dem die Verbundenheit mit der Freiwilligen Feuerwehr als Ehrenamt unbedingt gefördert werden muss. Das gelingt am besten durch eine frühzeitige Einbindung in den aktiven Dienst der Löschzüge. Die bloße Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr wird sich in diesem Lebensabschnitt nicht positiv auf die Motivation und Verbundenheit mit der Feuerwehr auswirken.

Durch die Jugendwarte und die Löschzugführer sollte in Zusammenarbeit mit der Leitung der Feuerwehr ein Konzept zur frühzeitigen Einbindung der Jugendlichen ab 16 Jahren in die Einsatzabteilung entwickelt werden, um die Motivation und Verbundenheit zu steigern und die Abwanderung zu anderen Freizeitinteressen zu verhindern. Aus den gleichen Gründen ist eine frühzeitige Einbindung der Jugendlichen in die Truppmann-, Sprechfunk- und Erste-Hilfe-Ausbildung empfehlenswert.

Gleichzeitig zeigt sich oft, dass jüngere Einsatzkräfte mit Abschluss der Ausbildung oder Beendigung der Schule oder des Studiums durch die berufliche Neuorientierung einen Wohnortwechsel in Kauf nehmen müssen. Durch eine frühzeitige Unterstützung der Jugendlichen zum weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von Praktika mit ortsansässigen Unternehmen, gezielte Vermittlung von Lehrstellen, etc.) lässt sich die Abwanderung junger Einsatzkräfte ggf. vermeiden. Hier können die Stadt Leverkusen als Arbeitgeber bzw. Politik und Verwaltungsspitze durch die Kontakte zu den ortsansässigen Unternehmen wirkungsvoll unterstützen.

- c) **Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung:** Die Erstausbildung (Truppmann, Erste-Hilfe, Sprechfunk, Atemschutzgeräteträger) der Einsatzkräfte macht gemäß Ausbildungsvorgaben der Feuerwehrdienstvorschriften bereits einen erheblichen Zeitaufwand erforderlich. Vergleichbare Feuerwehren beobachten mehr und mehr, dass die Präsenzzeiten (Pflichtstunden) sowohl durch junge Nachwuchskräfte (parallel zur Berufsausbildung oder schulischen Ausbildung) als auch Quereinsteiger (parallel zu Berufsleben und familiären Verpflichtungen) schwer zu erbringen sind. Dadurch entstehen Ausfallzeiten, die die Ausbildungszeit verlängern, zu einem Abbrechen führen oder bereits im Vorfeld abschrecken.

Eine zukunftssichere Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige ist dringend zu empfehlen. Dadurch soll eine möglichst kurze und sozial- sowie arbeitsverträgliche Qualifizierung erreicht werden.

Denkbare und empfehlenswerte Ansätze sind:

- Einführung von geeigneten Formen des **Selbststudiums** für theoretische Themenblöcke, unterstützt durch moderne Methoden des **E-Learnings**, damit die Präsenzzeiten auf ein leistbares Niveau reduziert werden können;
- Anbieten von **modulartigen Ausbildungsbestandteilen** zu verschiedenen Zeiten (werktags abends oder Wochenende), mit Blick auf Schichtarbeiter u. U. auch werktags tagsüber;

- Anbieten der Grundausbildung als **Vollzeitausbildung** mit Freistellung durch die Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung.
- d) **Doppelmitgliedschaft** von tagesverfügbaren Einsatzkräften innerhalb des Stadtgebiets: Um eine kurzfristige Einsatzkräfteverfügbarkeit sicherzustellen, ist es notwendig, dass die Einsatzkräfte abhängig vom Arbeits- bzw. Wohnort am jeweils nächstliegenden Feuerwehrstandort im Stadtgebiet ausrücken. Dadurch kann vereinzelt eine Steigerung in der kurzfristigen Einsatzkräfteverfügbarkeit erreicht werden. Da das tageszeitabhängige Ausrücken an einem weiteren Standort für eine Einsatzkraft allerdings eine nicht unerhebliche Bedeutung hat, sollten dieser Maßnahme individuelle Gespräche mit den jeweiligen Einsatzkräften vorweggehen.

Die Vorhaltung doppelter Einsatzkleidung für die betreffenden Einsatzkräfte ist hierfür zwingend notwendig. Gleichzeitig ist ein gewisses Mindestmaß an Ausbildungsdiensten an den jeweiligen Standorten zu leisten, damit beim Ausrücken an Zweitstandorten auch die dortige Technik sicher beherrscht werden kann. Mit Blick auf die vergleichbare Ausstattung ist das allerdings leistbar.

- e) **Allgemeine Personalwerbung:** Begleitend zu diesen Maßnahmen ist sind folgende allgemeinen Werbemaßnahmen zu empfehlen:
- Unterricht zu Verhalten im Brandfall an Grund- und weiterführenden Schulen,
 - Werbeaktionen auf Märkten, bei Veranstaltungen und an den Feuerwehrhäusern,
 - Facebook- und Internetpräsenz,
 - öffentliche Übungen im Ortsbereich steigern die Sichtbarkeit und Präsenz bei der Bevölkerung.

Ein persönliches Gespräch mit gezielter Ansprache der Zielgruppe der Feuerwehr ist oft die wirkungsvollste Methode der Personalwerbung. So kann direkt auf Fragen der Interessenten eingegangen werden und Befürchtungen ausgeräumt werden.

12.4.3 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Sicherstellung der Pflichtaufgabe „Brandschutz und Hilfeleistung“ als Einsatzkraft der Feuerwehr sinkt. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden. Die Gründe für die rückläufige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl sind vielschichtig. Speziell der Demografische Wandel mit all seinen Folgen ist hier zu nennen. Trotz teilweise steigender Einwohnerzahlen sinkt das Interesse am Ehrenamt in der Feuerwehr. Außerdem ist die Verfügbarkeit durch die erhöhte Mobilität der jüngeren Altersgruppen eingeschränkt. Der Anteil der Menschen, die im feuerwehrfähigen Alter oder langfristig ortsansässig sind, nimmt daher stetig ab.

Jede Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. Hierzu sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Deutlich wirkungsvoller als finanzielle Anreize ist in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine angemessene und moderne Ausstattung. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft als auch auf den Zustand und die Sicherheit von Gerätehäusern bzw. Fahrzeugen.

Es ist zu prüfen, ob nicht Sonderregelungen in den Bereichen Sport, Kultur und familiären Umfeld zielführende und wertschätzende Elemente der Mitgliederbindung und -gewinnung sein können.

Weitere Maßnahmen für die Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- a) **Sicherstellung eines modernen Arbeitsumfelds:** auch für ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr, durch Ertüchtigung der Feuerwehrhäuser und fristgerechte Ersatzbeschaffung von Fahrzeugtechnik und Einsatz- und Dienstbekleidung.
- b) **Allgemeiner Kostenersatz im Sinne einer Aufwandsentschädigung:** Erfahrungen anderer Feuerwehren haben gezeigt, dass eine angepasste Aufwandsentschädigung für den aufgewendeten Zeitbedarf für Einsätze und Übungsdienste die regelmäßige Anwesenheit fördert. Teilweise knüpfen Städte und Gemeinden die Entschädigung an das Erreichen der Mindestdienstbeteiligung von 60 % bzw. der Mindeststundenzahl pro Jahr, sodass auch die regelmäßige Beteiligung honoriert wird.
- c) **Kostenersatz für spezielle Funktionsträger:** Im Rahmen einer Entschädigungssatzung können abgestufte Aufwandsentschädigungen für spezielle Funktionsträger festgelegt werden. Diese sind neben den Löschzugführern z. B. ehrenamtliche Gerätewarte, Ausbilder und Jugendwarte.
- d) **Finanzielle Unterstützung bei Freizeittätigkeiten, die dem Feuerwehrdienst zu Gute kommen:** Vor allem bei Atemschutzgeräteträgern ist eine gute körperliche Verfassung und Fitness sehr wichtig. Eine finanzielle Unterstützung beispielsweise für Sportkurse, Gesunderhaltung oder das Fitnessstudio, kann einen Motivationsschub für Einsatzkräfte bedeuten, aber auch gleichzeitig ihre körperliche Verfassung für den Feuerwehrdienst verbessern.
- e) **Finanzielle Unterstützung von Freizeittätigkeiten zum Ausgleich der Mehrbelastung für die Familien der Einsatzkräfte:** Ein sinnvoller Ausgleich für die von den Einsatzkräften zur Verfügung gestellte Freizeit, die in diesem Fall dann

nicht mehr den Familien zugutekommt, ist die Förderung von Freizeitbeschäftigungen. Hier können beispielsweise Vereinbarungen mit nahegelegenen Freizeitbädern getroffen werden.

- f) **Unterstützung und Entlastung bei sozialen und familiären Entwicklungsschritten:** Denkbare Themen zur Unterstützung der Einsatzkräfte sind u. a. die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Daseinsfürsorge bei der Vergabe von Kita-Plätzen, bei der Bauplatzvergabe oder bei der Wohnungssuche.
- g) **Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben:** Für Führungspersonen verursachen Verwaltungstätigkeiten mittlerweile einen großen Zeitaufwand. Diese umfassen unter anderem die Einsatzdokumentation, Mitgliederverwaltung und Dokumentationspflichten für Geräteprüfungen. Hier gilt der Grundsatz, dass das Ehrenamt weitestgehend entlastet werden soll.
- h) **Altersvorsorge für Einsatzkräfte der Feuerwehr:** Durch eine Feuerwehrrente kann ein Anreiz geboten werden, Einsatzkräfte über einen langen Zeitraum an die Feuerwehr zu binden. So kann eine Konstanz innerhalb der Einsatzabteilung unterstützt werden. Für die Einsatzkräfte ist das vor dem Hintergrund der schwindenden gesetzlichen Rentenansprüche eine sinnvolle Absicherung und Wertschätzung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.
- i) **Erhöhter Unfallversicherungsschutz:** Eine Verbesserung der Versicherungssituation bei Dienstunfällen über das gesetzliche Mindestmaß hinaus ist ebenfalls denkbar. Besonders ehrenamtlichen Einsatzkräften wird bei bestimmten Unfallkonstellationen (z. B. bei Vorschäden) keine Leistung des Unfallversicherers gewährt. Denkbar sind außerdem Vergünstigungen bei sonstigen Versicherungen.
- j) **Weiterführende Aus- und Fortbildung:** Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Angebote zum Dienstsport, Führungskräftefortbildung und -training, Fahrsicherheitstraining und über das Mindestmaß hinausgehende Führerscheinausbildung.

Die in den Abschnitten 12.4.2 und 12.4.3 dargestellten Maßnahmen sind als sinnvolle und erprobte Empfehlungen anzusehen. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass die in anderen Feuerwehren erfolgreich eingeführten Methoden zur Einsatzkräftegewinnung und -motivation nicht zwingend auf die Bedürfnisse der Einsatzkräfte der Stadt Leverkusen passen müssen. Es muss klar sein, dass über den Wirkungsgrad der einzelnen Maßnahmen nur in enger Abstimmung mit den Einsatzkräften der Feuerwehr entschieden werden kann.

Die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpakets einschließlich politischer Beschlussfassung, Umsetzung und Controlling ist allerdings eine Pflichtaufgabe einer modernen Personalbewirtschaftung in einer Feuerwehrstruktur, die auf eh-

ehrenamtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr angewiesen ist und sollte gemeinsam durch die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr, durch die Stadtverwaltung und die Leitung der Feuerwehr angegangen werden.

Die durch diese Maßnahmen unweigerlich anfallenden Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Effekten für die Einsatzkräfteverfügbarkeit und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Stadt Leverkusen. Weiterführende hauptamtliche Stellen zur Sicherstellung der Mindestleistungsfähigkeit im Brandschutz würden bei absinkender ehrenamtlicher Bereitschaft erhebliche Mehrkosten verursachen, die durch die Stadt Leverkusen in der zu erwartenden Höhe nicht getragen werden könnten.

12.5 Feuerwehrrhäuser und Feuer- und Rettungswachen

In den Kapiteln 4.2 und 5.1 wurden sämtliche Feuerwachen und Feuerwehrrhäuser der Stadt Leverkusen beschrieben und der Zustand gemäß der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) untersucht.

Aus den erkannten Mängeln ergeben sich Handlungsbedarfe für die einzelnen Feuerwachen und Feuerwehrrhäuser. Hierbei müssen auf Basis der aktuellen Vorschriften und DIN-Normen besonders die Mängel umgehend beseitigt werden, die eine Gefährdung für das Leben und die Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Hier greift der § 33 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), der den Bestandsschutz in diesen Fällen aufhebt.

Übergangsregelung

Gemäß § 33 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49) besteht für bereits errichtete bauliche Anlagen beim Inkrafttreten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. **Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.**

Im nachfolgenden Abschnitt sollen die notwendigen Maßnahmen für die Feuerwachen und Feuerwehrrhäuser vorgegeben und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

12.5.1 Verbesserungsmaßnahmen an den Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr

12.5.1.1 HFuRW Süd (Hauptfeuer- und Rettungswache)

Der Ersatzneubau für die Bestandsfeuerwache befindet sich im Bau. Nach Bezug der HFuRW Süd am neuen Standort werden die notwendigen Flächenanforderungen für Einsatzdienst, Werkstätten und Sachgebietsarbeit einschließlich Feuerweherschule und Leitstelle erwartungsgemäß erfüllt.

12.5.1.2 FuRW Nord (Feuer- und Rettungswache Nord)

Im Abschnitt 4.2.2 wurde festgestellt, dass die FuRW Nord in wesentlichen Teilen die Anforderungen nach DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht erfüllt. Dabei sind auch Mängel, die eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen und demnach unverzüglich abgestellt werden müssen.

Gleichzeitig lassen vorhandene Grundstücksfläche, Gebäudekubatur und Umfeld keine geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der relevanten Mängel zu. Notwendige Erweiterungsflächen (z. B. zusätzliche Fahrzeugstellplätze, Ruheräume und Aufenthaltsräume) können nicht geschaffen werden.

Im Hinblick auf die fehlende Zukunftsfähigkeit des Bestandsstandortes und die für die Erreichbarkeit der nördlichen Stadtgebiete ungeeignete Lage wurde bereits im Abschnitt 12.1.2 eine Verlegung der Wache durch einen Ersatzneubau auf einem geeigneten Grundstück mit möglichst optimaler Verkehrsanbindung empfohlen. Mit Blick auf den Handlungsbedarf im Unfallschutz sollte mit den Planungen umgehend begonnen werden.

12.5.2 Verbesserungsmaßnahmen an den Feuerwehrhäusern der Freiwilligen Feuerwehr

12.5.2.1 Feuerwehrhaus des LZ 11 – Wiesdorf

Das Feuerwehrhaus des Löschzugs erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) in einer Vielzahl von Punkten nicht. Es bestehen mehrere Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Mit Bezug der im Bau befindlichen HFuRW Süd wird auch der Löschzug Wiesdorf an diesen Standort umziehen. Aus diesem Grund sind am Bestandsstandort keine weiteren baulichen Maßnahmen erforderlich.

12.5.2.2 Feuerwehrhaus des LZ 13 - Bürriq

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN und UVV in einigen Punkten nicht. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Umbau der Abgasabsauganlage zu einer DIN-konformen Abgasabsauganlage für sämtliche Fahrzeuge:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Absaugschläuche dürfen nicht als Stolperfalle am Boden verlaufen. Im Hinblick auf kommende Fahrzeuge mit Abgasnorm Euro 6 ist von vollständig formschlüssigen und druckgesteuerten Anlagen (z. B.

Gummimanschette am Auspuffrohr) abzusehen. Die Luftleistung der Abgasabsauganlage muss ausreichend bemessen sein.

- A **Anbau eines Umkleidebereiches am Feuerwehrhaus:** Zukünftig müssen die Umkleiden aus der Fahrzeughalle heraus verlagert werden. Hierfür ist ein Anbau notwendig. Hier ist auf eine ausreichende Kapazität, Schwarz-Weiß-Trennung und gefahrungsfeie Laufwege zu achten. Dadurch wird die Fahrzeugstellfläche entlastet.
- A **Vergrößerung der Abstandsflächen durch Auslagerung von Materialien aus der Fahrzeughalle:** Hierfür ist die Schaffung von weiterem Stauraum erforderlich.
- B **Schaffung für Einsatzkräfte reservierter Parkplätze:** Für die Einsatzkräfte sind Parkmöglichkeiten auf dem Vorplatz des Feuerwehrhauses zu schaffen und die Verfügbarkeit ist im Einsatzfall durch Maßnahmen wie beispielsweise der Einrichtung von Halteverbieten zu garantieren. Der Löschzug muss über mindestens 12 Parkplätze verfügen, um die Ausrückverzögerung so gering wie möglich zu halten. Laufwege sind entsprechend zu optimieren.
- C **Notstromversorgung:** Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Ohne Notstromversorgung stehen die Beleuchtung sowie Ladeerhaltungssysteme im Feuerwehrhaus nicht zur Verfügung. Zusätzlich dienen während eines Stromausfalls die Feuerwehrhäuser als Anlaufstelle für die Bevölkerung. Hier können Bürger Informationen erhalten und Notrufe nach Zusammenbruch der Kommunikationsinfrastruktur absetzen. Aus diesem Grund ist es notwendig, Feuerwehrhäuser mit einer Notstromversorgung auszustatten. Eine Notstromversorgung für Gerätehäuser ist in der aktuellen DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) vorgesehen und besteht i. d. R. aus einer Noteinspeisung sowie einem geeigneten Notstromaggregat.

Die zwingend zu beseitigenden Defizite (Umkleide, Sanitärbereich, Lagerflächen) können beispielsweise durch einen Anbau an die bestehende Fahrzeughalle beseitigt werden.

12.5.2.3 Feuerwehrhaus des LZ 14 - Schlebusch

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN und UVV gemäß den dargestellten Bewertungsgrundlagen in weiten Teilen. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Einbau einer Abgasabsauganlage zu einer DIN-konformen Abgasabsauganlage für sämtliche Fahrzeuge:** (vgl. Abschnitt 12.5.2.2),

- A **Vergrößerung der Abstandsflächen durch Auslagerung von Materialien aus der Fahrzeughalle:** (vgl. Abschnitt 12.5.2.2).
- B **Schaffung für Einsatzkräfte reservierter Parkplätze:** (vgl. Abschnitt 12.5.2.2).
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Abschnitt 12.5.2.2).

12.5.2.4 Feuerwehrhaus des LZ 15 - Steinbüchel

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN und UVV gemäß den dargestellten Bewertungsgrundlagen nahezu vollständig. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- C **Notstromversorgung:** (vgl. Abschnitt 12.5.2.2). Eine Einspeisung ist vorhanden. Ein Stromerzeuger ist allerdings nicht vorhanden und muss beschafft werden.

12.5.2.5 Feuerwehrhaus des LZ 16 - Rheindorf

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN und UVV gemäß den dargestellten Bewertungsgrundlagen in keiner Weise. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Einbau einer Abgasabsauganlage zu einer DIN-konformen Abgasabsauganlage für sämtliche Fahrzeuge:** (vgl. Abschnitt 12.5.2.2),
- A **Errichtung eines geeigneten Umkleidebereiches:** Die derzeitige Umkleidesituation ist deutlich beengt. Der Umkleidebereich ist deutlich zu vergrößern. Dabei sind Laufwege kreuzungsfrei und möglichst optimal zu gestalten. Außerdem ist eine Geschlechtertrennung vorzusehen.
- A **Vergrößerung der Abstandsflächen und Ausfahrbreiten in der Fahrzeughalle:** Die Fahrzeughalle ist zur Unterbringung der Einsatzfahrzeuge ungeeignet und birgt durch die zu geringen Abstandsflächen und die beengte Hallenausfahrt erhebliche Unfallgefahr. Die Fahrzeugstellfläche sowie die Ausfahrtsbreite sind zu vergrößern.
- C **Vergrößerung des Kinder- und Jugendfeuerwehrbereichs:** Zur Durchführung des Dienstbetriebs der Kinder- und Jugendfeuerwehr ist ein ausreichend großer Jugendraum vorzusehen. Die Kleiderkammer der Kinder- und Jugendfeuerwehr muss hiervon räumlich getrennt werden.
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Abschnitt 12.5.2.2).

Auf Grund der erheblichen Platzprobleme in Fahrzeughalle und Umkleidebereich ist ein Umbau des Feuerwehrhauses notwendig. Unter Ausnutzung der vorhandenen Grundstücksfläche muss auf Grund der baulichen Grundstruktur ein (Teil-)neubau der Funktionsbereiche geprüft werden.

12.5.2.6 Feuerwehrhaus des LZ 17 – Berg. Neukirchen

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN und UVV gemäß den dargestellten Bewertungsgrundlagen in weiten Teilen. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Einbau einer Abgasabsauganlage zu einer DIN-konformen Abgasabsauganlage für sämtliche Fahrzeuge:** (vgl. Abschnitt 12.5.2.2),
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Abschnitt 12.5.2.2). Eine Einspeisung ist vorhanden. Ein Stromerzeuger ist allerdings nicht vorhanden und muss beschafft werden.

12.5.2.7 Feuerwehrhaus des LZ 18 - Hitdorf

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN und UVV gemäß den dargestellten Bewertungsgrundlagen in grundlegenden Punkten nicht. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Einbau einer Abgasabsauganlage zu einer DIN-konformen Abgasabsauganlage für sämtliche Fahrzeuge:** (vgl. Abschnitt 12.5.2.2),
- A **Errichtung eines geeigneten Umkleidebereiches:** Die derzeitige Umkleidesituation ist deutlich beengt. Der Umkleidebereich ist deutlich zu vergrößern. Dabei sind Laufwege kreuzungsfrei und möglichst optimal zu gestalten. Außerdem ist eine Geschlechtertrennung vorzusehen.
- A **Vergrößerung der Abstandsflächen in der Fahrzeughalle:** Die Fahrzeughalle ist zur Unterbringung der Einsatzfahrzeuge ungeeignet und birgt durch die zu geringen Abstandsflächen erhebliche Unfallgefahr. Die Fahrzeugstellfläche ist zu vergrößern.
- A **Befestigung des Vorplatzes:** Die Parkflächen und Laufwege auf dem Vorplatz sind teilweise unbefestigt bzw. von unterschiedlicher Untergrundsituation. Der Untergrund des Vorplatzes ist zu befestigen, Parkflächen für Einsatzkräfte sind entsprechend auszuweisen.
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Abschnitt 12.5.2.2).

Auf Grund der erheblichen Platzprobleme in Fahrzeughalle und Umkleidebereich ist ein Umbau des Feuerwehrhauses erforderlich. Unter Ausnutzung der vorhandenen Grundstücksfläche muss ein geeigneter Anbau zur Unterbringung von Einsatzfahrzeugen sowie der Alarmumkleide geprüft werden.

12.5.2.8 Feuerwehrhaus des LZ 21 - Opladen

Das Feuerwehrhaus des Löschzugs erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) in einer Vielzahl von Punkten nicht. Es bestehen mehrere Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Für den Löschzug gelten ebenfalls die im Abschnitt 12.5.1.2 getroffenen Anforderungen zum Neubau der FuRW Nord an einem neuen Standort. In diesen Standort sollte der LZ 21 ebenfalls wieder integriert werden.

12.5.2.9 Feuerwehrhaus des LZ 22 – Lützenkirchen

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN und UVV gemäß den dargestellten Bewertungsgrundlagen in weiten Teilen. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Einbau einer Abgasabsauganlage zu einer DIN-konformen Abgasabsauganlage für sämtliche Fahrzeuge:** (vgl. Abschnitt 12.5.2.2),
- A **Erweiterung des Umkleidebereiches:** Die derzeitige Umkleidesituation ist nicht ausreichend. Weitere Umkleidespinde können in den Umkleideräumen nicht aufgestellt werden. Die Fläche des Umkleidebereichs ist zu erweitern.
- A **Vergrößerung der Abstandsflächen in der Fahrzeughalle:** Die Fahrzeughalle ist zur Unterbringung der Einsatzfahrzeuge unterdimensioniert. Durch Lagerung von Einsatzmaterialien werden die Flächen weiter eingeschränkt. Die Fahrzeugstellfläche muss vergrößert werden.
- B **Schaffung zusätzlicher, für Einsatzkräfte reservierter, Parkplätze:** (vgl. Abschnitt 12.5.2.2).

Eine Vergrößerung (Verlängerung) der Fahrzeughalle nach vorn oder hinten muss geprüft werden.

12.5.3 Priorisierung der baulichen Maßnahmen

Die in den Abschnitten 12.5.1 und 12.5.2 dargestellten Maßnahmen an den Feuerwachen und Feuerwehrhäusern wurden bereits für jeden Standort gemäß dargestellter Maßnahmenkategorie (A bis C) priorisiert. Darüber hinaus ist allerdings auch eine Gesamtpriorisierung über alle Standorte hinweg erforderlich, um eine prioritätengerechte Abarbeitung der Maßnahmen zu gewährleisten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es im Detail sinnvoll sein kann, einzelne Maßnahmen an den Standorten vorzuziehen oder parallel zu realisieren (z. B. Abgasabsauganlagen oder kleinräumige Anbauten). In vielen Fällen wird allerdings eine Gesamterüchtigung des Standortes mit Beseitigung aller relevanten Mängel zielführend sein.

Eine vollständige Liste aller an den Feuerwehrrhäusern empfohlenen Maßnahmen ist den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Dargestellt werden hier nur die größeren baulichen Maßnahmen.

Folgende Priorisierung der größeren baulichen Maßnahmen wird auf Basis von Schwere der Mängel und Gefährdung festgestellt:

Bereits laufende Umsetzung:

1. Neubau der HFuRW Süd und Bezug durch die Berufsfeuerwehr und den Löschzug 11 - Wiesdorf

Schnellstmöglicher Planungs- und Umsetzungsbeginn:

2. Neuerrichtung der FuRW Nord für die Berufsfeuerwehr und den Löschzug 21 - Opladen
3. (Teil-)Neubau des Feuerwehrhauses des LZ 16 - Rheindorf
4. Erweiterungsanbau an das Feuerwehrhaus des LZ 18 - Hitdorf
5. Erweiterungsanbau an das Feuerwehrhaus des LZ 13 - Bürrig

12.6 Fahrzeugkonzept

Im Folgenden werden die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehr definiert und terminiert. Die Fahrzeugstruktur der einzelnen Löschzüge und der Berufsfeuerwehr ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken, einschließlich der Löschwasserversorgung und den zugewiesenen Sonderaufgaben.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes getätigt werden müssen. Die betreffenden Fahrzeuge sind in den Tabellen fett markiert. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Stadt- und Feuerwehrentwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustandes der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung in 5 Jahren erneut zu überprüfen.

Das Fahrzeugkonzept wurde unter Beachtung folgender Haupteinflussfaktoren erarbeitet:

Gefährdung und Risiko im Stadtgebiet (vgl. Abschnitt 10): Die innerhalb des Stadtgebiets zu erwartenden Einsatzszenarien müssen mit der vorhandenen Einsatztechnik bewältigt werden können.

Einsatztaktik zur Erreichung der notwendigen Leistungsanforderungen (vgl. Abschnitt 11): Rechtzeitiges Eintreffen notwendiger taktischer Einheiten mit notwendiger Einsatztechnik innerhalb der Hilfsfristen, auch bei Parallelereignissen.

Unterstützungstätigkeiten im Einsatz: Gewährleistung einer Einsatzstellenlogistik zum An- und Abtransport von Sondertechnik und Nachschub.

Rolle der Löschzüge der FF im Rahmen der notwendigen Leistungsanforderungen: Unterstützung bzw. Ergänzung der Schutzzielstufen durch die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr.

Sonderaufgaben der Löschzüge der FF: Notwendige Sonderaufgaben der Löschzüge der FF und hierfür notwendige Fahrzeugausstattung.

Fahrzeugausstattung für Aus und Fortbildung: Bereitstellung geeigneter Standardfahrzeuge zur Ausbildung, ohne auf regulär für die Schutzzielstufen 1 und 2 eingesetzte Fahrzeuge zurückgreifen zu müssen.

Ausfallreserve für notwendige Standardfahrzeuge: Vorhaltung einer Mindestzahl von Reservefahrzeugen, um geplante und ungeplante Ausfälle von Fahrzeugen der Schutzzielstufen 1 und 2 kurzfristig kompensieren zu können.

Auf Grund der Beanspruchung und unterschiedlichen Laufleistungen im täglichen Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr bzw. im Einsatz- und Übungsgeschehen der FF sind für die Einsatzfahrzeuge folgende Orientierungsgrößen für die Nutzungsdauer bewährt und damit zunächst als Grundlage heranzuziehen:

- **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge BF:** **10 Jahre,**
- **Hubrettungsfahrzeuge:** **10 Jahre,** anschließend i. d. R.
Weiternutzung als Reservefahrzeuge;
- **Großfahrzeuge der FF:** **20 Jahre**
- **Rüstwagen und spezielle Gerätewagen** **16 Jahre**
- **sonstige Großfahrzeuge:** **20 Jahre**
- **Einsatzleitwagen:** **10 Jahre**
- **Kommandowagen:** **10 Jahre**
- **Mannschaftstransportfahrzeuge** **15 Jahre**

Für sonstige Gerätewagen und Nachschubfahrzeuge sowie Abrollbehälter kann keine konkrete Orientierungsgröße genannt werden. Die Ersatzbeschaffung sollte abhängig vom Zustand und der Laufleistung geplant werden und kann individuell unterschiedlich sein.

Empfehlung:

Bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans sollte im Vorfeld eine individuelle technische Begutachtung der sonstigen Gerätewagen, Nachschubfahrzeuge und Abrollbehälter erfolgen, um Planungsgrößen für die Restnutzungsdauer zu erhalten.

12.6.1 Fahrzeugbeschaffungsplan Berufsfeuerwehr

Für das Fahrzeugkonzept der Berufsfeuerwehr Leverkusen gelten zudem folgende individuelle Grundsätze:

- ✓ Die Grundeinheit der Berufsfeuerwehr wird sich auch zukünftig aus Einsatzleitwagen, Hilfeleistungslöschfahrzeug und Hubrettungsfahrzeug zusammensetzen.
- ✓ Anlassbezogen wird diese Grundeinheit durch die benötigten Sonderfahrzeuge ergänzt.
- ✓ Die Sonderfahrzeuge werden auf Grund der Wachenstruktur weiterhin größtenteils auf der HFuRW Süd vorgehalten.
- ✓ Nach einem Wachenneubau der FuRW Nord ist allerdings eine Verschiebung von Sonderfahrzeugen zu empfehlen, um den Aus- und Fortbildungsaufwand durch Spezialisierung zu begrenzen. Zu empfehlen ist hier die Verschiebung von Komponenten der Gefahrguteinheit.

Unter Berücksichtigung der bereits beschriebenen Anpassungen an der Struktur der Berufsfeuerwehr (vgl. Abschnitt 12.1) sowie der o. g. Grundsätze, wurde im Rahmen der Bedarfsplanung ein bedarfsgerechtes Fahrzeugkonzept für die Berufsfeuerwehr Leverkusen entwickelt.

Fahrzeugkonzept HFuRW Süd					
IST				Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschzug					
ELW 1 (B-Dienst)	LEV - FW 910	2011	8	ELW 1 (B-Dienst Süd)	2020
HLF 20	LEV - FW 946	2010	9	HLF 20	2020
DLK 23/12	LEV - FW 927	2018	1	DL 23	2028
Tanklöschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen					
TLF 3000	LEV - 920	2013	6	TLF 3000	2033
PTLF	LEV - 2143	1999	20	TLF (Sonderlöschmittel)	2020
RW 2	LEV - 2157	1993	26	RW	in Beschaffung
GW-G	LEV - FW 955	2017	2	GW-G	2033
				<i>Verlegung zur FuRW Nord nach Neubau</i>	
GW-A	LEV - 2163	2000	19	GW-W/A	2021
GW-Log	LEV - FW 951	2016	3	GW-L	2036
				GW-L2	2022
GW-Mess	LEV - 2158	1989	30	GW-Mess	2021
				<i>Verlegung zur FuRW Nord nach Neubau</i>	
GW-Tier	LEV - 2107	1996	23	GW-Tier	2021
				<i>Verlegung zur FuRW Nord nach Neubau</i>	
GW-W	LEV - 2154	1988	31	GW-W/A	2021
				GW-luK/-MoFüst	2020
				GW-Werkst./luK (VST)	2020
				FwK	2023
Einsatzleit-, Kommando- und Mannschaftstransportfahrzeuge					
ELW 1	LEV - 2104	2001	18	ELW 1 (Abschnittsleiter)	Bestandsfahrzeug
ELW 2	LEV - 21110	2004	15	ELW 1,5 (Messen/W.)	Umbau Bestandsfz.
				ELW 2	2020
KdoW	LEV - FW 909	2016	3	KdoW (A-Dienst)	2026
				KdoW (D-Dienst)	2020
KdoW	LEV - FW 901	2015	4	KdoW (FBL)	2025
				KdoW (Abt. L)	2020
				PKW (Sachgebiete)	2021
				PKW (Sachgebiete)	2021
				PKW (Wachabteilung)	2021
KdoW	LEV - FW 902	2009	10	KdoW (Erkundung)	2020
KdoW	LEV - 21002	2006	13	KdoW (Erkundung)	2020
KdoW	LEV - 21003	2006	13	PKW (Warnen)	2021
KdoW	LEV - 21004	2006	13	PKW (Warnen)	2021
KdoW	LEV - 2103	2000	19	PKW (Warnen)	2021
MTF	LEV - FW 934	2019	0	MTF	2020
MTF	LEV - 2844	2001	18	MTF	2020

Tab. 12.16 Fahrzeugkonzept der Berufsfeuerwehr – HFuRW Süd (1 von 2)

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge (Fortsetzung)					
IST				Ersatzbeschaffung	
		Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Wechselladerfahrzeuge					
WLF	LEV - 2162	2000	19	WLF (Winde/Kran)	2020
				<i>Verlegung zur FuRW Nord nach Neubau</i>	
WLF	LEV - FW 990	2007	12	WLF	2027
WLF	LEV - FW 992	2016	3	WLF	2036
				WLF (Fahrschule)	2020
Abrollbehälter					
AB-BEL		1990	29	AB-Rüst schwer	
AB-ManV		2005		AB-Aufenthalt/WC	
AB-V Dekon		2009		AB-ManV	<i>Landesbeschaffung</i>
				AB-V Dekon	<i>Landesbeschaffung</i>
				<i>Verlegung zur FuRW Nord nach Neubau</i>	
AB-Rückhaltung/Dekon G				AB-Rückhaltung/Dekon G	
				<i>Verlegung zur FuRW Nord nach Neubau</i>	
AB-Mulde flach				AB-Log (Plane/Lbw.)	
AB-Mulde hoch				AB-Mulde hoch	
AB-Tauchen				GW-W/A	2021
				AB-Sonderlöschmittel	
Anhänger					
Koffer	LEV - FW 991	2012	7	Koffer (Fahrschule)	<i>nach Zustand</i>
Lima	LEV - 2179	1992	27	-	
NEA / Lima + Tankanh.	in Beschaffung				
NEA / Lima + Tankanh.	in Beschaffung				
Motorradtransport	LEV - 2067				
Trailer MZB	LEV - 2169	2003	16	Trailer Boot	<i>nach Zustand</i>
Trailer RTB 2	LEV - 2175	2003	16	Trailer Boot	<i>nach Zustand</i>

Tab. 12.17 Fahrzeugkonzept der Berufsfeuerwehr – HFuRW Süd (2 von 2)

Fahrzeugkonzept FuRW Nord					
IST				Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschzug					
				ELW 1 (B-Dienst Nord)	2020
HLF 20	LEV - FW 947	2010	9	HLF 20	2020
DLK 23/12	OP - F 112	2018	1	DL 23	2028
Tanklöschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen					
				TLF (Sonderlöschmittel)	2020
				<i>Verlegung zur FuRW Nord nach Neubau</i>	
GW-Log	LEV - 2155	1998	21	GW-L1	2021
				GW-L2	2022
				GW-G	
				<i>Verlegung zur FuRW Nord nach Neubau</i>	
				GW-Mess	
				<i>Verlegung zur FuRW Nord nach Neubau</i>	
Wechseladerfahrzeuge					
				WLF (Winde/Kran)	
				<i>Verlegung zur FuRW Nord nach Neubau</i>	
Abrollbehälter					
				AB-V Dekon	<i>Landesbeschaffung</i>
				<i>Verlegung zur FuRW Nord nach Neubau</i>	
				AB-Rückhaltung/Dekon G	
				<i>Verlegung zur FuRW Nord nach Neubau</i>	
Einsatzleit-, Kommando- und Mannschaftstransportfahrzeuge					
				PKW (Sachgebiet)	
				PKW (Wachabteilung)	
MTF	LEV - 21192	2005	14	MTF	2020

Tab. 12.18 Fahrzeugkonzept der Berufsfeuerwehr – FuRW Nord

Begründung:

Grundbedarf: Als grundlegende und einheitliche Fahrzeugausstattung muss jede Feuer- und Rettungswache über ein Hilfeleistungslöschfahrzeug, ein Hubrettungsfahrzeug sowie einen Einsatzleitwagen verfügen. Außerdem gehört zur Standardausstattung je ein Mannschaftstransportfahrzeug, ein PKW für Dienstfahrten, Transportfahrten kleineren Umfangs und Personalablösung an Einsatzstellen sowie ein geländefähiger Gerätewagen-Logistik für umfangreichere Nachschub- und Logistikaufgaben.

Ergänzung: Jede FuRW wird zukünftig auf Basis ihrer Spezialaufgaben durch Sonderfahrzeuge, Abrollbehälter und Anhänger ergänzt (vgl. Abschnitt 12.6.2).

12.6.2 Sonderfahrzeugbedarf

Neben für Brandeinsätze und Hilfeleistungen notwendigen Standardfahrzeugen (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeuge, Einsatzleitwagen) müssen bei der Feuerwehr Leverkusen weitere Rüst-, Gerätewagen und Sonderfahrzeuge vorgehalten werden. Die Notwendigkeit wurde geprüft und ist nachfolgend nochmals für einzelne Fahrzeuge begründet:

Rüstwagen, AB-Rüst schwer und Kran: In der Gefährdungs- und Risikoanalyse wurde besonders auf den im Stadtgebiet vorhandenen Bundesautobahnen ein erhebliches Risiko für schwerere Verkehrsunfälle festgestellt. Zusätzlich ist in den Gewerbe- und Industrieflächen auch mit Hilfeleistungseinsätzen zu rechnen, die eine erweiterte Rüstausrüstung erforderlich machen. Für umfangreichere Einsätze der Technischen Hilfe wird zusätzlich zu dem auf den Hilfeleistungslöschfahrzeugen vorhandenen Material eine Ergänzung durch weiteres Material eines Rüstwagens benötigt. Ergänzt wird der Rüstwagen optimalerweise durch einen Abrollbehälter „Rüst schwer“, der ergänzendes Material und Material zum Einsatz an den vorhandenen Bahnstrecken mit Personen- und Güterverkehr mitführt. Schwere Hilfeleistungseinsätze auf Straßen und Schienen erfordern in vielen Fällen den Einsatz eines Krans zum Heben schwerer Lasten. Auf Grund des Risikos zeitkritischer Arbeiten kann hier nicht auf Fremdfirmen zurückgegriffen werden. Der einzige verfügbare und geeignete Feuerwehrkran bei umliegenden Feuerwehren ist auf der FuRW 5 der Berufsfeuerwehr Köln stationiert. Auf Grund der Gewichtseinschränkung der Leverkusener Brücke steht allerdings auch dieser Kran nur mit erheblichen Anfahrtszeiten zur Verfügung. Um die auf Grund des Risikos im Stadtgebiet (Verkehrswege) erforderliche Fähigkeit zum Heben schwerer Lasten umzusetzen, wird empfohlen einen Kran bei der Feuerwehr Leverkusen vorzuhalten.

Tanklöschfahrzeuge und Wasserförderung: Zur Sicherstellung ausreichender mobiler Löschwasserreserven bei größeren Brandeinsätzen in Wohngebäuden, Industriegebieten und auf Freiflächen sind entsprechende Tanklöschfahrzeuge mit ausreichend Löschwasserinhalt erforderlich. Diese redundant vorzuhaltenden Fahrzeuge sollten gleichzeitig entsprechende Sonderlöschmittel für Erstmaßnahmen (Löschpulver, Metallbrandpulver, Schaummittel, filmbildendes Schaummittel) mitführen und können je an den HFuRW Süd und 2 vorgehalten werden.

Außerdem muss die Feuerwehr Leverkusen in der Lage sein, Löschwasser über lange Schlauchstrecken zu fördern. Eine grundlegende Handlungsfähigkeit ist durch die vorhandenen Schlauchwagen (Bundesfahrzeuge) gegeben. Insbesondere im Hinblick auf den Löschwasserbedarf bei Bränden und Industrieanlagen und zum Niederschlagen von Gefahrstoffwolken ist allerdings in Leverkusen parallel ein Abrollbehälter mit einem HFS-System (Hytrans Fire System) zum Verlegen von großvolumigen Löschwasserleitungen und Fördern von großen Löschwassermengen empfehlenswert. Ggf. kann hier mit den Störfallbetrieben eine Kooperation zur gemeinsamen Beschaffung diskutiert werden.

Fahrzeugausstattung für Gefahrgutereignisse: Auf Grund der festgestellten Gefährdung durch die im Stadtgebiet angesiedelte chemische Industrie sowie Transportunfälle in Verbindung mit den Verkehrswegen (Straße, Schiene) ist entsprechende Sondertechnik für Gefahrgutereignisse unverzichtbar. Dazu gehören in kommunaler Beschaffungszuständigkeit:

- 1 Gerätewagen – Gefahrgut (GW-G),
- 2 Gerätewagen – Messtechnik (GW-Mess) bzw. ABC-ErkKW NRW,
- 1 Abrollbehälter – Rückhaltung / Auffangen / Löschwasserrückhaltung.

Hinzu kommen folgende zugewiesene Bundes- bzw. Landesfahrzeuge:

- 1 Gerätewagen Dekontamination Personal (Dekon-LKW P),
- 1 Abrollbehälter – V Dekon,
- 1 ABC – Erkundungs-Kraftwagen (ABC-ErkKW).

Wechseladerfahrzeuge: Notwendige Sondertechnik wird besonders dann auf nicht selbstständig fahrenden Abrollbehältern verlastet, wenn die Einsatzhäufigkeit ausreichend gering ist bzw. die Entnahme der Geräte aus einem Abrollbehälter leichter ist, als aus einem selbstfahrenden Gerätewagen. Dies trifft auf die vorhandenen Abrollbehälter zu. Zum Transport der Abrollbehälter sind dann allerdings Wechseladerfahrzeuge erforderlich, die je nach Einsatzsituation den erforderlichen Behälter zur Einsatzstelle transportieren. Zum Transport aller vorhandenen Abrollbehälter sind insgesamt drei Wechseladerfahrzeuge erforderlich. Hinzu kommt außerdem ein Wechseladerfahrzeug, das für Fahrschulfahrten ausgestattet ist und synergetisch gleichzeitig als technische Reserve und Ausbildungsreserve für Wechseladerfahrzeuge dient.

Rettungsboot/Mehrzweckboot: Auf Grund der vorhandenen Wassergefahren (vgl. Abschnitt 10.2) und der langen Anfahrtszeiten der umliegenden Feuerlöschboote sind zwei geeignete Boote erforderlich (Mehrzweckboote). Beide Boote sollten möglichst baugleich sein, um den Aus- und Fortbildungsaufwand gering zu halten und dauerhaft einsatzbereit am Rhein liegen, um die Rüstzeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Darüber hinaus ist ein leichtes Boot erforderlich, um auch auf stehenden Gewässern handlungsfähig zu sein. Dieses Mehrzweckboot ist außerdem ein unverzichtbarer Bestandteil bei Wasserrettungseinsätzen auf kleineren Gewässern im Stadtgebiet.

Ersatzbeschaffung Boote				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
MZB			RTB 2	2020
RTB 2			RTB 2	2020
			MZB	

Tab. 12.19 Fahrzeugkonzept der Berufsfeuerwehr – Boote

Gerätewagen Wasserrettung/Atemschutz: Um einen wirkungsvollen Einsatz der Wasserrettungs-/Tauchereinheit zu gewährleisten ist ein Gerätewagen Wasserrettung unverzichtbar. Um eine grundlegende Redundanz und gleichzeitig eine wirtschaftliche Ersatzbeschaffung sicherzustellen, kann ein Gerätewagen-Wasserrettung gleichzeitig als Gerätewagen-Atemschutz ausgestattet sein, um bei größeren Bränden Atemschutzreserve nachzuführen. Zwei dieser Fahrzeuge mit entsprechender Logistikfläche für Modulbeladung können für beide Einsatzaufgaben ausgestattet werden und stellen für beide Aufgaben die entsprechende Redundanz bei Fahrzeugausfällen sicher.

12.6.3 Reserve- und Ausbildungsfahrzeuge für BF und FF

Nachfolgende Tabelle zeigt erforderliche Reserve- und Ausbildungsfahrzeuge. Die Notwendigkeit wurde geprüft und ist nachfolgend nochmals für einzelne Fahrzeuge begründet:

Hilfeleistungslöschfahrzeuge/Löschfahrzeuge: Auf Grund des geplanten Aus- und Fortbildungsbetriebs ist ein Mindestmaß an Hilfeleistungslöschfahrzeugen für Lehrgänge (u. a. Grundausbildungslehrgänge) vorzusehen, die auch nicht parallel als technische Reserve eingeplant sind. Weitere Fahrzeuge können in Doppelnutzung für die Ausbildung und als technische Reserve herangezogen werden.

Auf Basis üblicher Erfahrungswerte zum Ausfall von Feuerwehrfahrzeugen ist insbesondere für die Hilfeleistungslöschfahrzeuge ebenfalls ein Mindestmaß an technischer Reserve vorzuhalten, das nicht anderweitig verplant werden kann. Folgendes Maß an Hilfeleistungslöschfahrzeugen ist für Ausbildung und technische Reserve auf Basis durchschnittlicher Ausfallstatistiken erforderlich:

- 1 vollwertiges Ausbildungsfahrzeug der aktuellsten HLF-Generation,
- 1 vollwertige technische Reserve,
- 1 Fahrzeug als Ausbildungs- und Reservefahrzeug,
- 1 Fahrzeug als Reservefahrzeug und gleichzeitig synergetische Nutzung als 2. Löschfahrzeug in einem LZ der FF.

Das Fahrzeugkonzept der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr besteht im Regelfall grundsätzlich aus zwei Löschfahrzeugen an jedem Standort, sodass die entsprechende Ausfallreserve lokal jeweils vorhanden ist.

Hubrettungsfahrzeuge: Auf Basis der Ausfallstatistiken von Hubrettungsfahrzeugen ist als Reserve für die drei vorzuhaltenden Hubrettungsfahrzeuge mindestens eine vollwertige technische Reserve vorzuhalten. Ein weiteres Reservefahrzeug kann synergetisch gleichzeitig als Ausbildungsfahrzeug dienen.

Einsatzleitwagen: Für die besetzten Einsatzleitwagen 1 ist ein Reservefahrzeug erforderlich, das bei größeren Schadensereignissen gleichzeitig ein Führungsfahrzeug einer weiteren Einsatzabschnittsleitung sein kann. Der Gesamtbedarf an Einsatzleitfahrzeugen ist in Tab. 12.16 enthalten.

Bei Sonderfahrzeugen kann es sich bei den Reservefahrzeugen durchaus auch um Bestandsfahrzeuge handeln, die durch Ersatzbeschaffung nicht mehr auf den Wachen benötigt werden. Eine Verkürzung der Beschaffungsintervalle ist dabei allerdings unbedingt erforderlich, damit die Reservefahrzeuge technisch und einsatztaktisch noch als adäquat angesehen werden können.

Mannschaftstransportfahrzeuge für die Ausbildung: Zur Durchführung der notwendigen Aus- und Fortbildung –insbesondere Grundausbildungslehrgänge– sind mindestens zwei Mannschaftstransportfahrzeuge erforderlich, die den Lehrgängen uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Reserve- und Ausbildungsfahrzeuge für BF und FF					
IST				Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge					
HLF 20	LEV - FW 948	2010	9	HLF 20 (Reserve)	2020
				HLF 20 (Ausbildung)	2020
				HLF 20 (Ausb./Reserve)	2020
				HLF 20 (FF/Reserve)	Bestandsfahrzeug
Hubrettungsfahrzeuge					
DLK 23/12	LEV - 2150	2001	18	DL 23 (Reserve)	Bestandsfahrzeug
DLK 23/12	LEV - 2151	1998	21	-	
Rüst- und Gerätefahrzeuge					
				RW (FF/Reserve)	
Einsatzleitwagen					
				ELW 1 (Reserve)	2021
Mannschaftstransportfahrzeuge					
MTF	LEV - FW 930	2009	10	MTF (Ausbildung)	2024
				MTF (Ausbildung)	2020

Tab. 12.20 Fahrzeugkonzept Reserve- und Ausbildungsfahrzeuge

12.6.4 Fahrzeugbeschaffungsplan Freiwillige Feuerwehr

Das bisher gelebte Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leverkusen wurde im Rahmen der Bedarfsplanung geprüft. Es kann festgestellt werden, dass die regulären Aufgaben und die Sonderaufgaben, welche den Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr zugewiesen sind, mit dieser Ausstattung in der notwendigen Art und Weise bearbeitet werden können. Aufgrund des stetig wachsenden Gefahrenpotenzials im Stadtgebiet ist die Freiwillige Feuerwehr auch weiterhin zukunftssträftig und modern auszurüsten und bildet hier eine wichtige Säule zur Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes. Das hier dargestellte Fahrzeugkonzept basiert auf diesen Überlegungen. Aufgrund der Beschaffung von mehreren Fahrzeugen und/oder der Berücksichtigung des individuellen Zustandes der Fahrzeuge kann es bei der tatsächlichen Beschaffung um eine Verschiebung von wenigen Jahren kommen.

12.6.4.1 Grundausrüstung eines Löschzugs der Freiwilligen Feuerwehr

Die Grundausrüstung eines Löschzugs der Freiwilligen Feuerwehr ist neben den bereits in der Einführung zum Fahrzeugkonzept aufgeführten einsatztaktischen und risikobasierten Faktoren noch von weiteren Einflussfaktoren abhängig. Diese sind:

Standardfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr in Leverkusen: Zunächst soll für die Freiwillige Feuerwehr in Leverkusen ein einheitlicher Fahrzeugstandard für das 1. Löschfahrzeug der Löschzüge definiert werden, der sich vom kommunalen Risiko und den Aufgaben der Löschzüge im eigenen Einsatzgebiet und als Redundanz zur Berufsfeuerwehr bei Paralleleinsätzen ableitet:

- Größenklasse M (unter 16 Tonnen),
- Straßenfahrgestell in den Ausrückebereichen der Löschzüge 11, 13, 14, 16 und 21,
- Allradfahrgestell aufgrund der Topographie und Beschaffenheit in den Ausrückebereichen der Löschzüge 15, 17, 18 und 22,
- Gruppenkabine mit einer Mindestbesatzung von 1/7/8,
- vier Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum,
- Mindestbeladung eines Löschgruppenfahrzeugs der Leistungsklasse 10 (DIN 14530-5)
- risikoangepasste Zusatzbeladung:
 - o geeignet, um bei Brandeinsätzen entweder eigenständig eine **standardisierte Menschenrettung** einzuleiten oder einen qualifizierten **Sicherheitstrupp** zu stellen (Wärmebildkamera, Atemschutznotfalltasche, 3-tlg. Schiebleiter),
 - o geeignet für umfangreichere Wasserförderungsaufgaben (FPN 10-2000, Löschwassertank mit mindestens 1.600 Liter, Haspel – Wasserversorgung),
 - o geeignet für Erstmaßnahmen bei Technischer Hilfeleistung (Hilfeleistungssatz als akkubetriebenes Kombigerät, akkubetriebenes Teleskopzylinder, Unterbaumaterial, Haspel – Verkehrsabsicherung),

- o geeignet für Ersterkundung bei Gefahrguteinsätzen (Mehrgasmessgerät),
- o geeignet zur eigenständigen Abarbeitung von Einsatzstellen bei unwetterbedingten Flächenlagen.

Weitere Spezifikationen sollten im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der FF und BF erarbeitet werden.

Ergänzende Löschfahrzeuge: Auf Grund der Personalsituation sind fast alle Löschzüge in der Lage mindestens zwei Löschfahrzeuge mit den nötigen Funktionen zu besetzen. Zusätzlich zum oben definierten Standardfahrzeug sollte der Fahrzeugbestand der Löschzüge somit durch geeignete Löschgruppenfahrzeuge für größere Einsatzsituationen, Großschadenslagen und Katastrophen ergänzt werden. Auch diese Fahrzeuge sollte über entsprechende Zusatzbeladung für unwetterbedingte Flächenlagen verfügen (z. B. Motorkettensäge, Schmutzwasserpumpen). Geeignete Fahrzeuge sind beispielsweise:

- Löschgruppenfahrzeuge der Leistungsklasse 10 (LF 10),
- LF-KatS aus kommunalen Beschaffungen, Lands- oder Bundesbeschaffungen.

Fahrzeugausstattung zur Personallogistik bei Einsätzen, Übungen sowie bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen: Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr müssen regelmäßig an teilweise zentralen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Diese finden zukünftig erwartungsgemäß in der Feuerweherschule der Feuerwehr Leverkusen statt. Hierfür werden geeignete Transportfahrzeuge benötigt. Gleichzeitig sind Mannschaftstransportfahrzeuge auch für Ausflüge im Rahmen einsatzunabhängiger Aktivitäten der Löschzüge (Förderung des Ehrenamts) und der Jugendarbeit unerlässlich.

Fahrzeugausstattung für die Nachwuchsarbeit: Neben ausreichend und geeigneten Mannschaftstransportfahrzeugen sollte die stadtweite Ausstattung der Feuerwehr für die Jugend- und Kinderfeuerwehr weitere Grundelemente enthalten:

- mindestens drei Materialtransportanhänger für die Jugendfeuerwehren (einer ist bereits vorhanden),
- weiterhin Vorhaltung von geeigneten Löschgruppenfahrzeugen 10 für die Jugendarbeit in den Löschzügen bzw. auf den FuRW soweit möglich und sinnvoll.

Damit leiten sich folgende Grundanforderungen für die Ausstattung der Löschzüge ab:

- ✓ Jeder Löschzug soll – vorbehaltlich einer ausreichenden Mitgliederstruktur - über zwei Löschfahrzeuge verfügen.
- ✓ Jeder Löschzug sollte über ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTW) zum Personentransport verfügen.

- ✓ Darüber hinaus können Sonderfahrzeuge gemäß der geplanten Sonderaufgaben und Spezialisierungen der Löschzüge zugewiesen werden.

12.6.4.2 Löschzug 11 - Wiesdorf

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Grundausstattung				
TLF 16/25	1992	27	-	
LF 10	2003	16	HLF FF - Straße	2023
			MTF	2020
Fahrzeuge für Sonderaufgaben				
Durchschnittsalter:		22		

Tab. 12.21 Fahrzeugkonzept LZ 11

Zur Begründung:

- Auf Grund der derzeitigen Personalsituation ist der Löschzug nicht sicher in der Lage ein zweites Löschfahrzeug zu besetzen.
- Dem Löschzug kann nach Umzug auf die FuRW und in Abhängigkeit von der Personalsituation eine Sonderaufgabe zugewiesen werden, die auch die Besetzung von Sonderfahrzeugen erforderlich macht.

12.6.4.3 Löschzug 13 - Bürrig

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Grundausstattung				
HLF 20	2000	19	HLF FF - Straße	2023
LF 10	2005	14	<i>Verschiebung zum LZ 21</i>	
			LF KatS	2020
MTF	2016	3	MTF	nach Zustand
Fahrzeuge für Sonderaufgaben				
Durchschnittsalter:		12		

Tab. 12.22 Fahrzeugkonzept LZ 13

Zur Begründung:

- Dem Löschzug sollte ein Löschgruppenfahrzeug des Katastrophenschutz zugewiesen werden. Das dadurch frei werdende Löschgruppenfahrzeug, dass seine geplante Nutzungsdauer noch nicht erreicht hat, kann zum LZ 21 verschoben werden, um dort das überalterte HLF 10 zu ersetzen.
- Auf Grund der Stellplatzsituation kann dem Löschzug lediglich Sonderfahrzeugtechnik in Form von Kleinfahrzeugen zugewiesen werden.

12.6.4.4 Löschzug 14 - Schlebusch

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Grundausstattung				
HLF 20	2002	17	HLF FF - Straße	2022
LF 20 KatS	2015	4	LF KatS	2035
LF 8	1986	33	-	
DLK 23/12	2006	13	DL 23	<i>Bestandsfahrzeug</i>
MTF	2009	10	MTF	nach Zustand
Fahrzeuge für Sonderaufgaben				
SW 2000	1996	23	SW 2000	<i>Bundesfahrzeug</i>
Krad	2007	12	Krad	<i>nach Zustand</i>
Krad	2007	12	Krad	<i>nach Zustand</i>
Durchschnittsalter:		16		

Tab. 12.23 Fahrzeugkonzept LZ 14

Zur Begründung:

- Der Löschzug übernimmt im Regelfall den 2. Abmarsch für den Löschzug Süd der Berufsfeuerwehr und Besetzt die Hauptfeuer- und Rettungswache bei längeren Einsätzen der Berufsfeuerwehr. Aus diesem Grund ist im Löschzug weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug vorzuhalten.
- Für Erkundungen und als Bestandteil von verschiedenen Sondereinsatzverbänden sind Kräder unverzichtbar. Sie sollten unbedingt weiterhin vorgehalten werden.

12.6.4.5 Löschzug 15 - Steinbüchel

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Grundausstattung				
TLF 16/25	1989	30	-	
LF 10	2002	17	HLF FF - Allrad	2023
			MTF	2020
Fahrzeuge für Sonderaufgaben				
TLF 3000	2013	6	TLF 3000	2033
Lkw-Dekon P	2000	19	Lkw-Dekon P	<i>Bundesfahrzeug</i>
Durchschnittsalter:		18		

Tab. 12.24 Fahrzeugkonzept LZ 15

Zur Begründung:

- Das Feuerwehrhaus verfügt über nicht ausreichend Stellplätze für Großfahrzeuge, um Sonderfahrzeuge dort zu stationieren. Die im Feuerwehrhaus des Löschzugs stationierten Sonderfahrzeuge sollten demnach reduziert werden. Im besten Fall können alle Großfahrzeuge witterungsgeschützt stehen.
- Der Lkw-Dekon P kann nach Neubau der FuRW Nord (Feuer- und Rettungswache Nord) dorthin verschoben werden, um die Stellplatzsituation zu entlasten.
- Der Löschzug ist Bestandteil der EU-Waldbrandkomponente. Aus diesem Grund ist das Tanklöschfahrzeug weiterhin am Standort vorzuhalten.

12.6.4.6 Löschzug 16 - Rheindorf

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge					
IST				Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Grundausrüstung					
TLF 16/25	LEV - 2141	1993	26	LF KatS	2021
LF 10	LEV - 2132	2002	17	HLF FF - Straße	2022
MTF	LEV - 21194	2007	12	MTF	nach Zustand
Fahrzeuge für Sonderaufgaben					
RW 1	LEV - 2166	1988	31	RW	in Beschaffung
SW 2000	NRW 8 - 4734	1996	23	Verschiebung zum LZ 22	
GW-Log	LEV - FW 950	2007	12	-	
FwA-JF	LEV - FW 999	-		FwA-JF	
Durchschnittsalter:			22		
* befindet sich bereits in Beschaffung					

Tab. 12.25 Fahrzeugkonzept LZ 16

Zur Begründung:

- Auf Grund der unmittelbaren Nähe des Löschzugs zur Autobahnanschlussstelle ist die Stationierung des Rüstwagens (redundantes Fahrzeug zum Rüstwagen auf der HFuRW Süd) geplant.
- Zur Stellplatzsituation sind die Ausführungen im Kapitel 12.5.2.5 zu beachten.
- Der Schlauchwagen (Sonderaufgabe Wasserförderung) sollte auf Grund der Spezialisierung des LZ 16 für Technische Hilfe in einen anderen Löschzug verschoben werden, um die Sonderaufgaben möglichst gleichmäßig zu verteilen.
- Der GW-Log sollte nicht dezentral im LZ 16 stationiert werden, sondern zentral vorgehalten werden, um im Bedarfsfall durch BF oder die Löschzüge der FF besetzt zu werden.

12.6.4.7 Löschzug 17 – Berg. Neukirchen

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Grundausstattung				
HLF 20	2014	5	HLF FF - Allrad	2034
LF 10	2003	16	LF KatS	2023
MTF	2005	14	MTF	nach Zustand
Fahrzeuge für Sonderaufgaben				
RW 1	1990	29	RW 1 / GW	<i>Generalüberholung</i>
Krad	1988	31	Krad	2020
Krad	1988	31	Krad	2020
Durchschnittsalter:		21		

Tab. 12.26 Fahrzeugkonzept LZ 17

Zur Begründung:

- Der Rüstwagen ist auf Grund des Unimog-Fahrgestells grundsätzlich für eine Generalüberholung geeignet und kann danach erwartungsgemäß noch weitergenutzt werden. Dies ist allerdings individuell durch eine umfassende Fahrzeugbegutachtung zu bewerten.
- Für Erkundungen und als Bestandteil von verschiedenen Sondereinsatzverbänden sind Kräder unverzichtbar. Sie sollten unbedingt weiterhin vorgehalten werden und müssen auf Grund des Zustands der Bestandsfahrzeuge zeitnah ersatzbeschafft werden.

12.6.4.8 Löschzug 18 - Hitdorf

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Grundausstattung				
HLF 20	2002	17	HLF FF - Allrad	2022
LF KatS	2018	1	LF KatS	<i>Bundesfahrzeug</i>
MTF	2004	15	MTF	nach Zustand
Fahrzeuge für Sonderaufgaben				
Durchschnittsalter:			11	

Tab. 12.27 Fahrzeugkonzept LZ 18

12.6.4.9 Löschzug 21 - Opladen

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Grundausstattung				
HLF 20	2010	9	HLF FF - Straße	2026
HLF 10	1996	23	LF 10 (LZ 13)	<i>Bestandsfahrzeug</i>
			MTF	nach baul. Maßnahme
Fahrzeuge für Sonderaufgaben				
ABC-ErkKW	2002	17	ABC-ErkKW	<i>Bundesfahrzeug</i>
FwA-Feldküche	1981	38	Feldküche	
Durchschnittsalter:			22	

Tab. 12.28 Fahrzeugkonzept LZ 21

Zur Begründung:

- Auf Grund des hohen Fahrzeugalters des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 10 ist hierfür zeitnah ein Ersatz zu schaffen. Dies kann kurzfristig durch verschieben des im LZ 13 freiwerdenden LF 10 geschehen.
- Die Feldküche ist eine grundlegende Voraussetzung für die Fähigkeit der Einsatzstellenversorgung für Einsatzkräfte der Feuerwehr. Sie sollte nach Zustand

ersatzbeschafft oder generalüberholt werden. Zukünftig soll die Feldküche sowie das dazugehörige Einsatzmaterial zentral auf der HFuRW Süd untergebracht werden.

12.6.4.10 Löschzug 22 - Lützenkirchen

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge					
IST				Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Grundausrüstung					
HLF 20	LEV - 21440	2006	13	HLF FF - Allrad	2026
LF 20 KatS	LEV - FW 945	2013	6	LF KatS	2033
LF 8	LEV - 2115	1988	31	-	
MTF	LEV - 2844	2001	18	MTF	2020
Fahrzeuge für Sonderaufgaben					
FwA-Strom	LEV - 2177	1985		-	
				SW 2000 (LZ 16)	Bestandsfahrzeug
Durchschnittsalter:			17		

Tab. 12.29 Fahrzeugkonzept LZ 22

Zur Begründung:

- Der Löschzug sollte zukünftig in die Sonderaufgabe „Wasserförderung“ eingebunden werden. Aus diesem Grund sollte der Schlauchwagen aus dem LZ 16 nach Lützenkirchen verschoben werden.
- Auf Grund der Stellplatzsituation kann das LF 8 nicht mehr am Standort stationiert werden. Für die risikogerechte Fahrzeugausstattung des Löschzugs ist dieses Fahrzeug auch nicht erforderlich und kann ersatzlos entfallen.
- Anstelle des FwA-Stroms sind zwei Anhänger mit Netzersatzaggregaten in Beschaffung. Auf Grund der derzeitigen Stellplatzsituation können diese Anhänger allerdings nicht mehr im LZ 22 stationiert werden.

12.6.5 Fahrzeugkonzept für Sondereinheiten und Sonderfahrzeuge

Neben dem aufgestellten Fahrzeugkonzept für die Wachen der Berufsfeuerwehr sowie die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr besteht weiterer Bedarf für Sondereinheiten der Feuerwehr Leverkusen. Es handelt sich hierbei um stadtweite Bedarfe, die keinem konkreten Standort zugeordnet werden müssen.

Psychosoziale Unterstützung: Die Feuerwehr Leverkusen hält ein Team zur psychosozialen Unterstützung bzw. psychosozialen Notfallversorgung vor. Das geschulte Personal setzt sich aus Mitgliedern von BF, FF und Hilfsorganisationen zusammen. Für den Einsatz des PSU/PSNV-Teams ist ein Kommandowagen als Transportfahrzeug notwendig.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit außerhalb von Einsatzsituationen bzw. im Zusammenhang mit öffentlichkeitswirksamen Einsätzen, sind auch die technischen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Eine schnellstmögliche Eintreffen eines Pressesprechers der Feuerwehr entlastet den Einsatzleiter und kann nur durch einen verfügbaren Kommandowagen gewährleistet werden.

Löschzug Gefährliche Stoffe und Güter: Als personeller Zusammenschluss aus verschiedenen Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr wird der Löschzug GSG parallel zu den Einheiten der Berufsfeuerwehr bei Gefahrgutereignissen tätig. Der Fachzug stellt dabei den erforderlichen Gefahrgutzug als zwingende personelle Ergänzung zu den Kräften der Berufsfeuerwehr. Durch diesen Fachzug sind zudem die zugewiesenen Fahrzeug des Bundes und Landes für Gefahrguteinsätze zu besetzen (LKW Dekon P, ABC-ErkKW). Zudem besteht weiterer Fahrzeug- bzw. Ausrüstungsbedarf für die Dekontamination von Geräten, der allerdings voraussichtlich durch Bundes- bzw. Landesbeschaffungen gedeckt wird.

13 Fortschreibung und Controlling

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig und gesetzlich vorgeschrieben (vgl. §3 Abs. 3 BHKG), diesen in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und nach Bedarf durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Leverkusen soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan soll daher im Jahre 2024 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

Während des Fortschreibungsintervalls sind mindestens folgende Leistungskriterien jährlich im Sinne der Qualitätssicherung fortzuschreiben:

- ✓ Einsatzstatistik,
- ✓ Abfrage- und Dispositionszeiten in der Leitstelle,
- ✓ Ausrückzeiten,
- ✓ Eintreffzeiten,
- ✓ Erreichungsgrad,
- ✓ Einhaltung der Mindestfunktionsstärke der Berufsfeuerwehr,
- ✓ Personalausfallfaktor,
- ✓ Mitgliederentwicklung der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr,
- ✓ Einsatzkräfteverfügbarkeit der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr.

14 Zusammenfassung und Fazit

Im vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Leverkusen wurden im Kapitel 4 und 5 der IST-Zustand der Feuerwehr sowie in den Kapiteln 7, 8 und 9 sämtliche Leistungskriterien der Feuerwehr analysiert und bewertet.

Zudem wurde im Kapitel 10 umfassende die Gefährdungs- und Risikosituation im Stadtgebiet erhoben.

IST-Analyse der Leistungskriterien

Die bisher angestrebten Leistungskriterien für das bemessungsrelevante Brandereignis mit einer Mindeststärke von 10 Einsatzkräften die in einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten eintreffen (Schutzzielstufe 1) wurde in den vergangenen fünf Jahren im Mittel nur in 57 % der Einsatzfälle eingehalten.

Hauptprobleme bei der Einhaltung der Leistungskriterien sind hauptsächlich die zu geringe Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr auf der FuRW Nord (Feuer- und Rettungswache Nord) sowie die auf Grund der Standortstruktur der Feuerwehr Leverkusen bedingten Hilfsfristüberschreitungen in den verschiedenen Stadtteilen, die durch die zuständigen Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr mit der kurzen Hilfsfristvorgabe in der Schutzzielstufe 1 nicht kompensiert werden können.

In Kapitel 11 wurde unter Beachtung der Gefährdung und des Risikos sowie mit Blick auf den Stand der Technik neue bemessungsrelevante Schadensszenarien erarbeitet. Aus je einem Brandszenario, einem Szenario für Technische Hilfe auf den Verkehrswegen sowie eines Gefahrgutszenario werden neue Leistungskriterien für die Feuerwehr Leverkusen definiert. Hinzu kommt die Bewertung der Anforderungen an die Feuerwehr im Rahmen eines umfangreichen Störfalls im Stadtgebiet (D3/D4-Szenario in einem Störfallbetrieb). Folgende Schutzzieldefinition leitet sich aus den Szenarien ab:

Schutzzieldefinition - Zusammenfassung

Für die Erstmaßnahmen bei **kritischen Wohnungsbränden** sind 10 Einsatzfunktionen erforderlich, die in der Hilfsfrist 1¹⁰ mit am Einsatzort eintreffen. Für die im Verlauf durchzuführenden Einsatzmaßnahmen muss die Funktionsstärke im Einsatzverlauf (Hilfsfrist 2¹¹) auf insgesamt 16 Einsatzfunktionen aufwachsen.

Für die Erstmaßnahmen bei **Hilfeleistungs- und Gefahrguteinsätzen** sind 12 Einsatzfunktionen erforderlich, die in der Hilfsfrist 1 mit am Einsatzort eintreffen. Für die im Verlauf durchzuführenden Einsatzmaßnahmen muss die Funktionsstärke im Einsatzverlauf (Hilfsfrist 2¹²) auf insgesamt 20 bzw. 21 Einsatzfunktionen aufwachsen. Spätestens in der Hilfsfrist 2 muss auch zwingend erforderlich Sondertechnik zur Verfügung stehen.

Bei allen Szenarien muss in der Hilfsfrist 1 ein **Führungsdienst (Zugführer)** mit Führungsassistent und ELW Bestandteil der ersten 10 bzw. 12 Funktionen sein.

Im Szenario für eine **Gefährdung außerhalb der Werkgrenzen durch Störfallbetrieb** (D3) müssen sowohl die notwendige operativ-taktischen Maßnahmen im Wirkungsbereich des Störfalls im Stadtgebiet, ein Mindestmaß an Unterstützung der Gefahrenabwehr im betroffenen Werk sowie die Führung und Leitung im Sinne einer stabsmäßigen Gesamteinsatzleitung sowie Abschnittsleitungen bewältigt werden können.

Durch die politischen Entscheidungsträger ist ein Zielerreichungsgrad für oben genannte Leistungskriterien als politische Zielstellung festzulegen. Für Städte mit Berufsfeuerwehren wird üblicherweise ein Wert zwischen 80 % und 90 % definiert.

Um die Schutzziele zu gewährleisten und die Feuerwehr Leverkusen mit Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr zukunftsfähig zu entwickeln, wurde im Kapitel 12 ein umfangreiches SOLL-Konzept erarbeitet. Folgende Kernmaßnahmen sollten gemäß nachfolgender Priorisierung umgesetzt werden, um die Leistungsfähigkeit auf das o.g. Schutzniveau zu steigern:

¹⁰ 9,5 min nach Eingang der Meldung in der Leitstelle

¹¹ 14,5 min nach Eingang der Meldung in der Leitstelle

¹² 14,5 min nach Eingang der Meldung in der Leitstelle

- (1) Schrittweise Anpassung der Mindestfunktionsstärke der hauptamtlichen Kräfte im Schichtdienst auf der FuRW Nord (Feuer- und Rettungswache Nord) in Abhängigkeit von der baulichen Entwicklung (siehe (2)),
- (2) Ersatzneubau der FuRW Nord (Feuer- und Rettungswache Nord) an einem verkehrsgünstigen Standort zur Beseitigung der erheblichen baulichen Defizite und zur Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung im Norden des Stadtgebiets,
- (3) Einführung einer dynamischen Verkehrszeichenbeeinflussung zur Beschleunigung der Fahrzeit der HFuRW Süd (Hauptfeuer- und Rettungswache Süd) und damit Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung im Süden des Stadtgebiets,
- (4) Intensivierung konkreter Maßnahmen zur Steigerung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und zur Förderung des Ehrenamtes im Einsatzdienst der Feuerwehr sowie frühere Einbindung der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr in den Randbereichen,
- (5) Beseitigung der baulichen Mängel an den Standorten der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr (insbesondere Mängel im Unfallschutz),
- (6) Fristgerechte Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gemäß Fahrzeugkonzept.

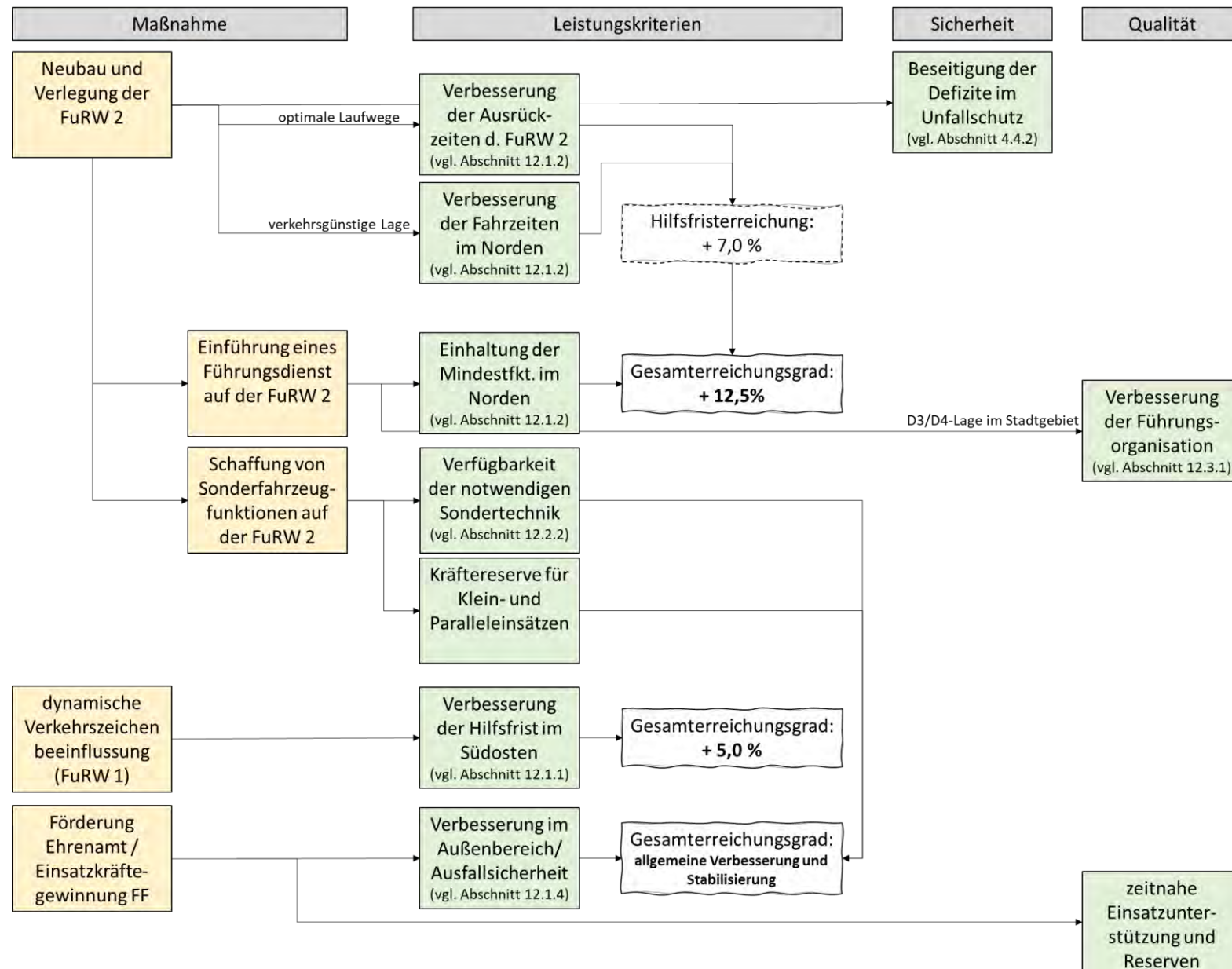
Bei Umsetzung der o.g. Maßnahmen kann der Zielerreichungsgrad der schutzzielrelevanten Leistungskriterien erwartungsgemäß um ca. 17 bis 20 % gesteigert werden. Dies ist bereits ein deutlicher Schritt in Richtung einer üblichen Zielstellung zwischen 80 % und 90 %. Während der Umsetzung ist der quantitative und qualitative Erfolg der Maßnahmen stets im Rahmen des Controllings zu beobachten. Mittel- bis langfristig sind je nach Entwicklung ggf. weitere Maßnahmen erforderlich.

Nachfolgende Übersicht fasst die Maßnahmen und die dadurch zu erwartenden Effekte zur Steigerung der Leistungsfähigkeit zusammen.

Eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans soll im Jahre 2024 erfolgen.

Bonn, den 20.11.2019

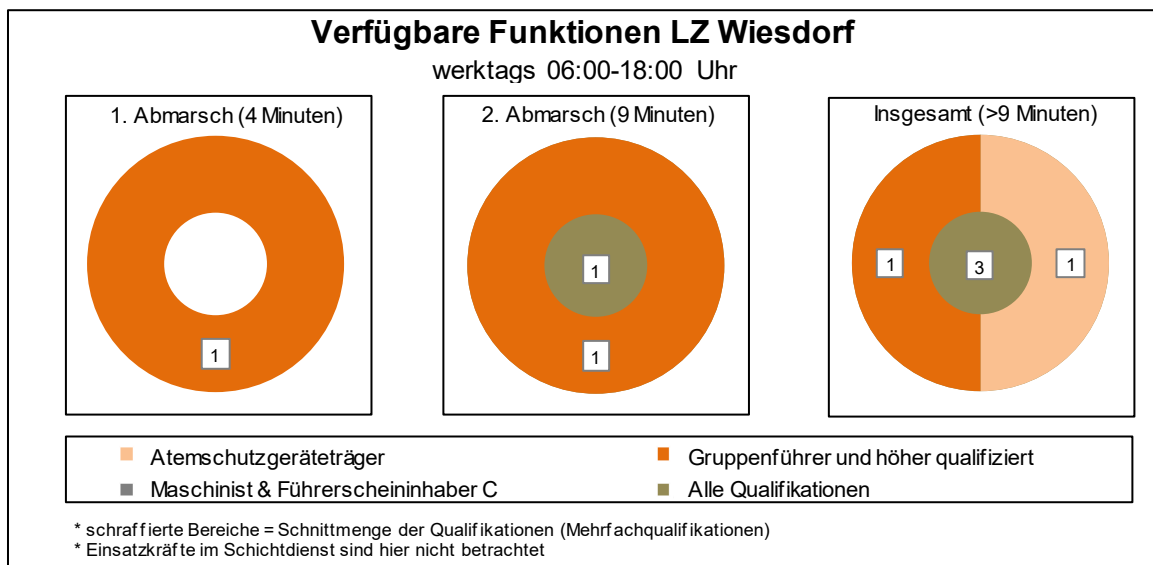
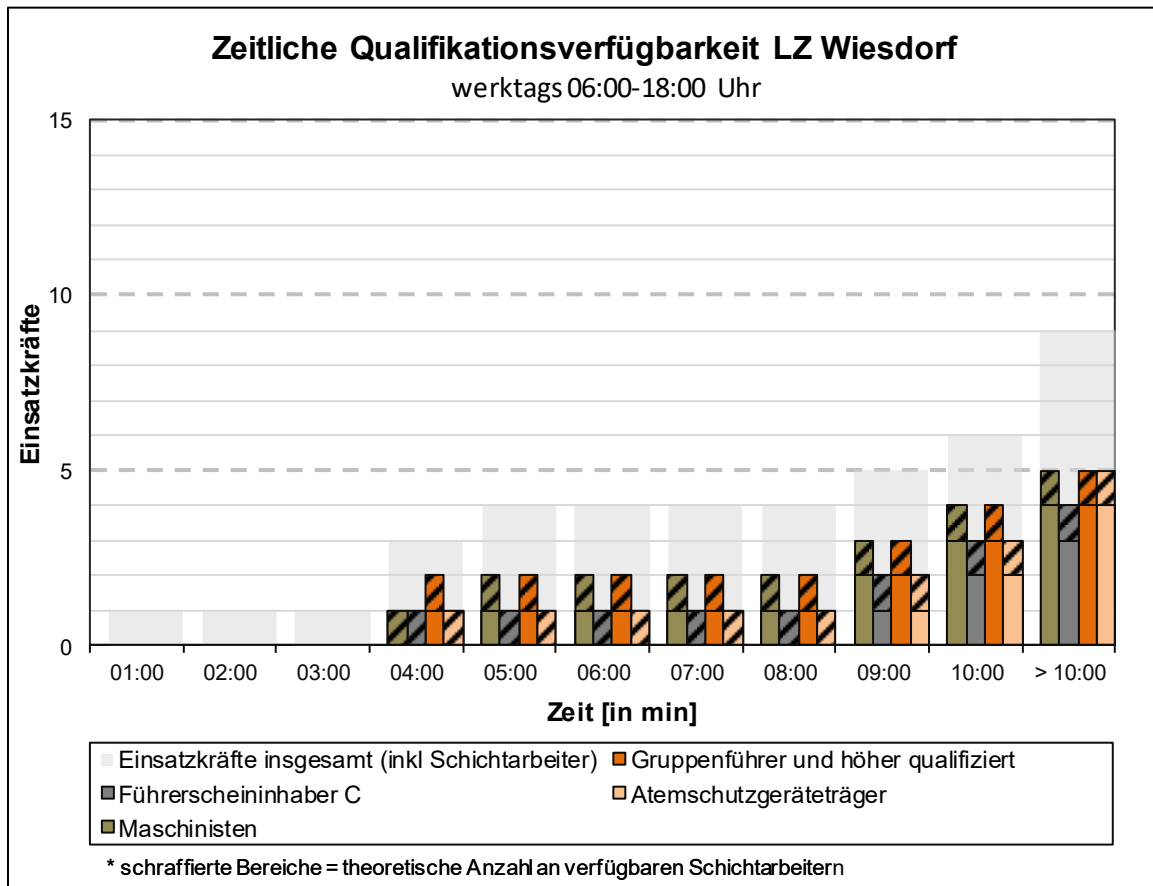
FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.



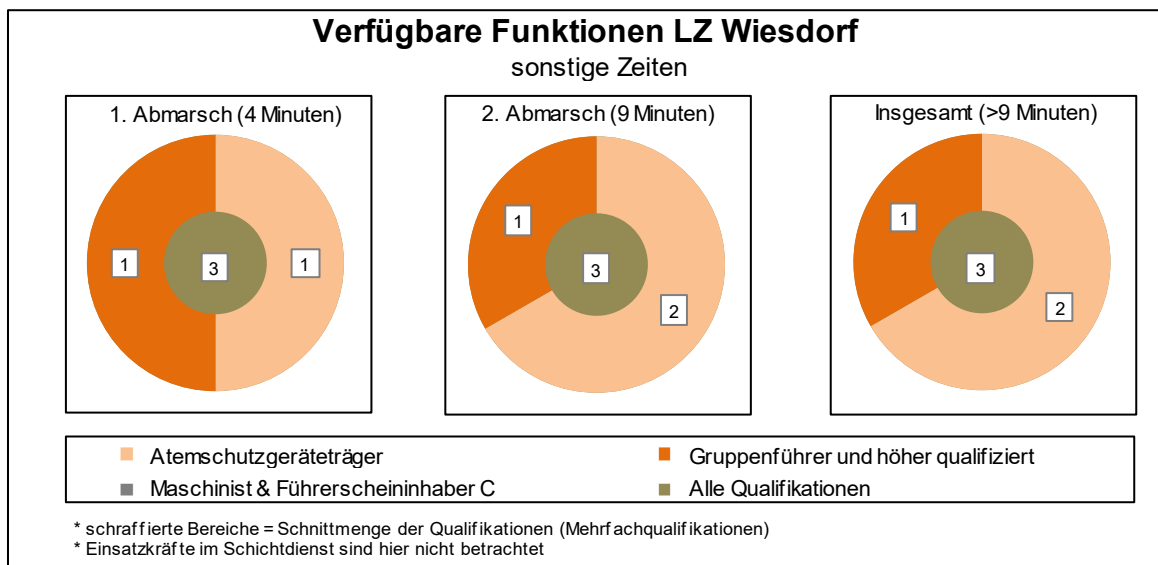
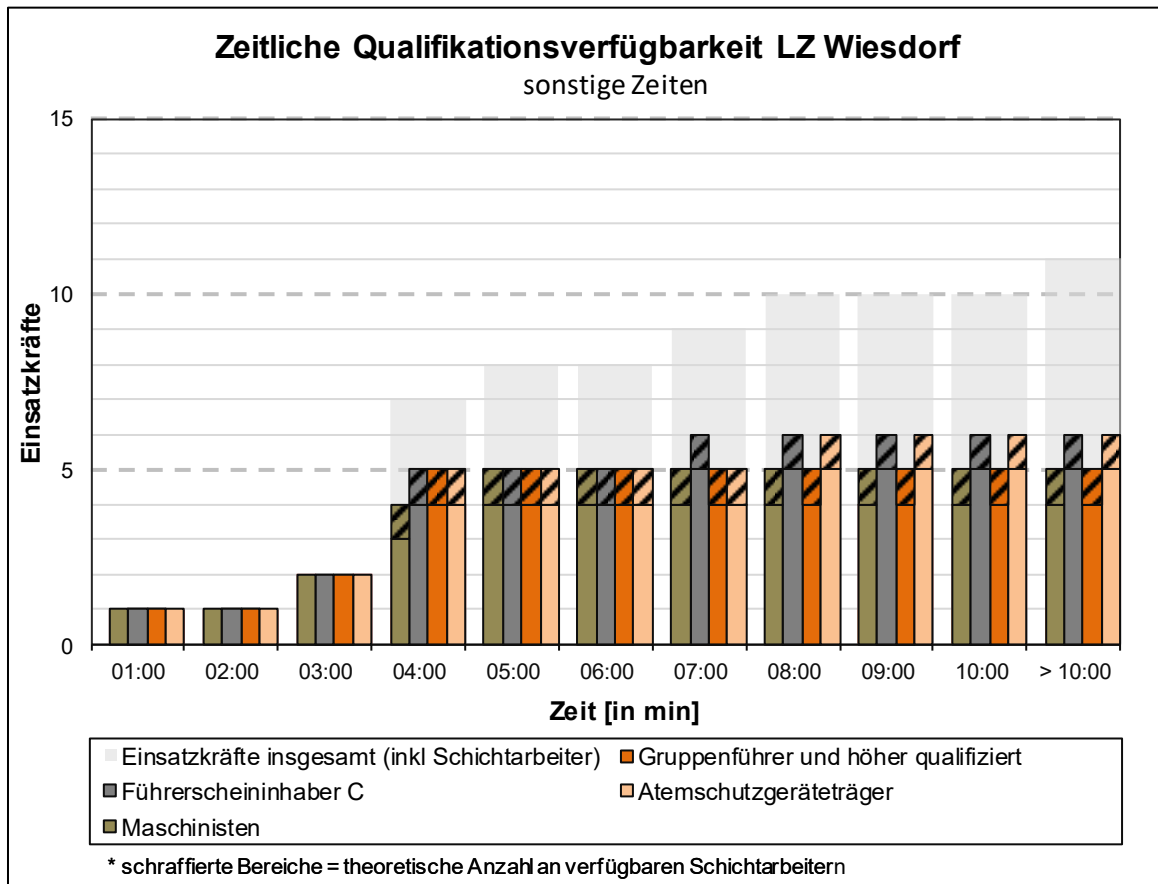
Anhang A

Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

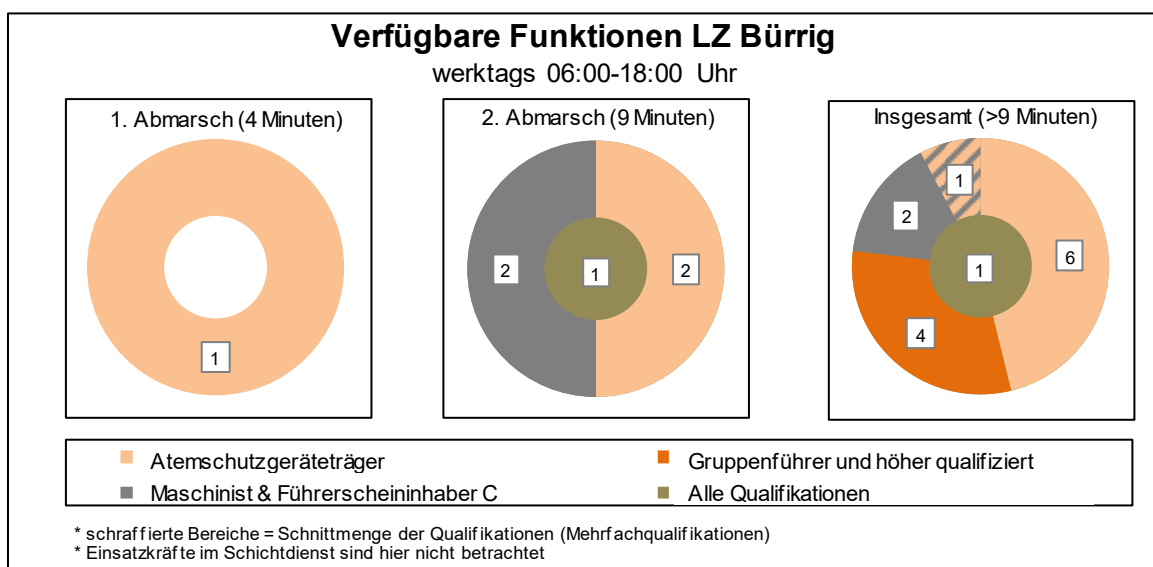
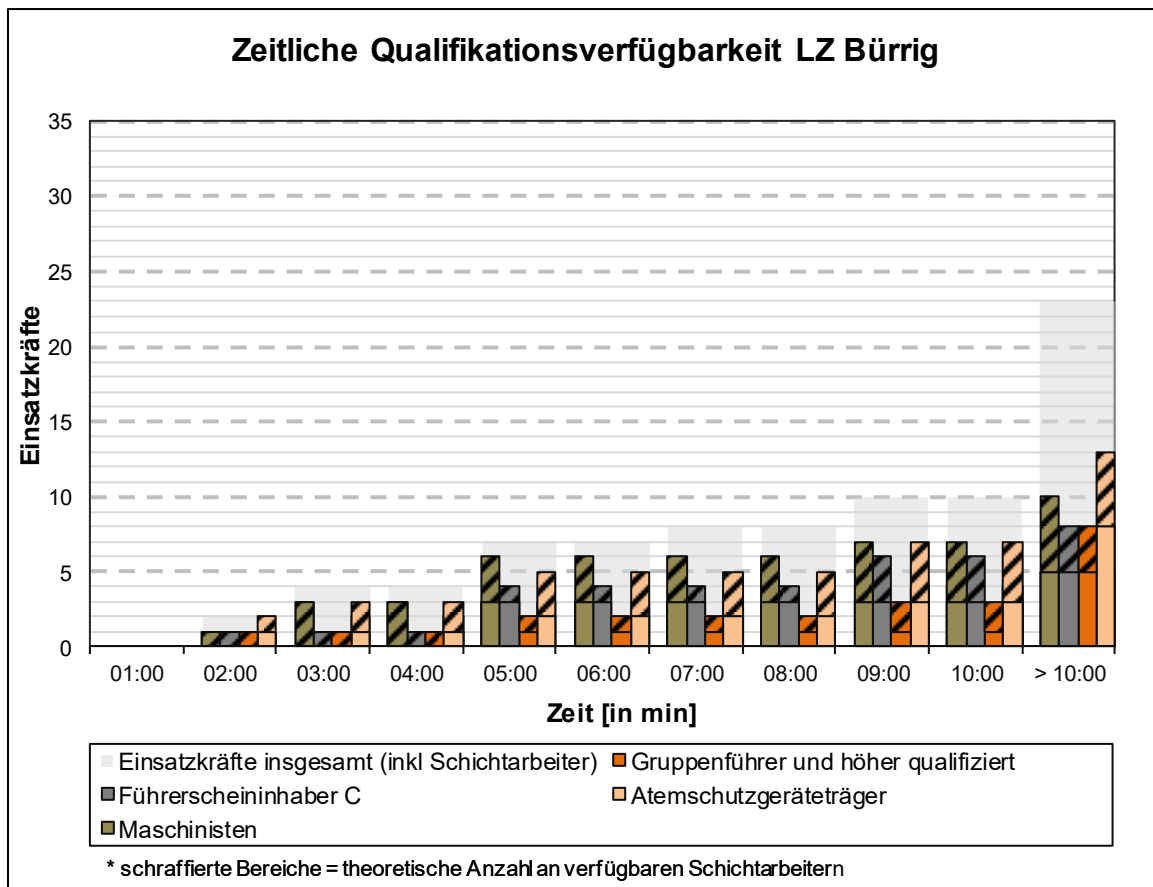
Löschzug 11 – Wiesdorf werktags 6.00 – 18.00 Uhr



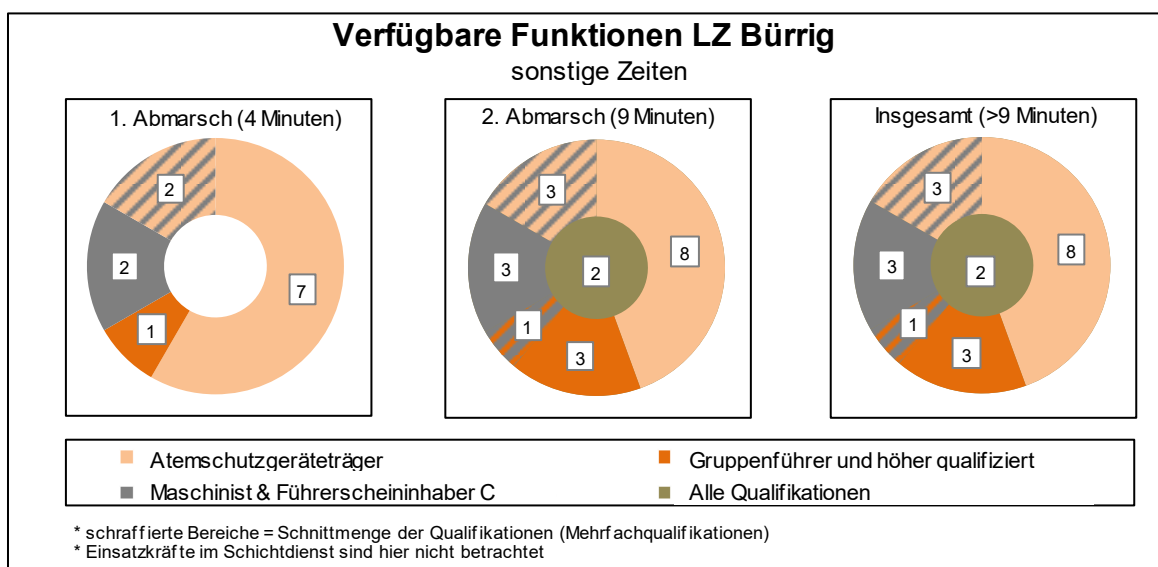
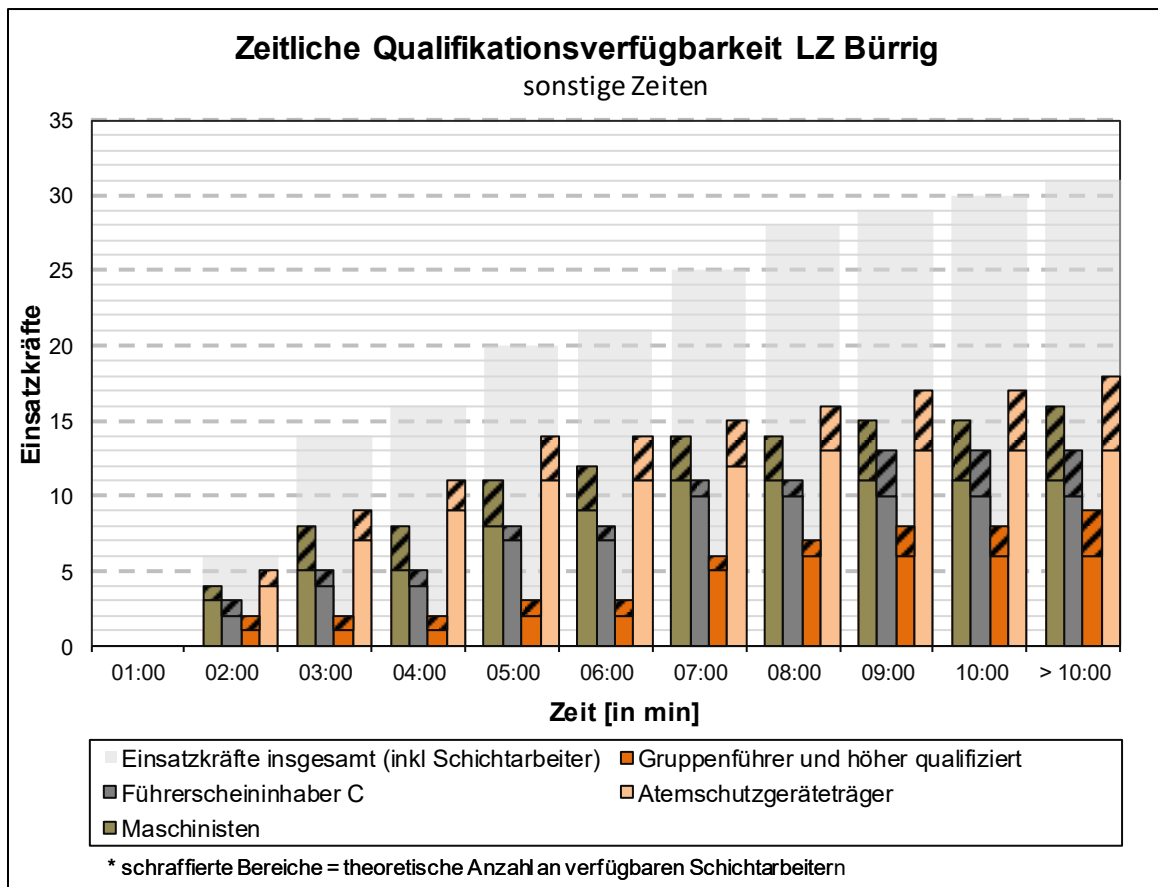
Löschzug 11 – Wiesdorf sonstige Zeiten



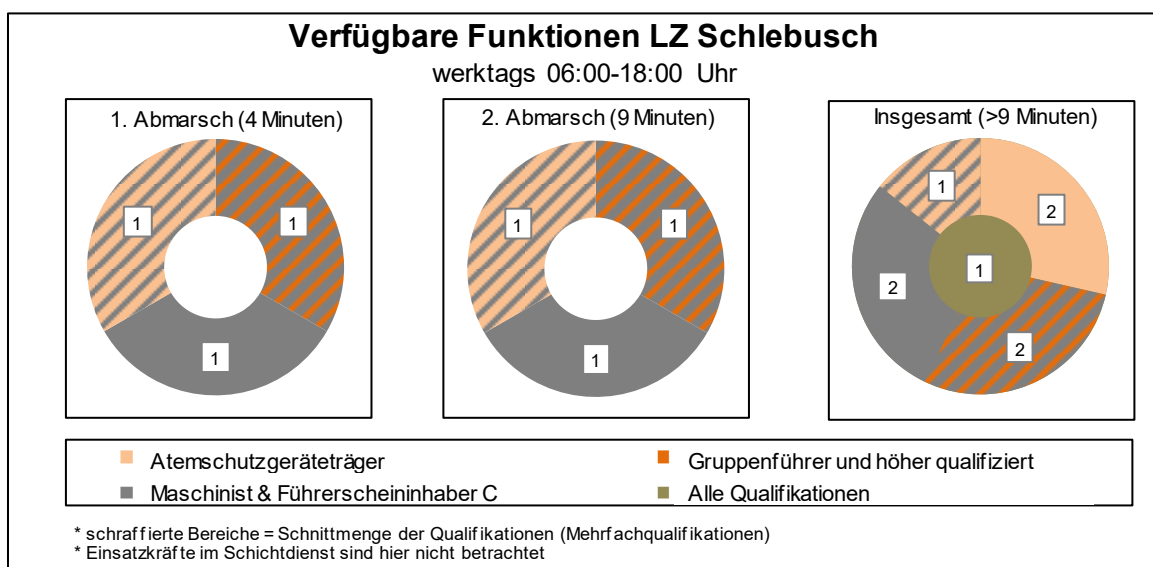
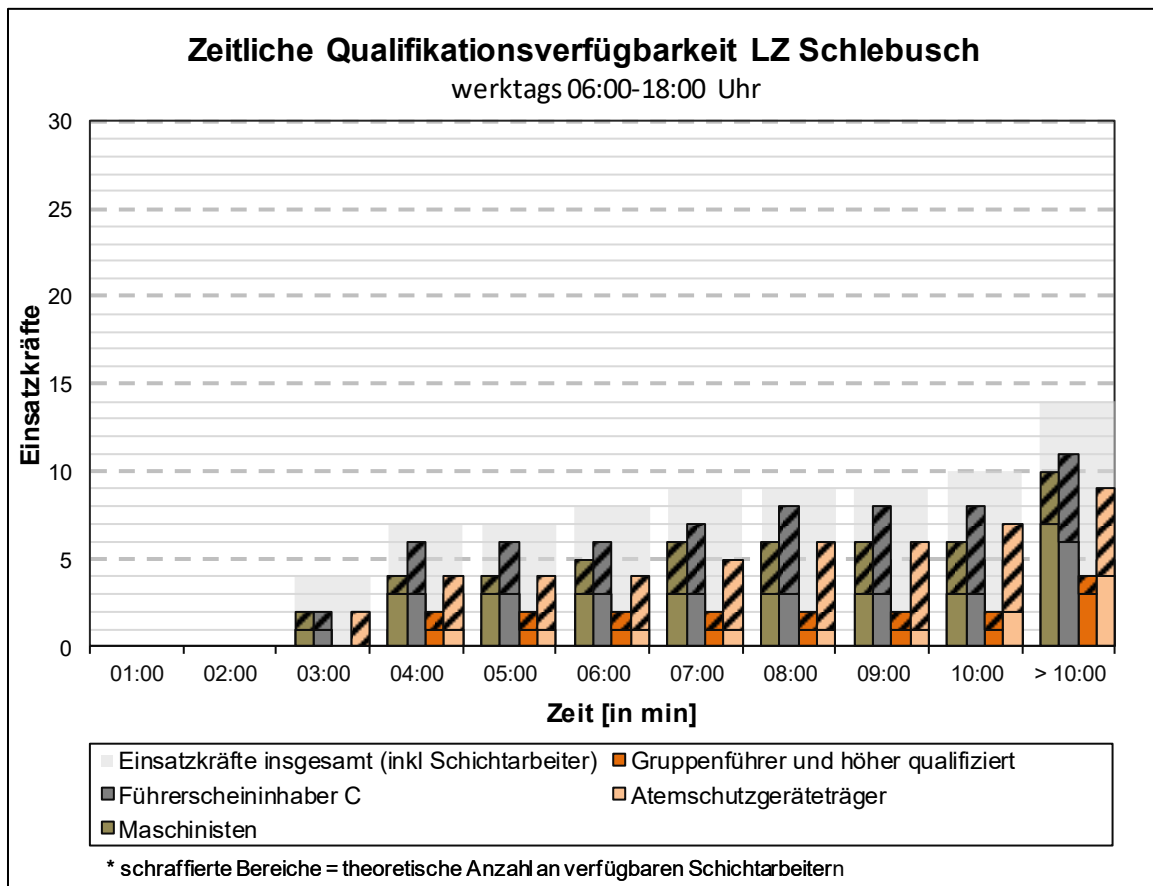
LZ 13 - Bürrig werktags 6.00. – 18.00 Uhr



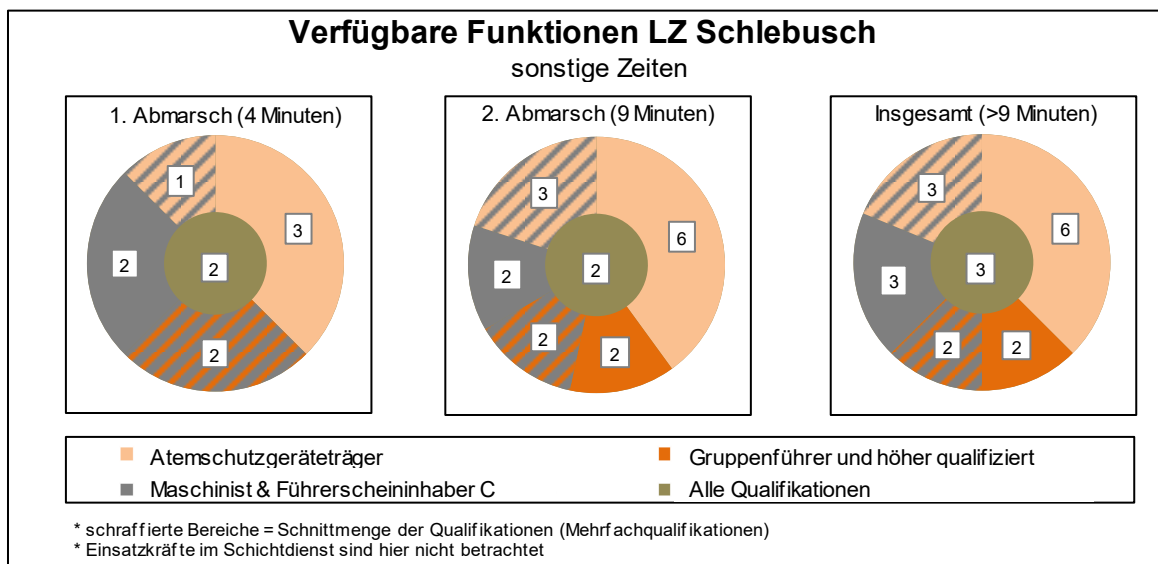
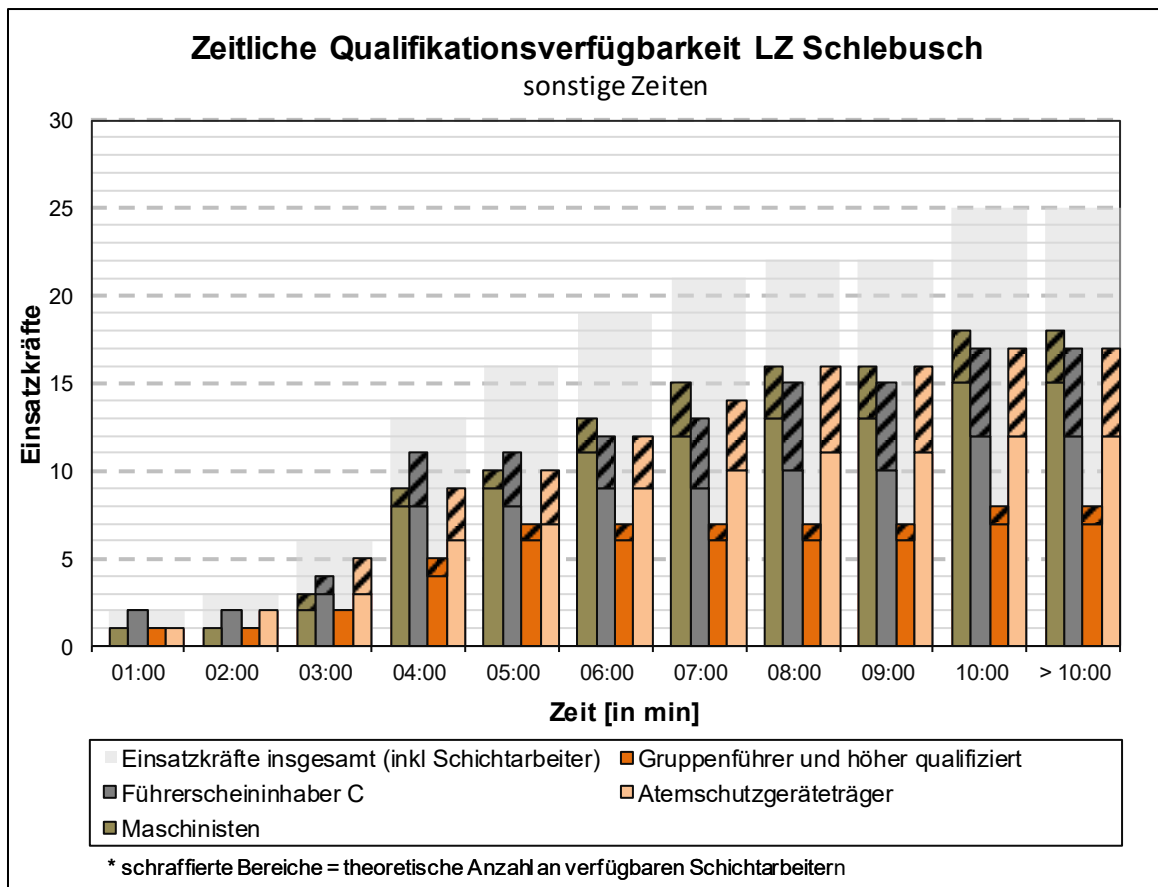
LZ 13 - Bürrig sonstige Zeiten



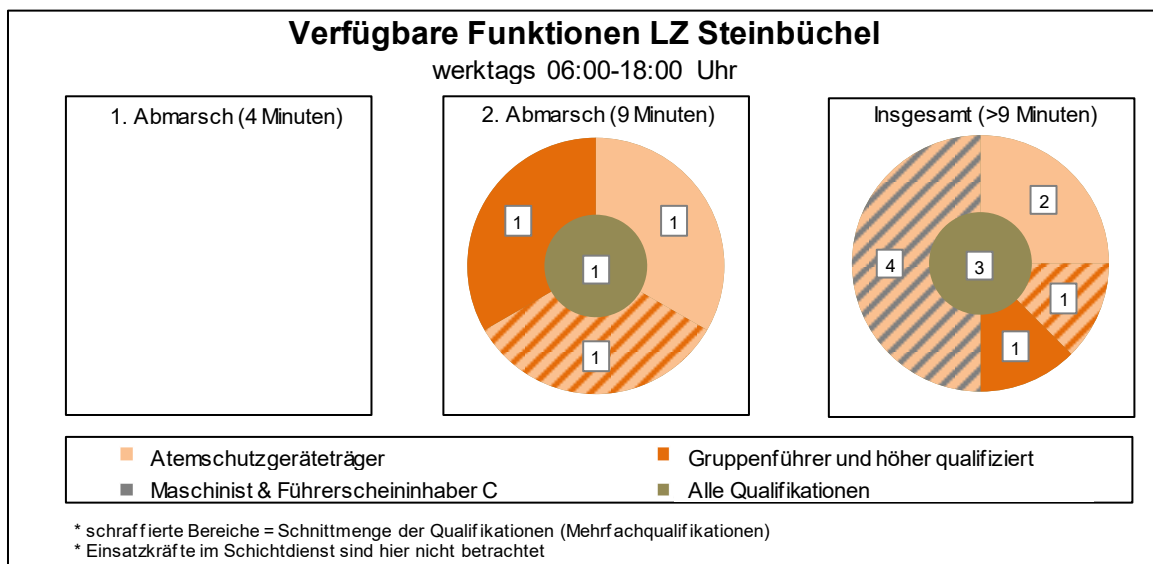
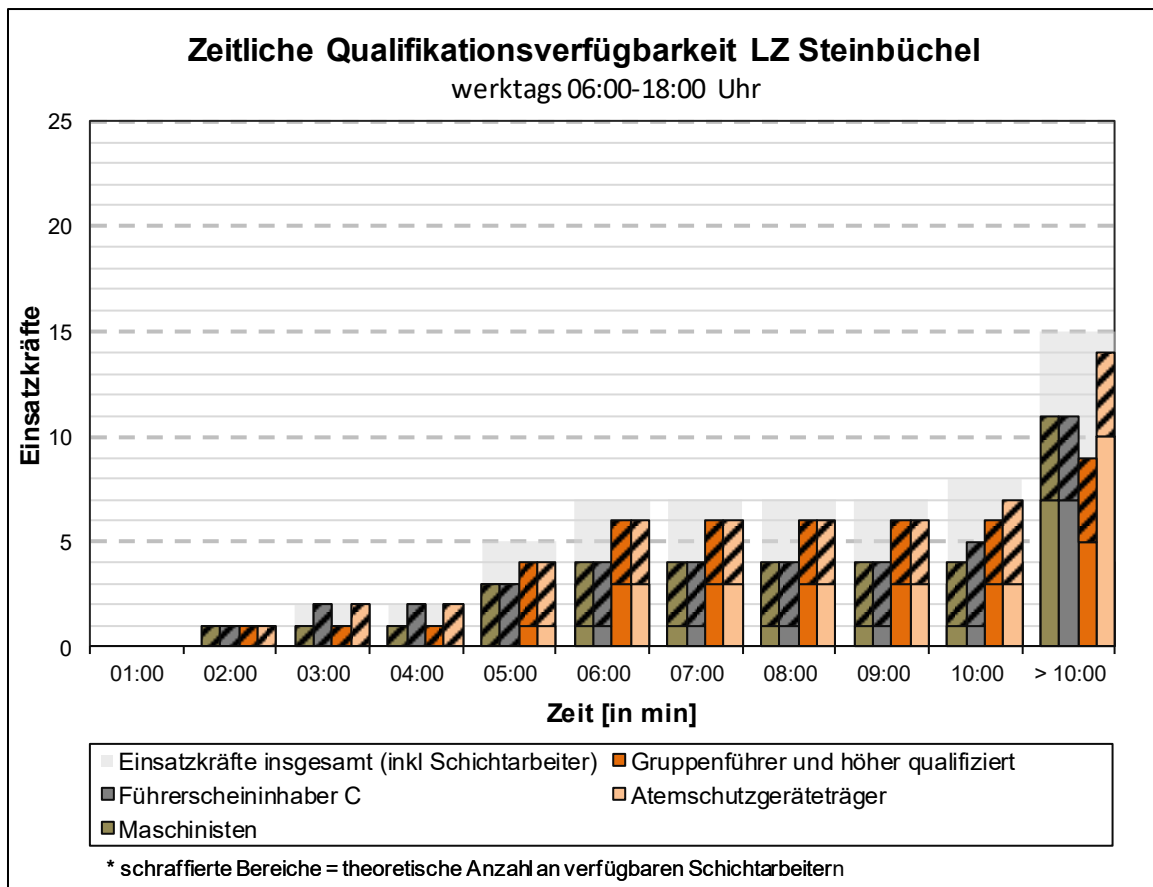
Löschzug 14 - Schlebusch werktags 6.00. – 18.00 Uhr



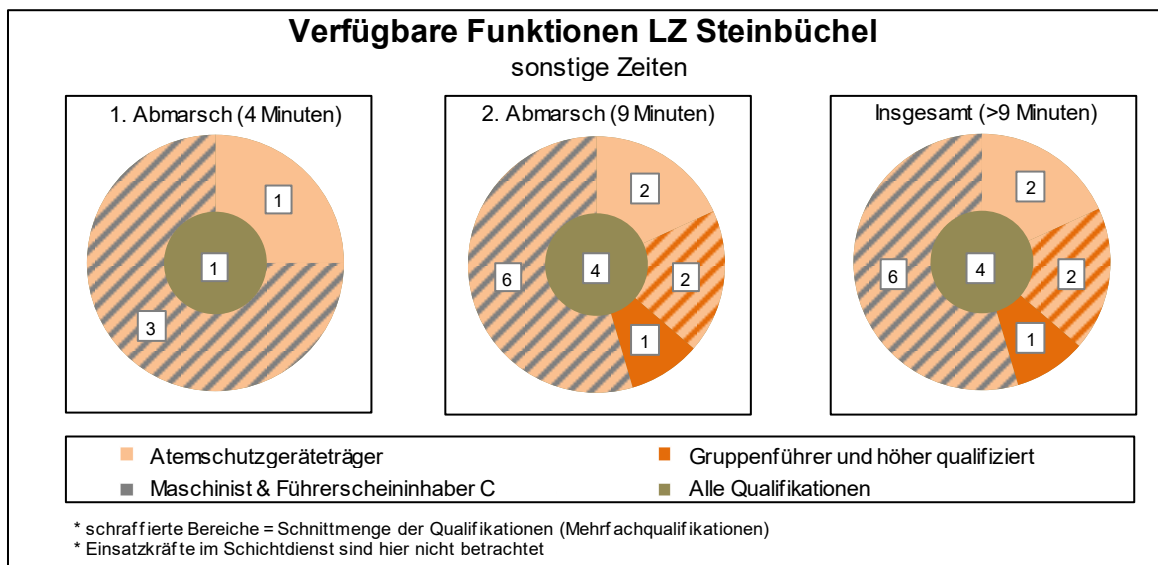
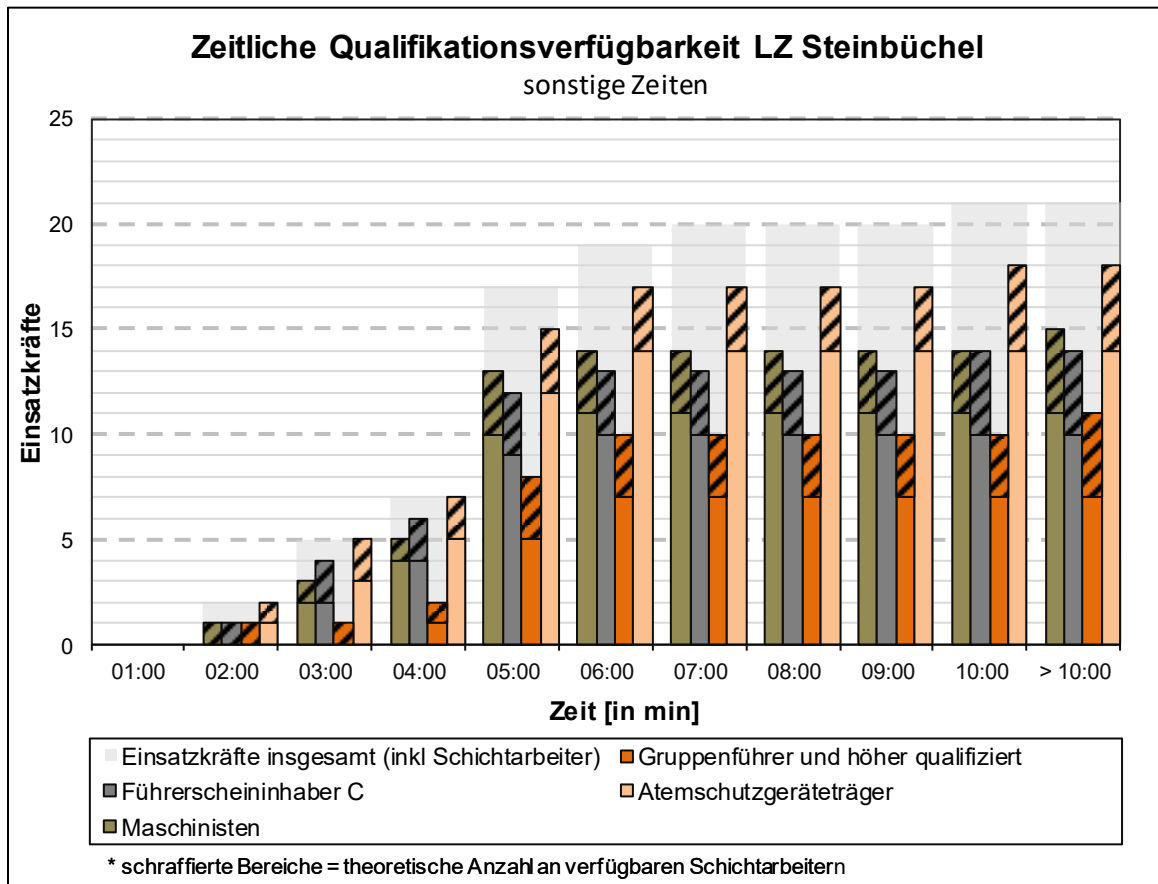
Löschzug 14 - Schlebusch sonstige Zeiten



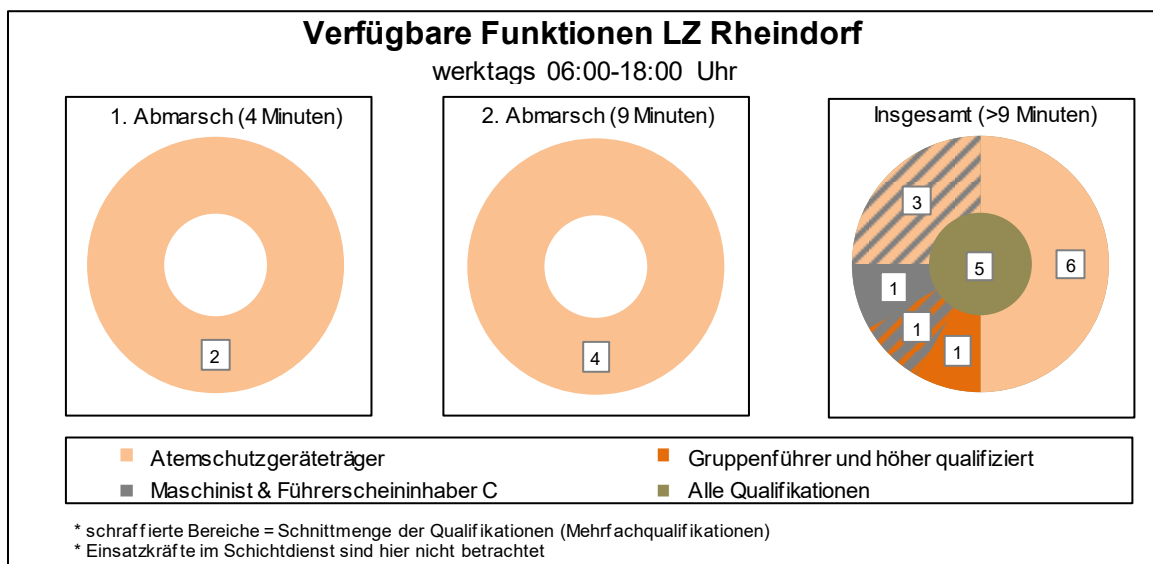
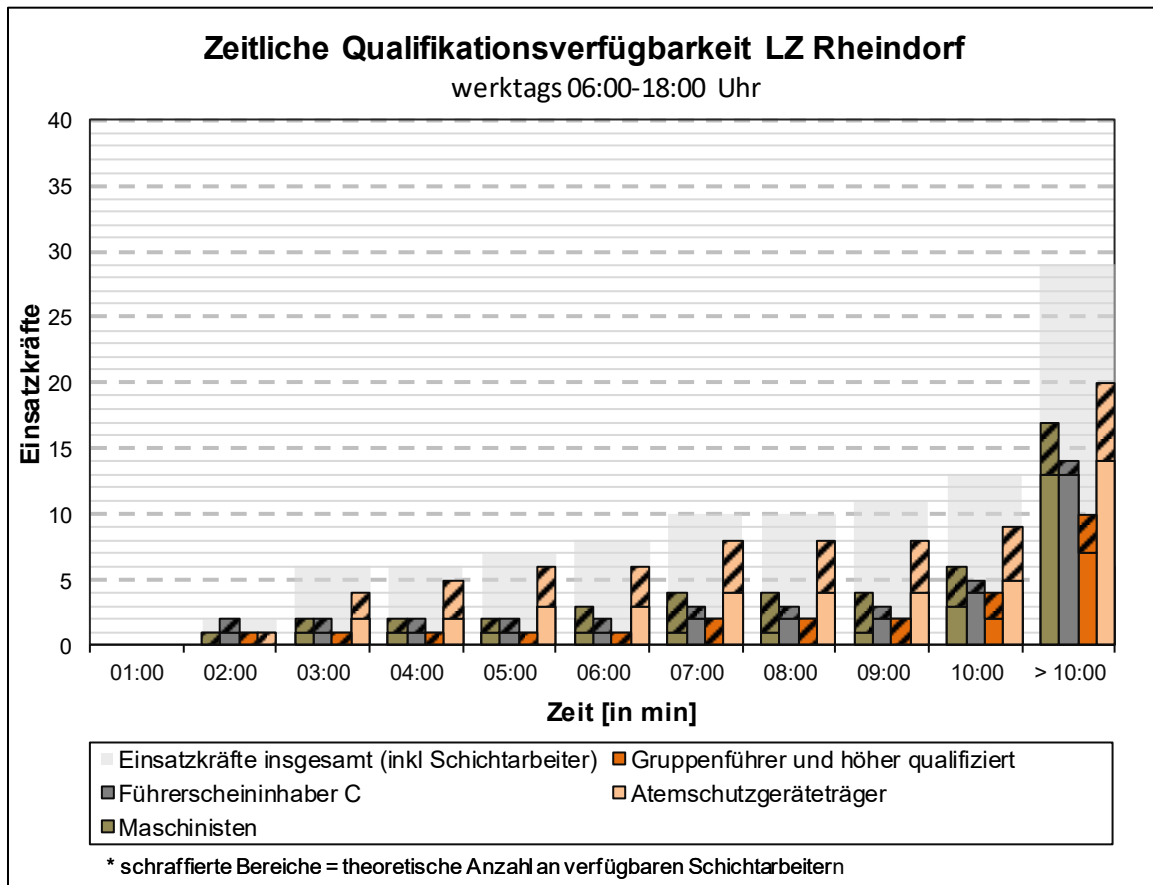
Löschzug 15 - Steinbüchel werktags 6.00. – 18.00 Uhr



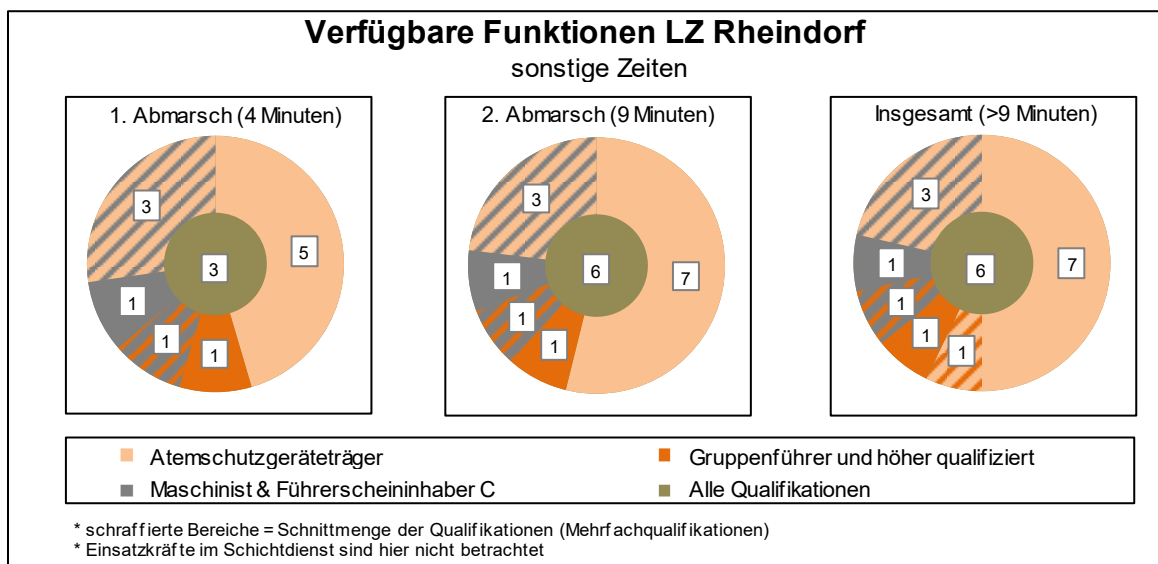
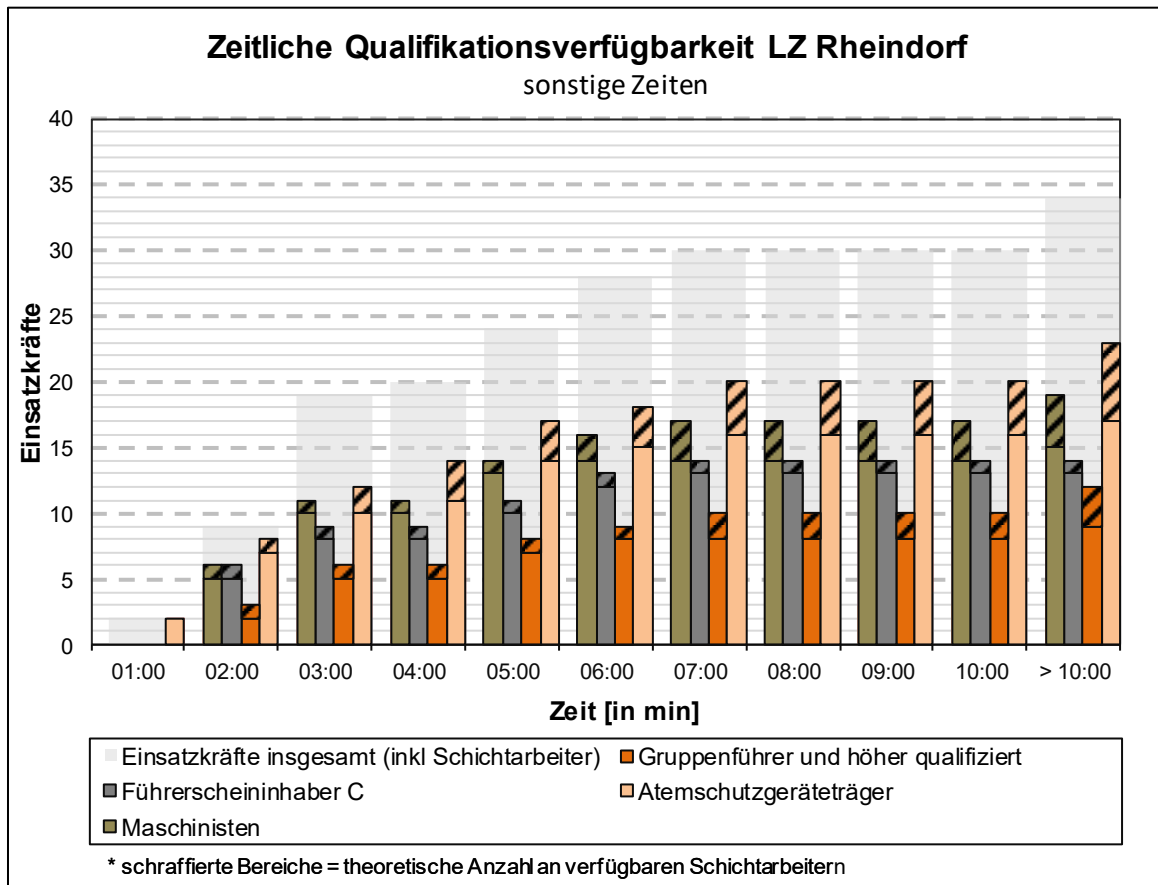
Löschzug 15 - Steinbüchel sonstige Zeiten



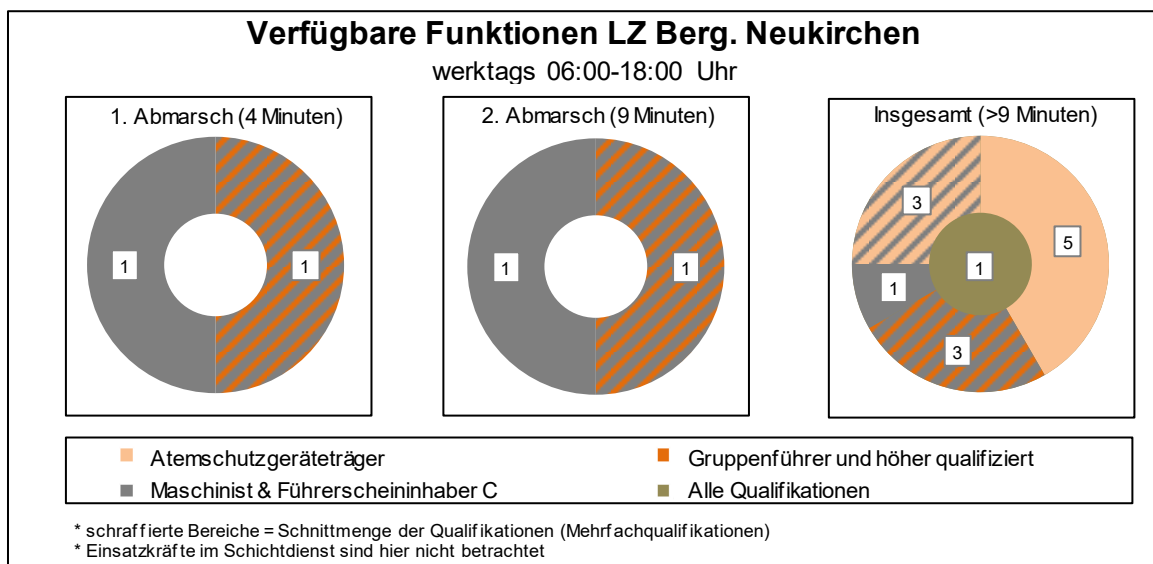
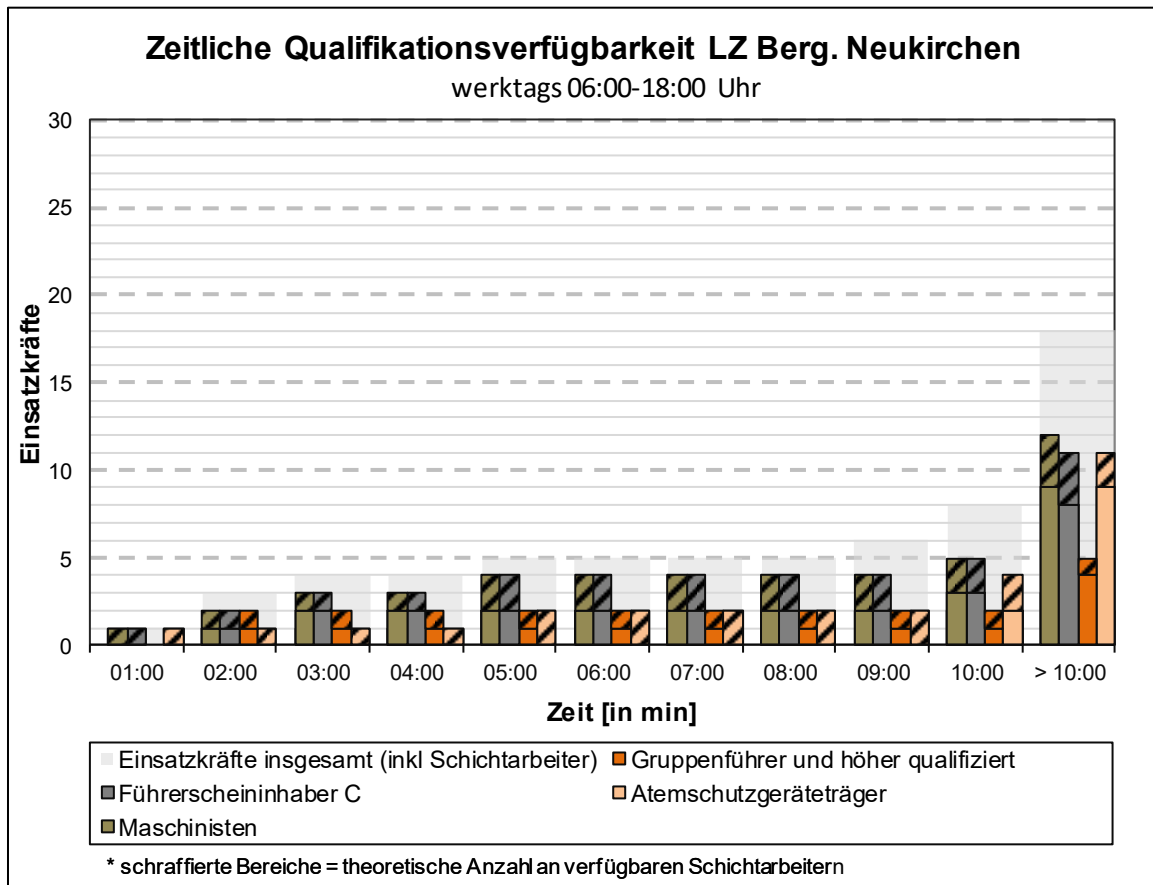
Löschzug 16 - Rheindorf werktags 6.00 – 18.00 Uhr



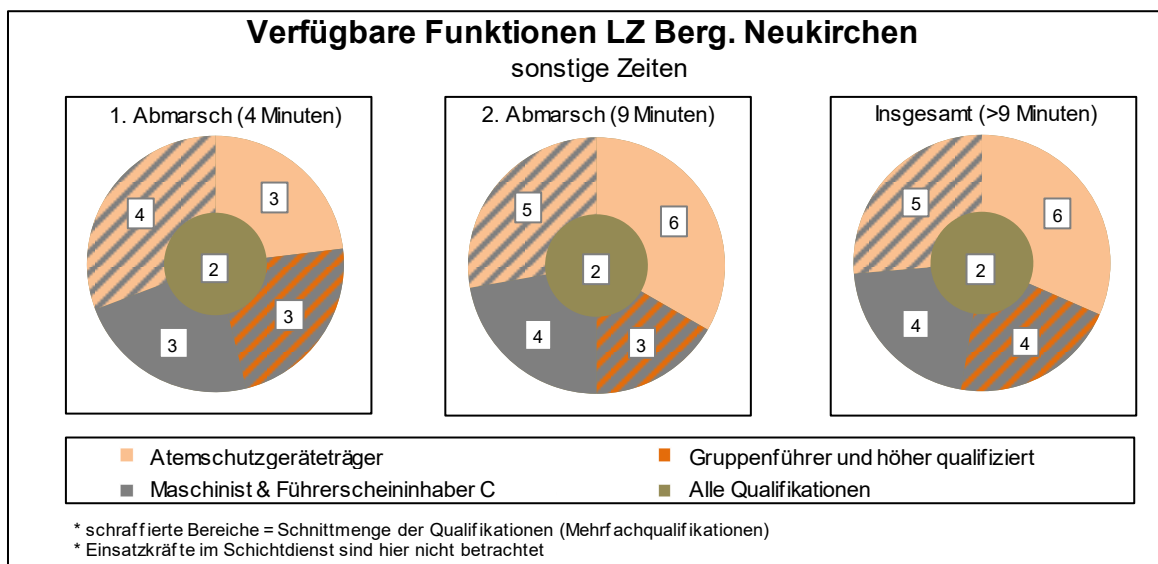
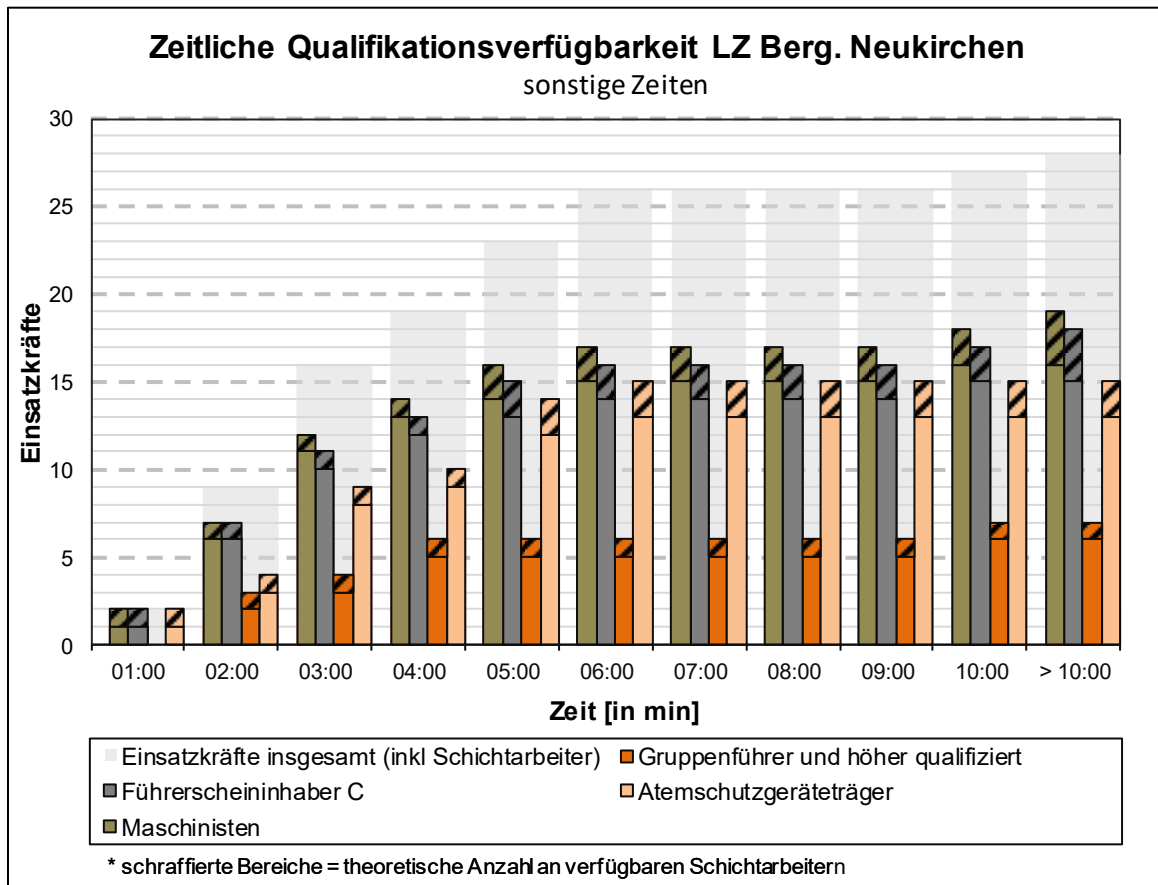
Löschzug 16 - Rheindorf sonstige Zeiten



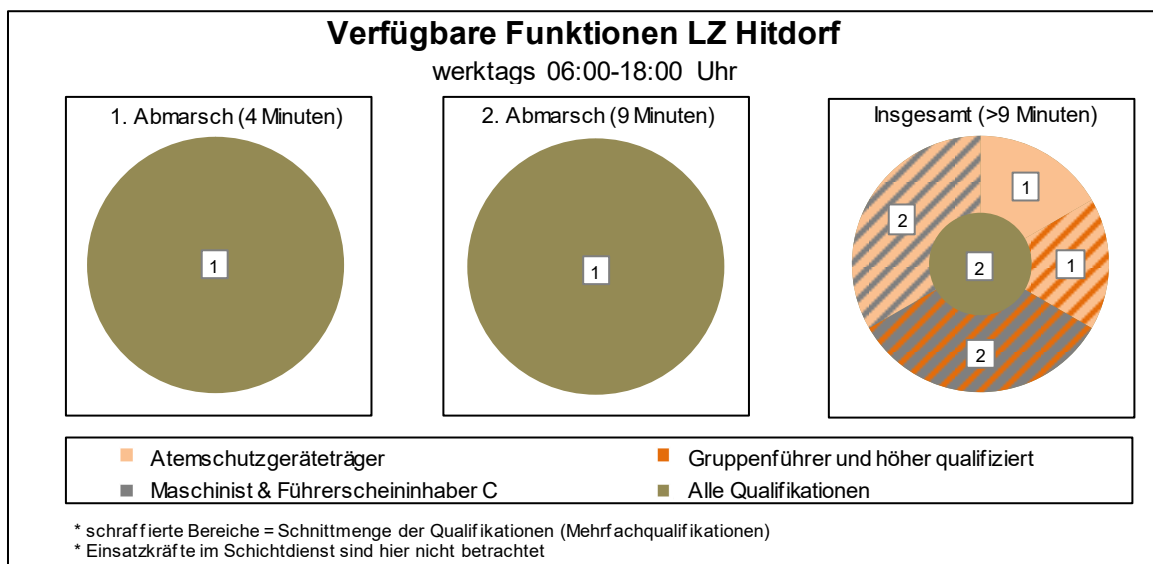
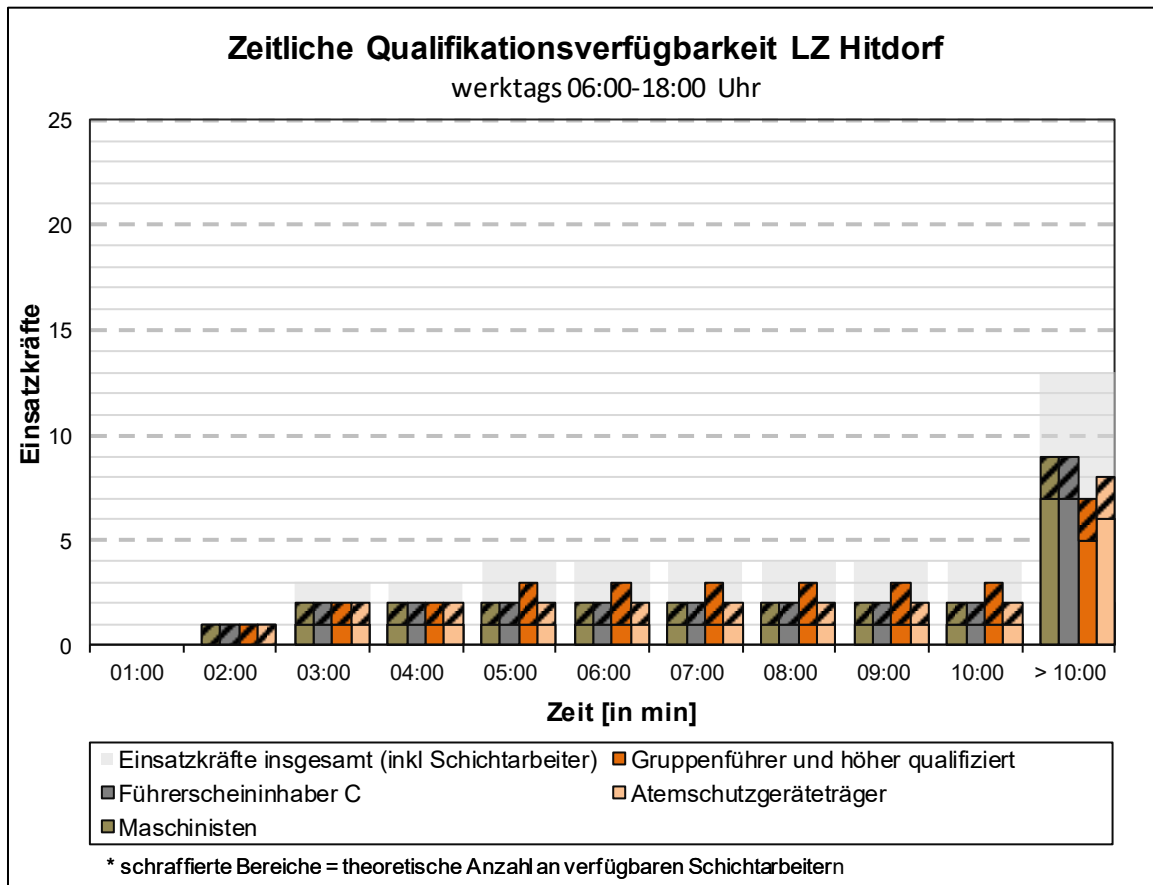
LZ 17 - Bergisch Neukirchen werktags 06.00 – 18.00 Uhr



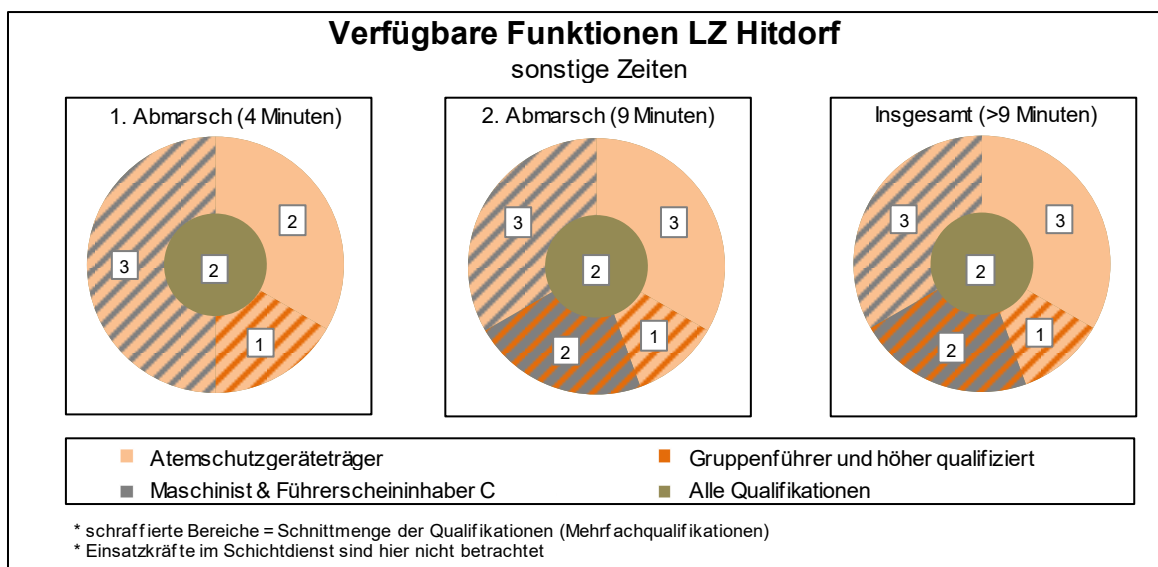
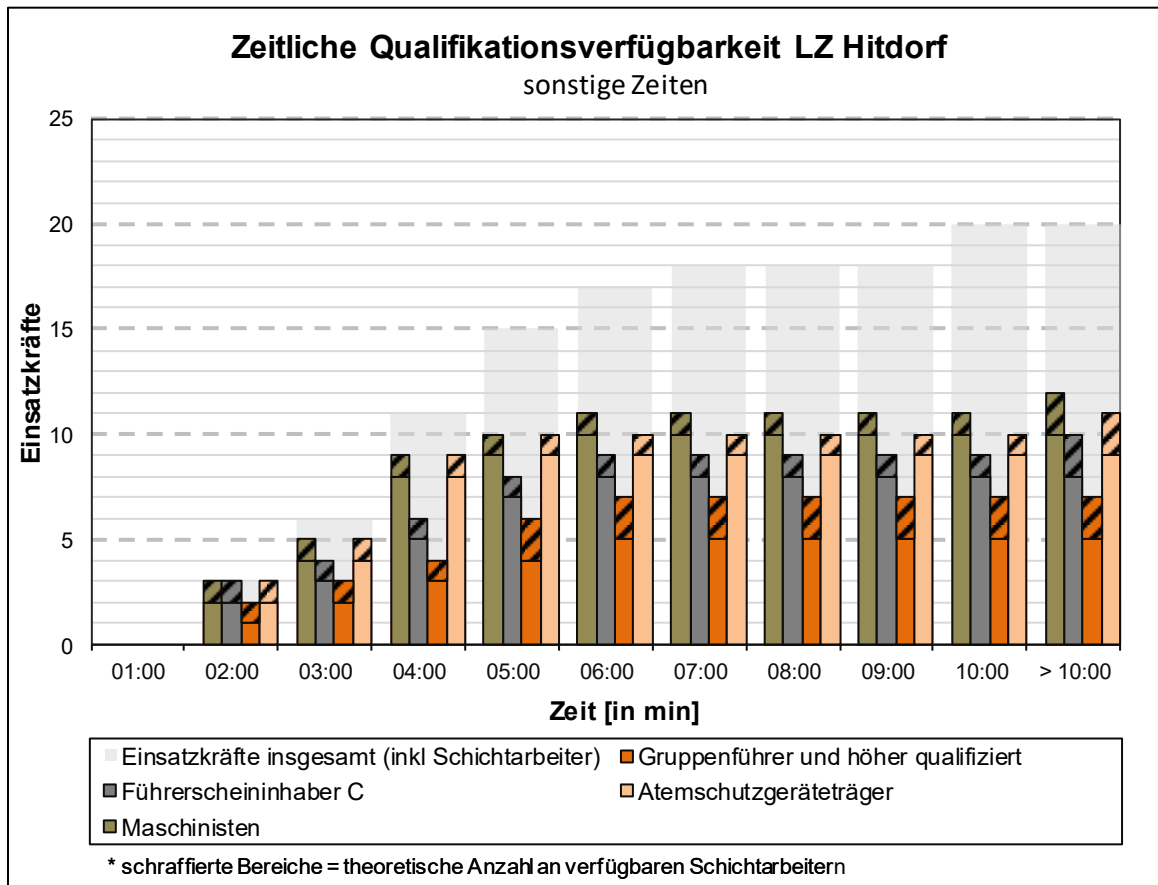
LZ 17 - Bergisch Neukirchen sonstige Zeiten



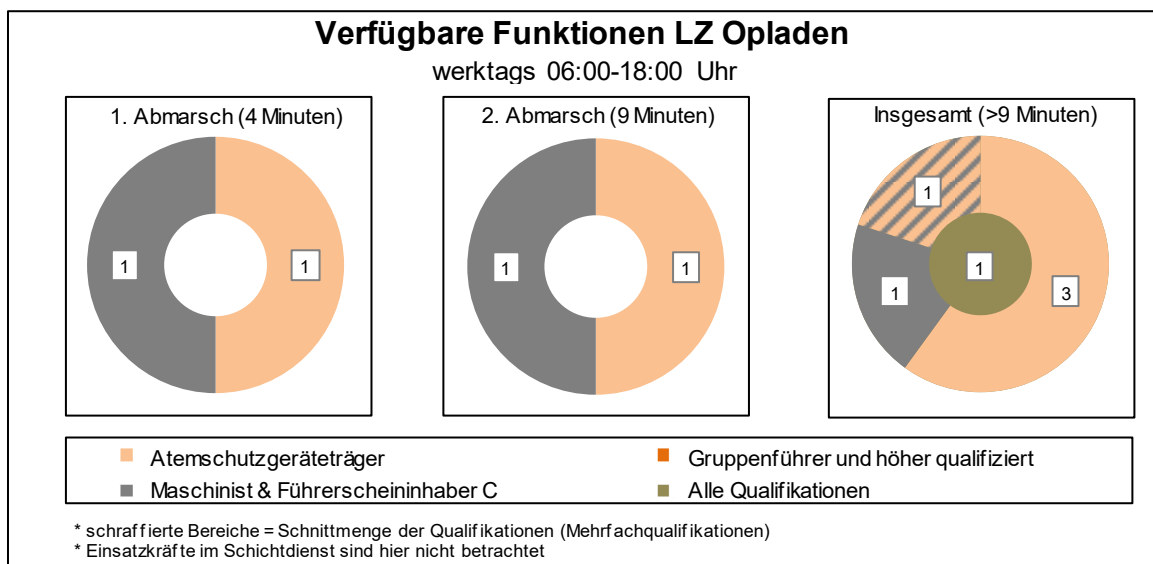
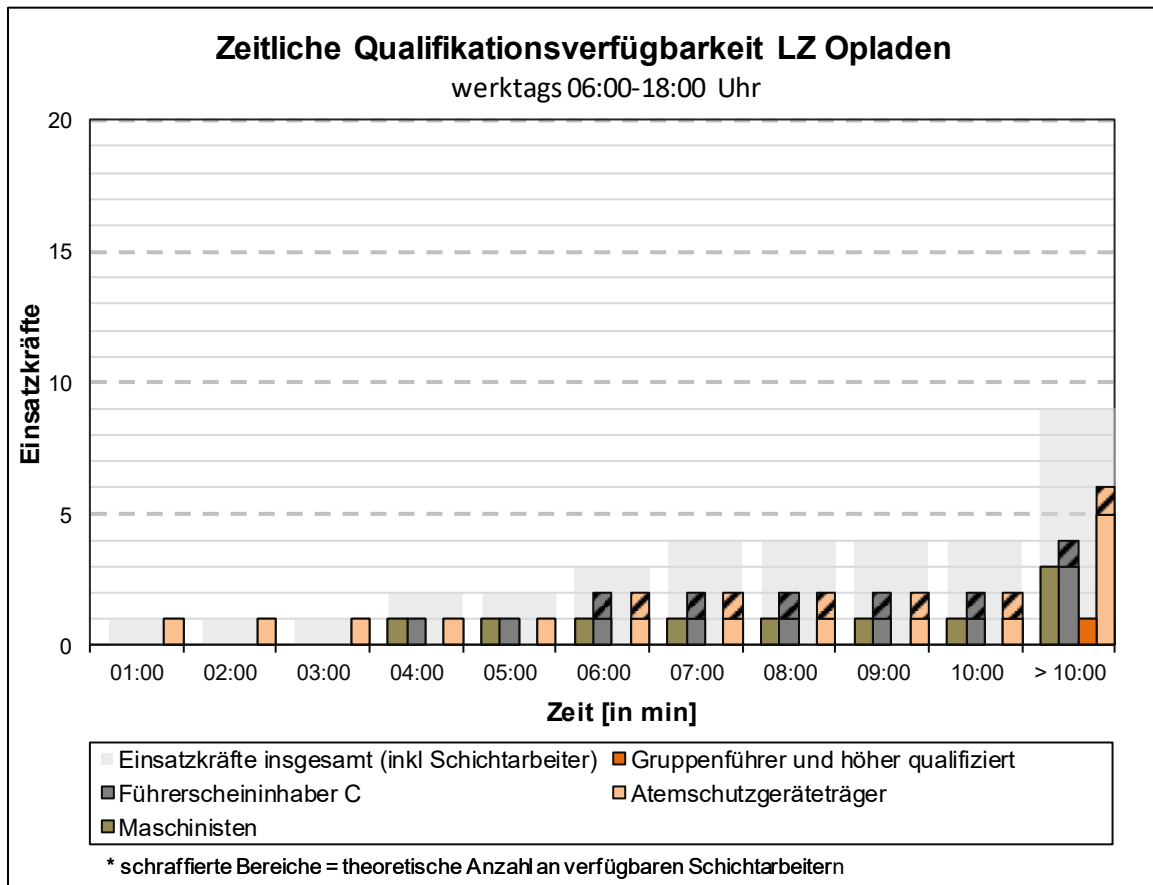
Löschzug 18 – Hitdorf werktags 6.00 – 18.00 Uhr



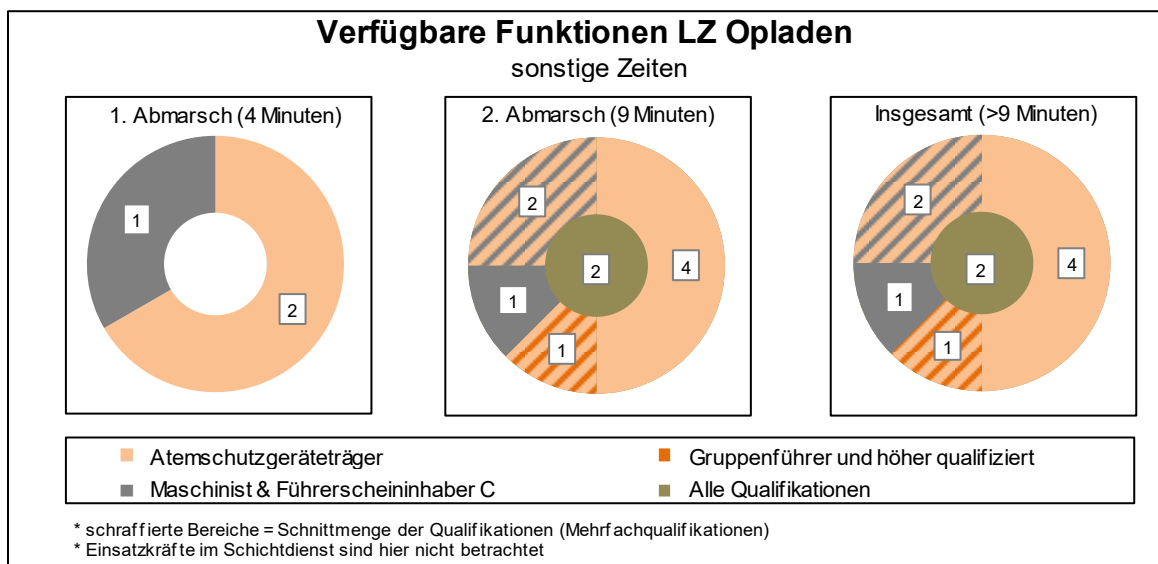
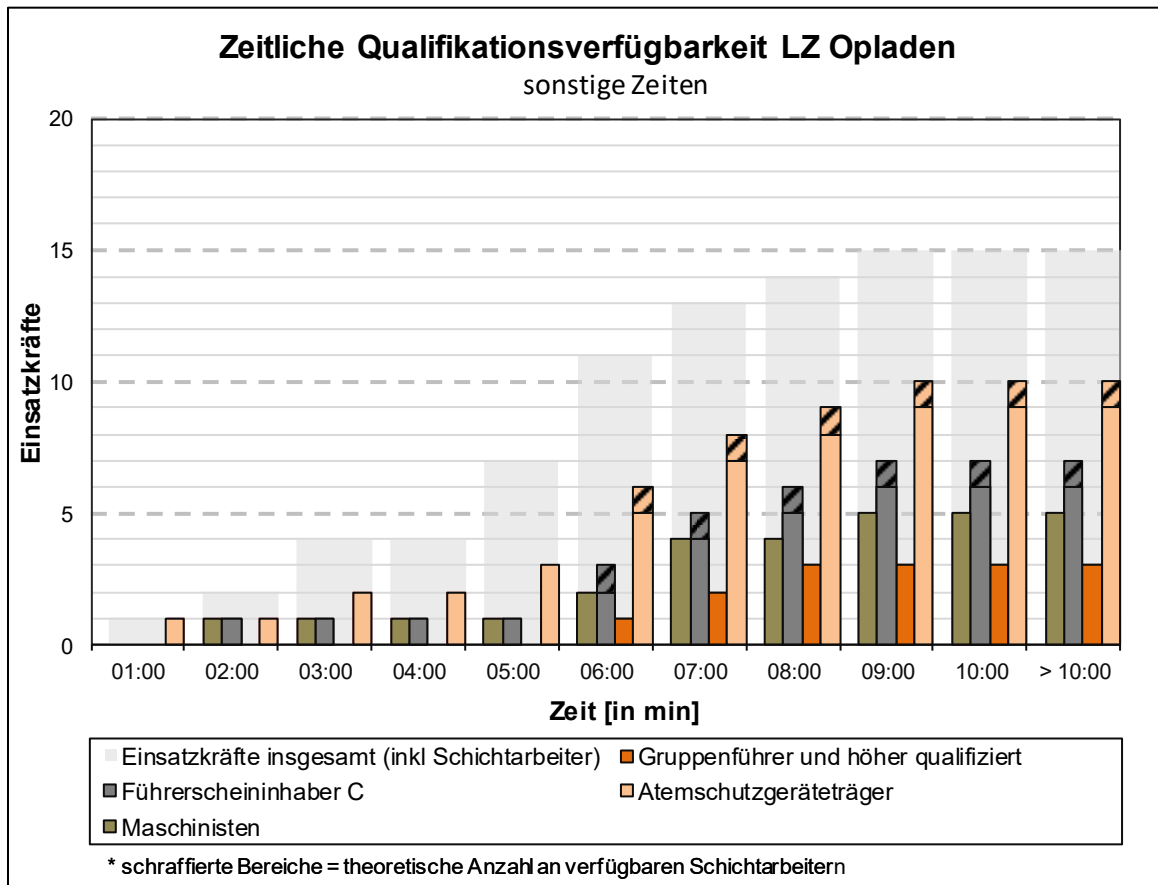
Löschzug 18 – Hitdorf sonstige Zeiten



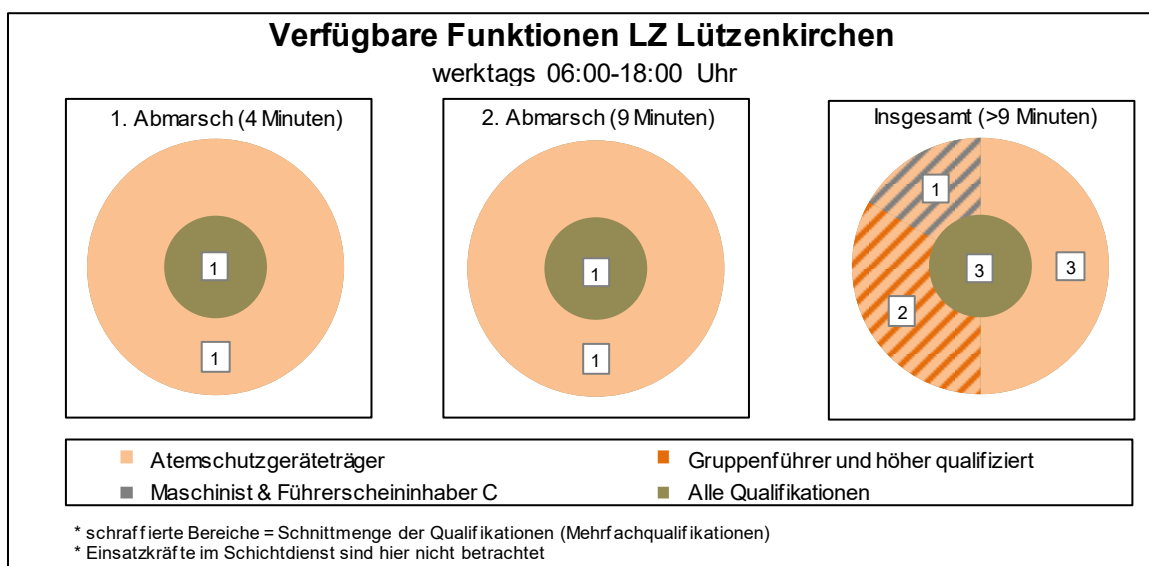
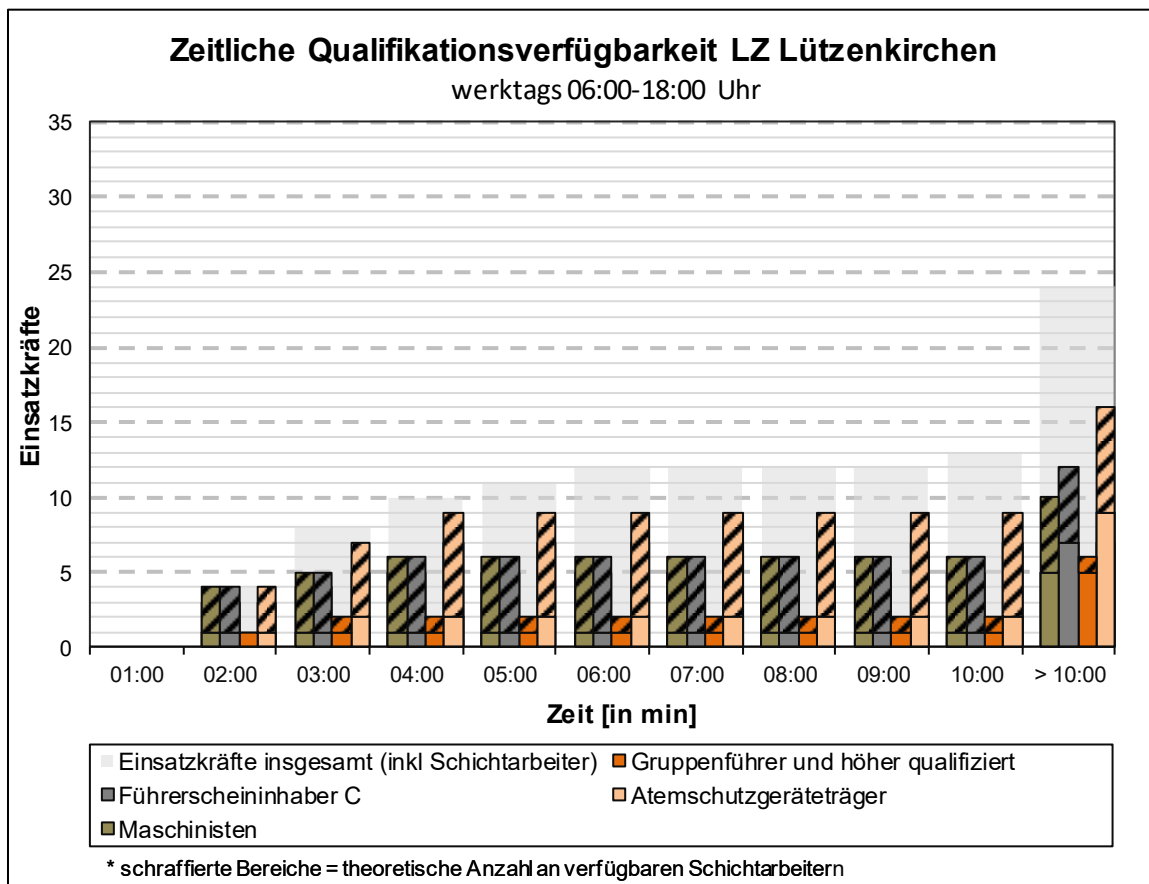
Löschzug 21- Opladen werktags 6.00 – 18.00 Uhr



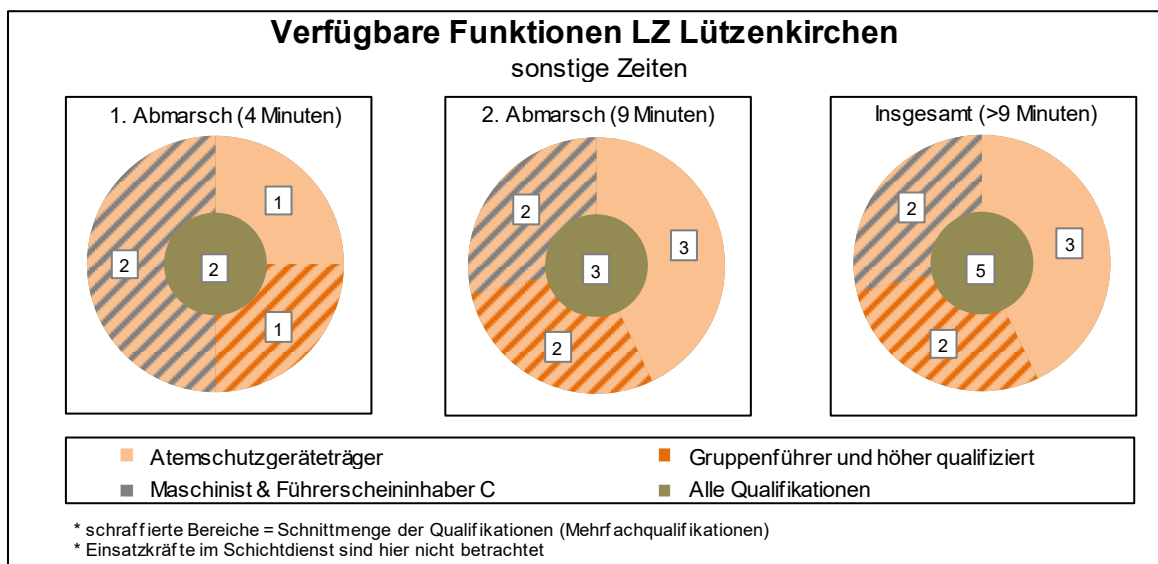
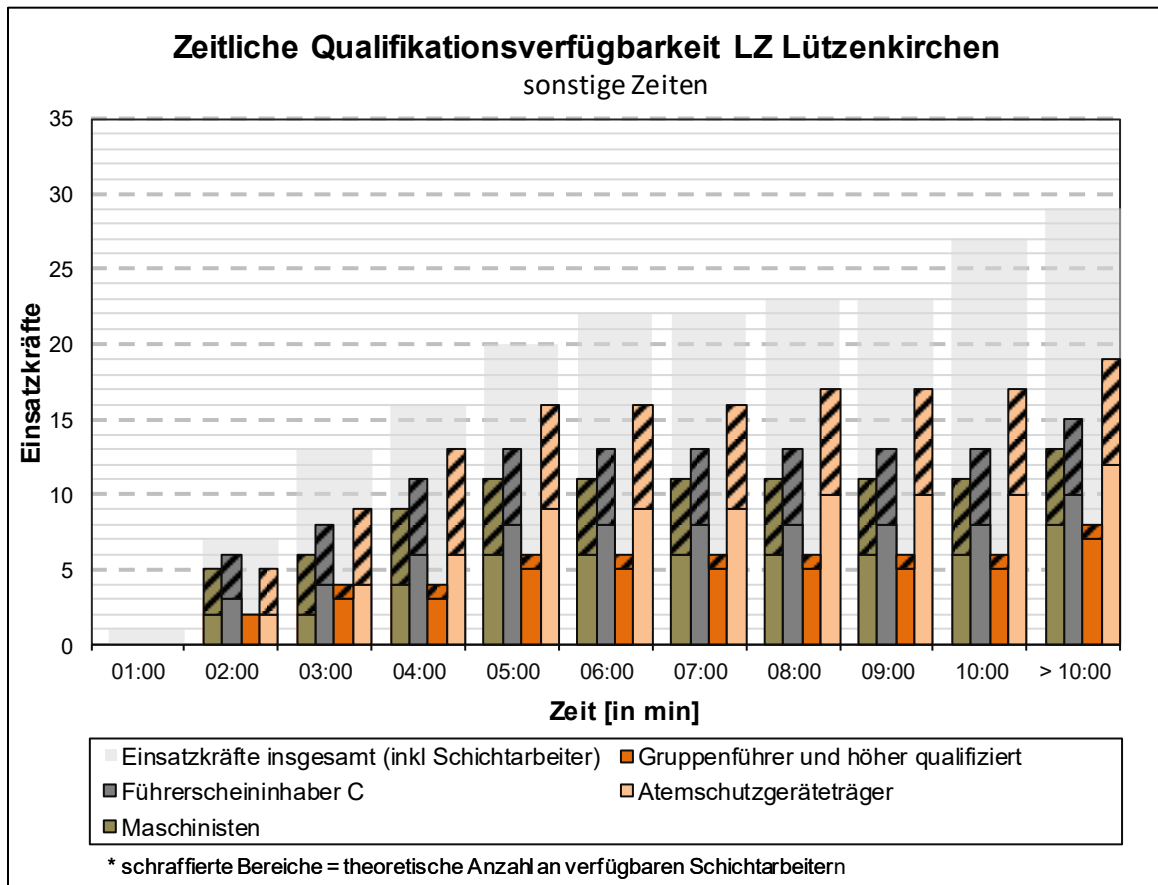
Löschzug 21- Opladen sonstige Zeiten



Löschzug 22 – Lützenkirchen werktags 6.00 – 18.00 Uhr

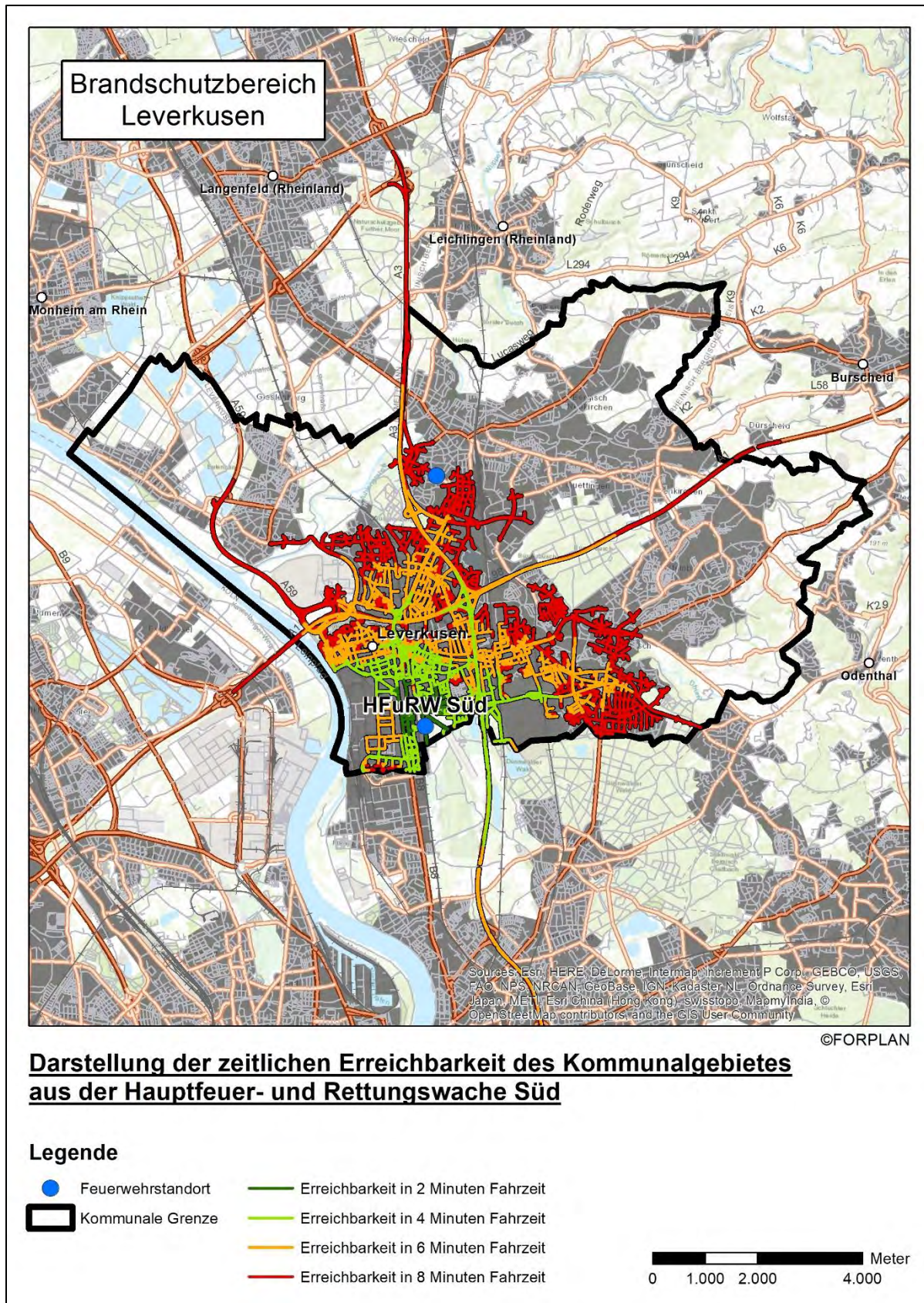


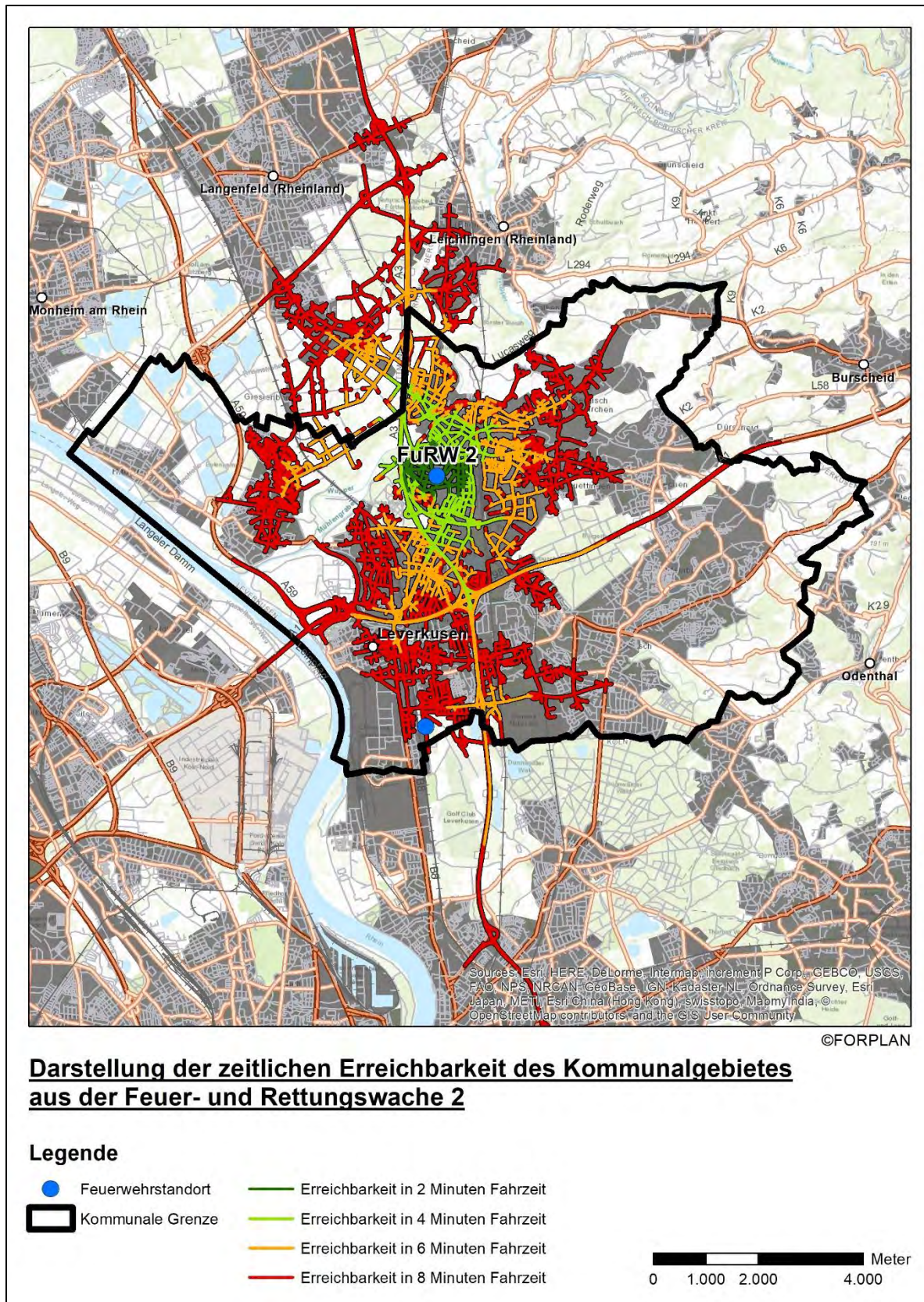
Löschzug 22 – Lützenkirchen sonstige Zeiten



Anhang B

Einzeldarstellung der Fahrzeitisochronen der Berufsfeuerwehr

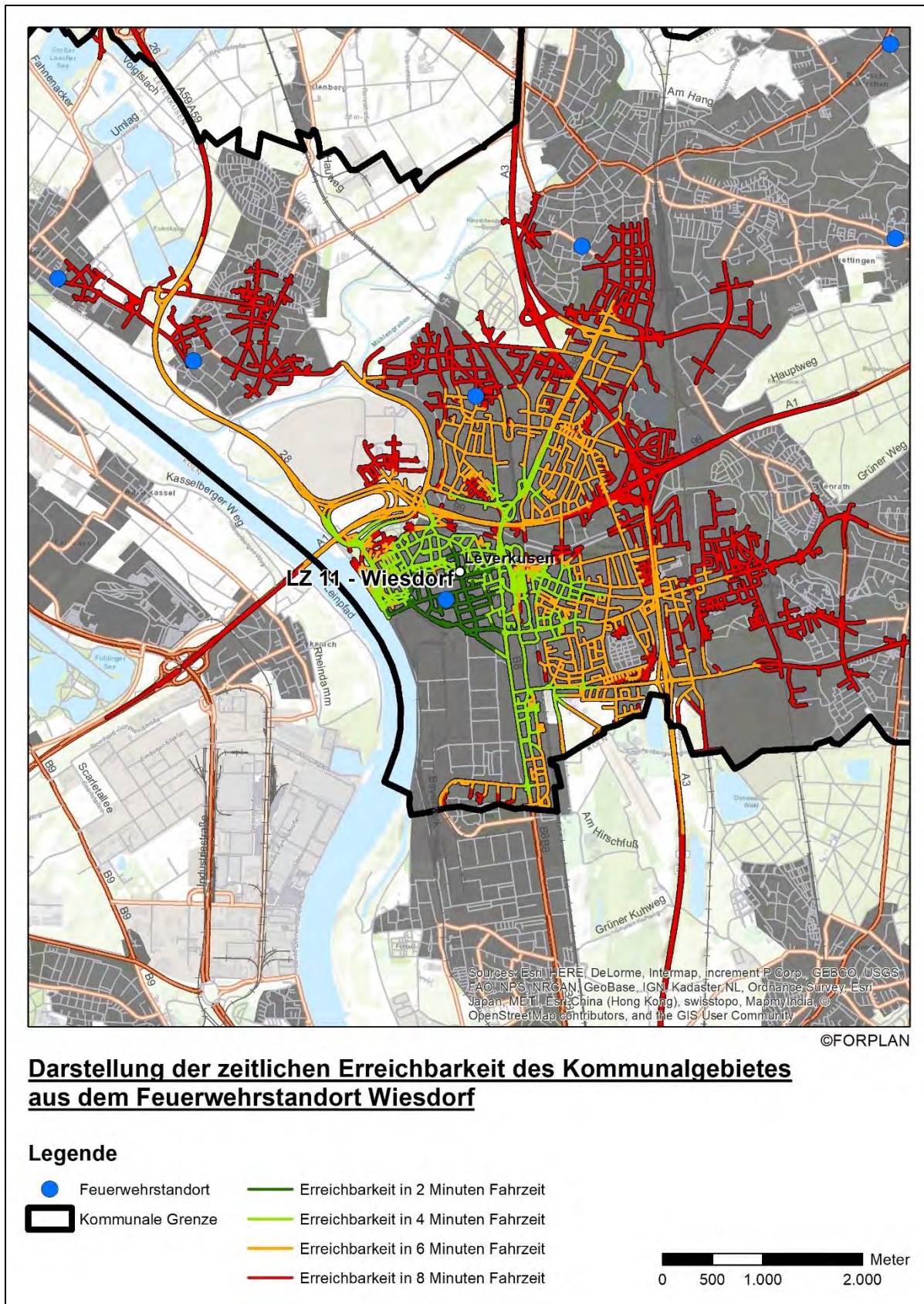




Feuer- und Rettungswache Nord

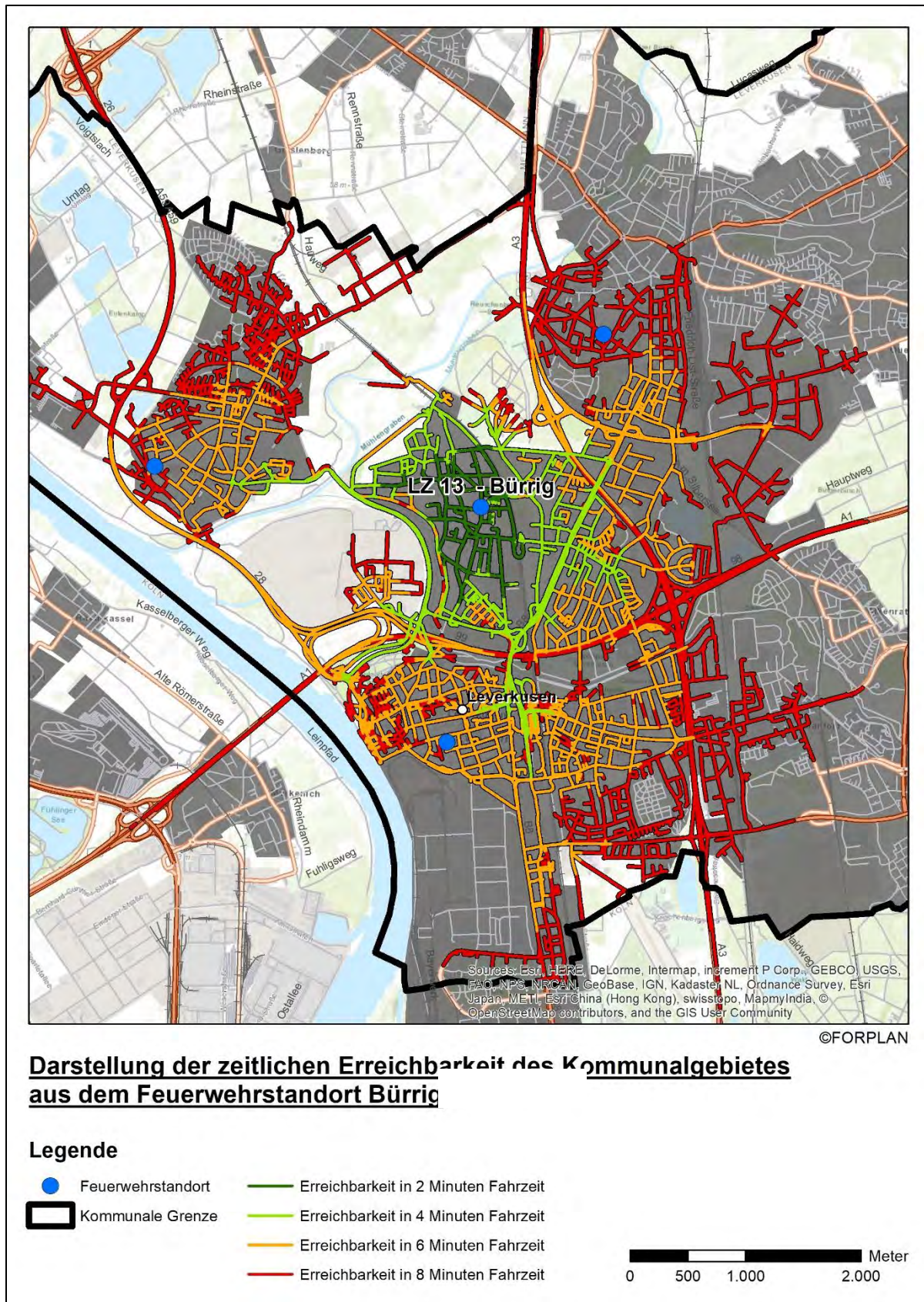
Anhang C

Einzeldarstellung der Fahrzeitisochronen der Freiwilligen Feuerwehr

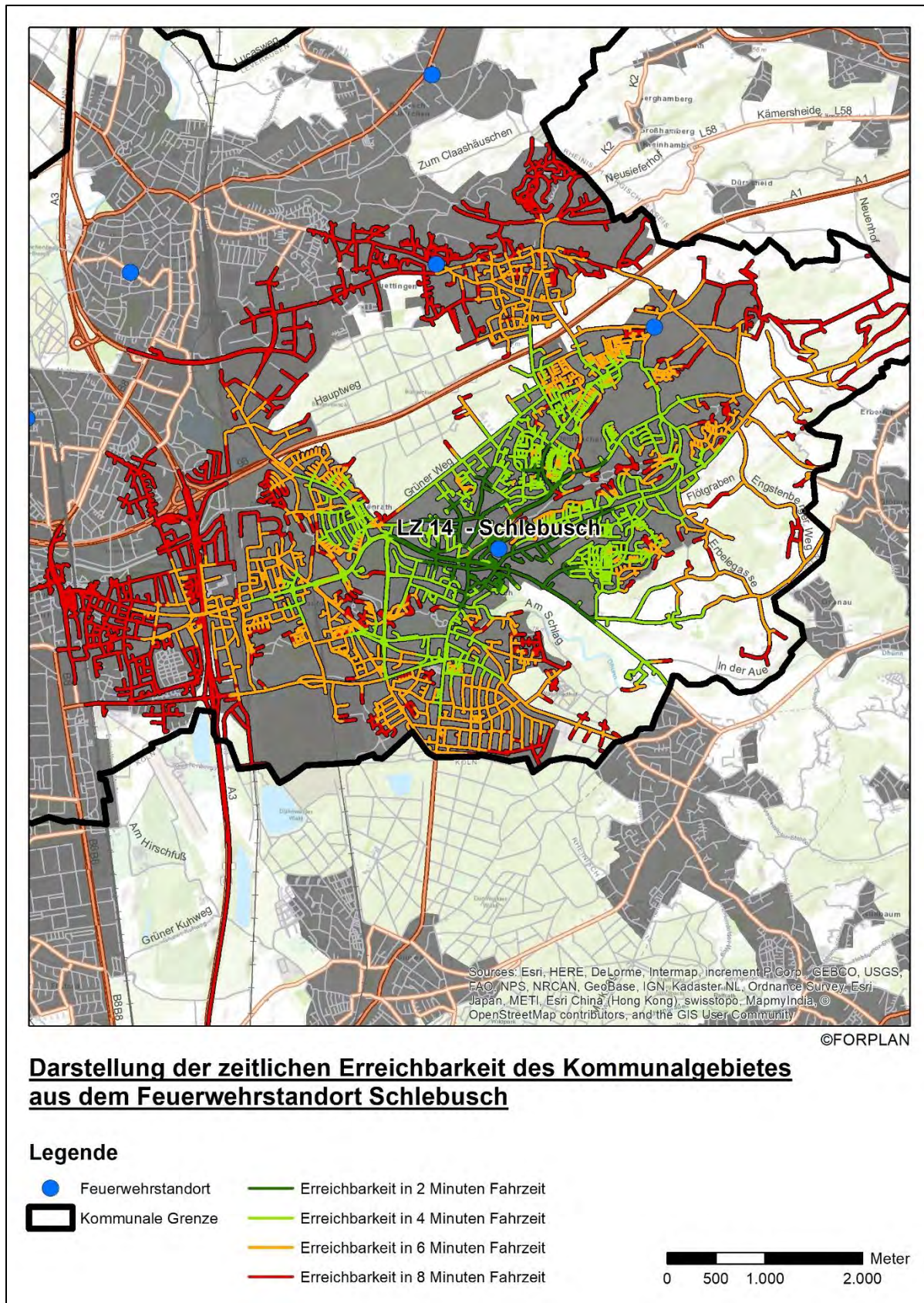


LZ 11 Wiesdorf – alter Standort

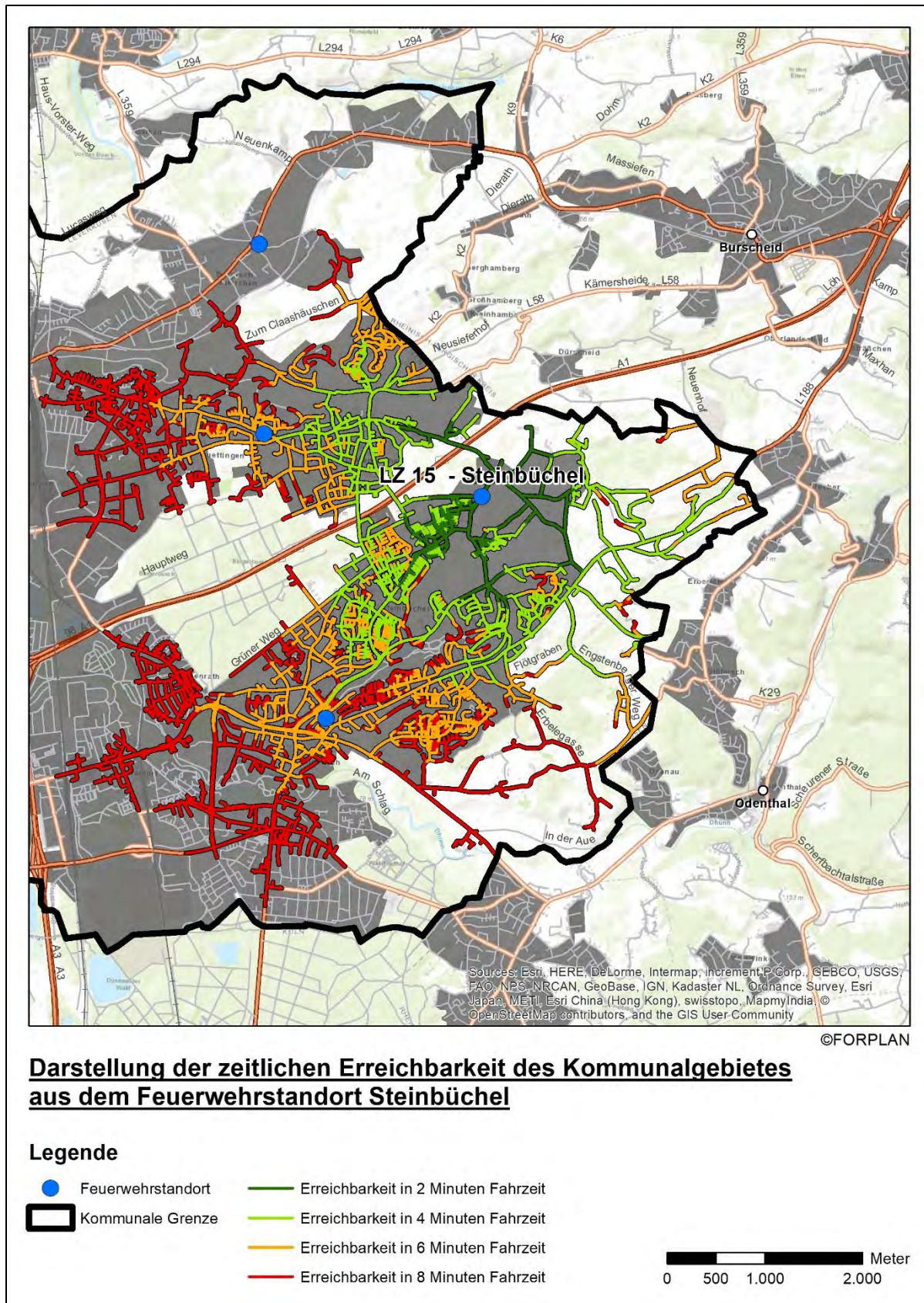
Hinweis: Die Abdeckung des neuen Standortes des LZ 11 ist identisch mit der Darstellung der HFuRW Süd im Anhang B (Seite 236).



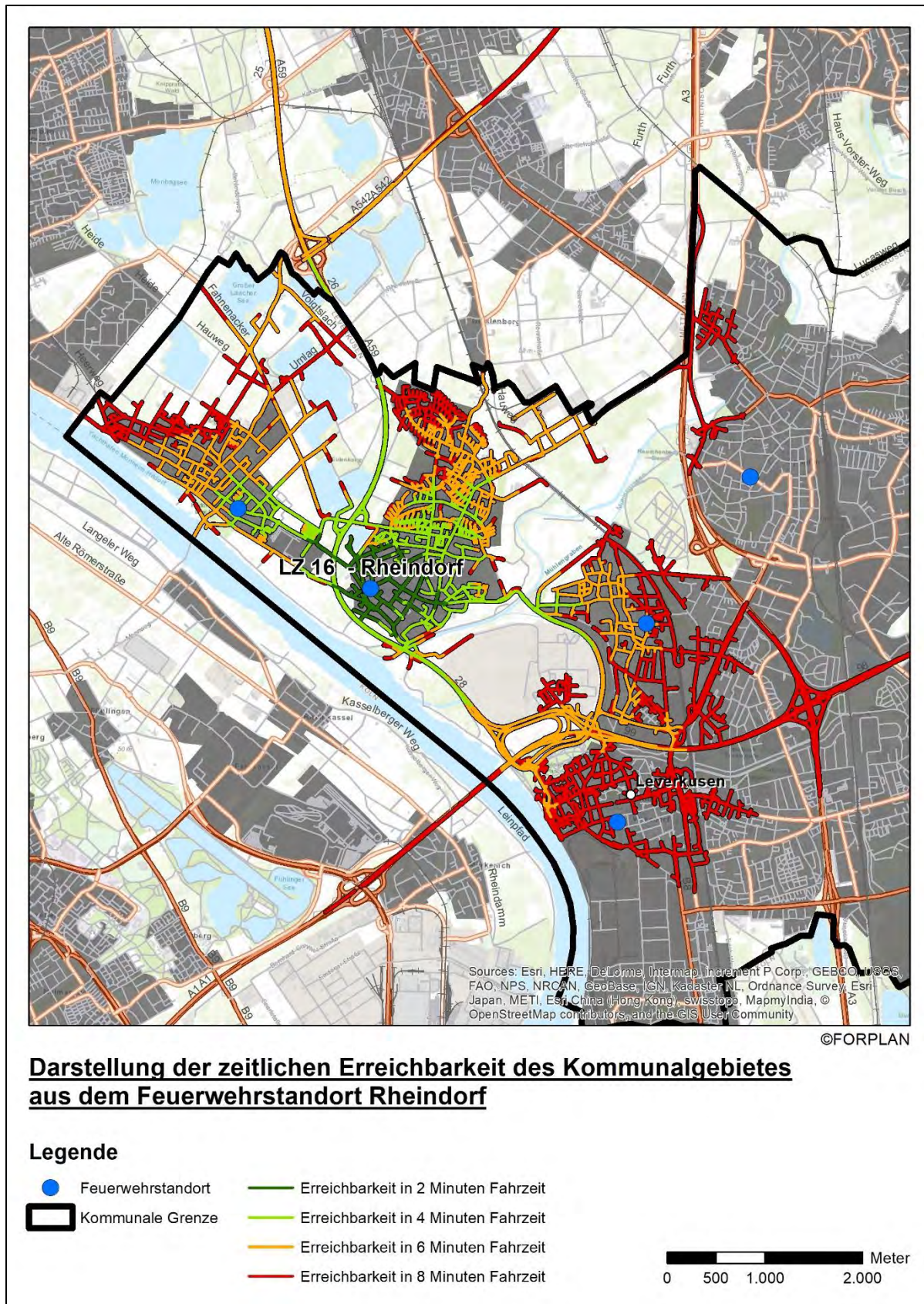
LZ 13 Bürriq



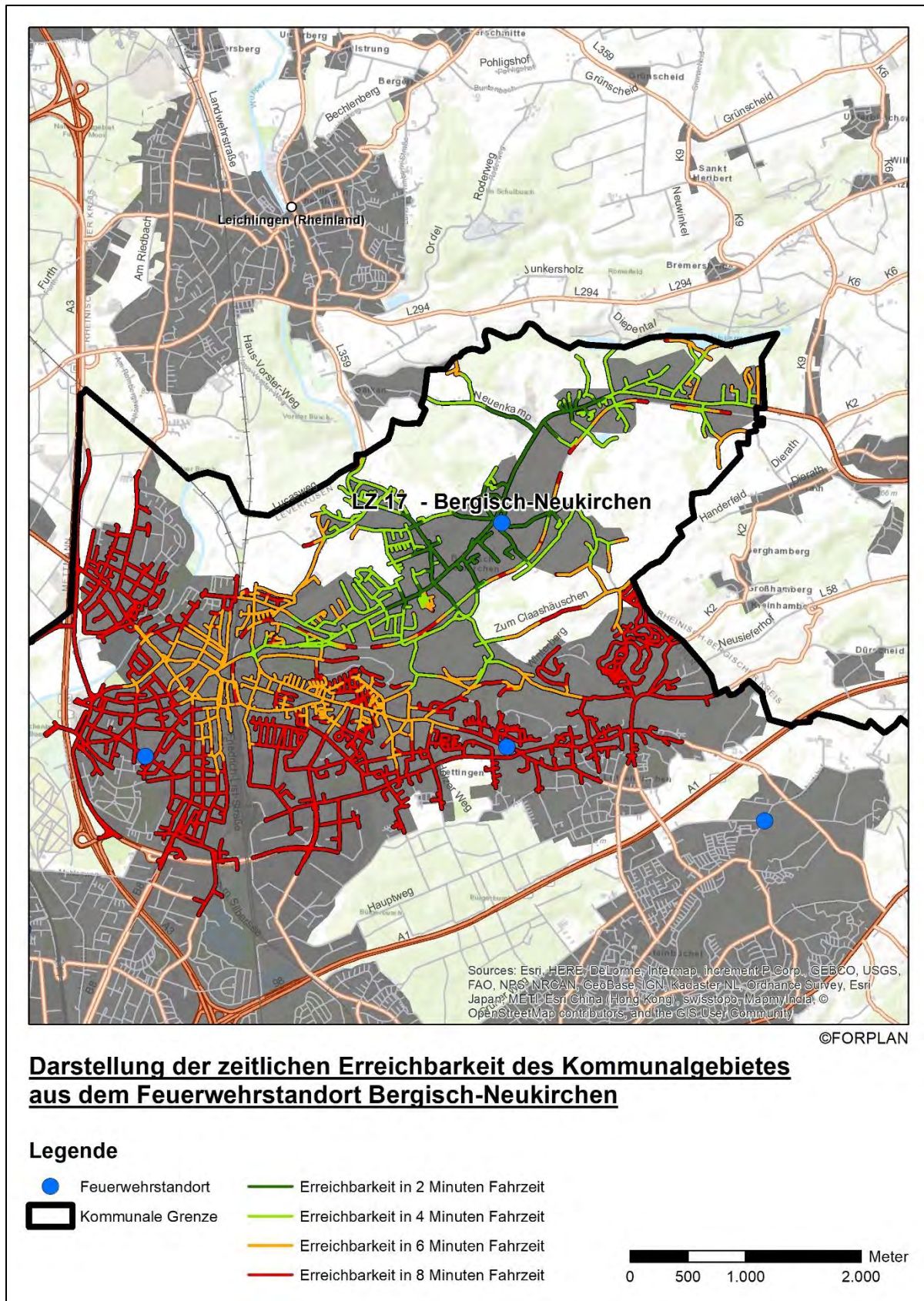
LZ 14 Schlebusch



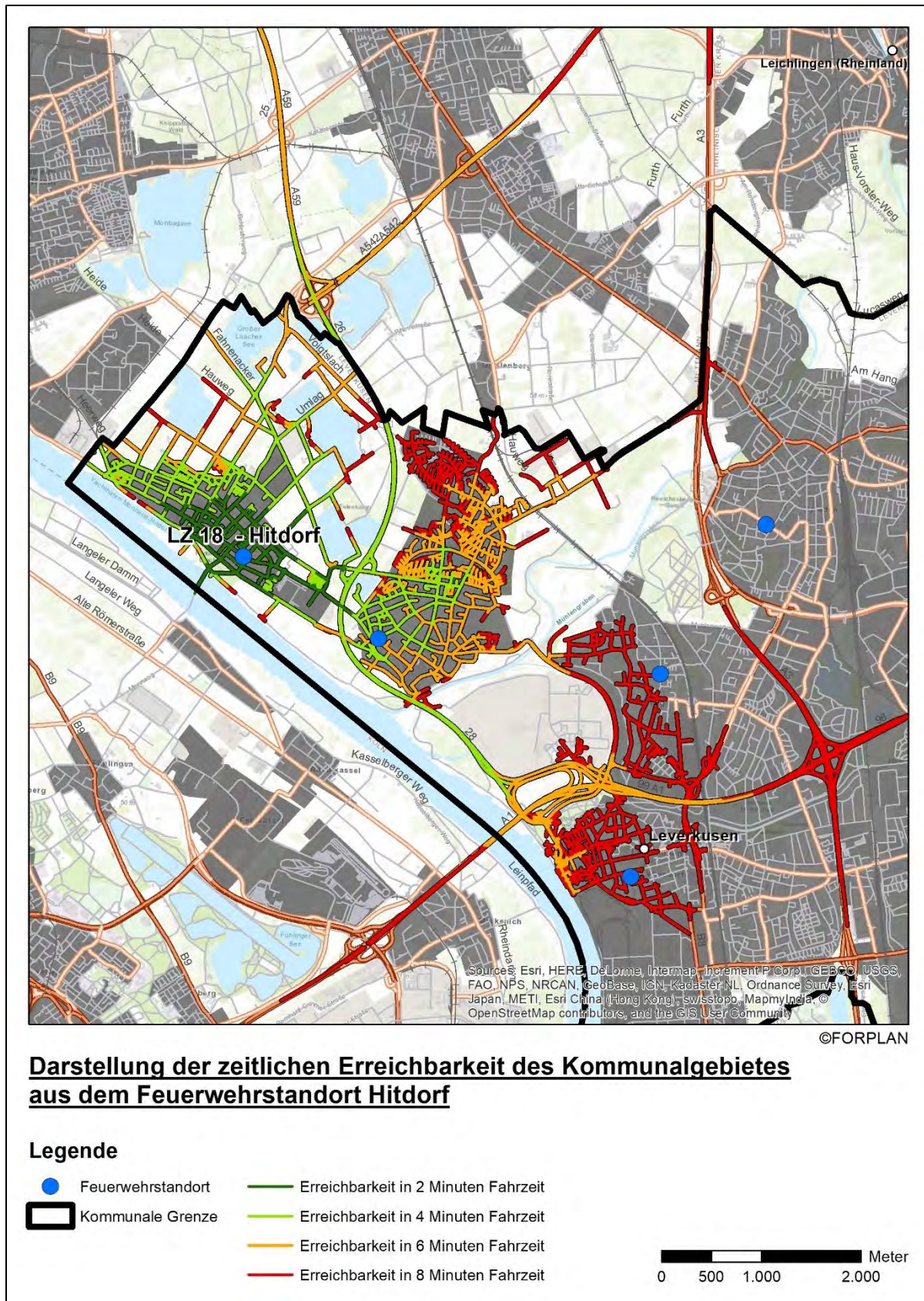
LZ 15 Steinbüchel



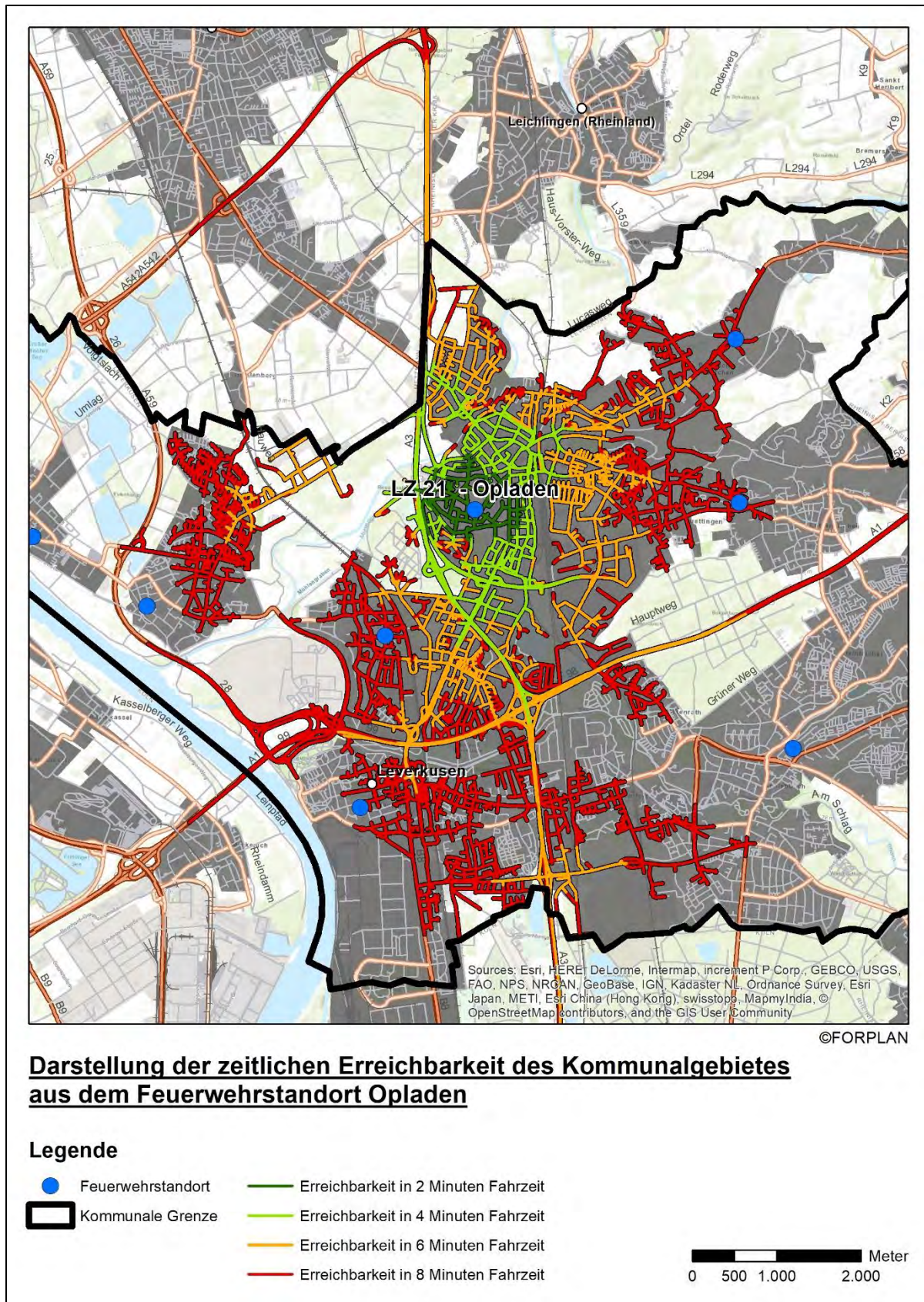
LZ 16 Rheindorf



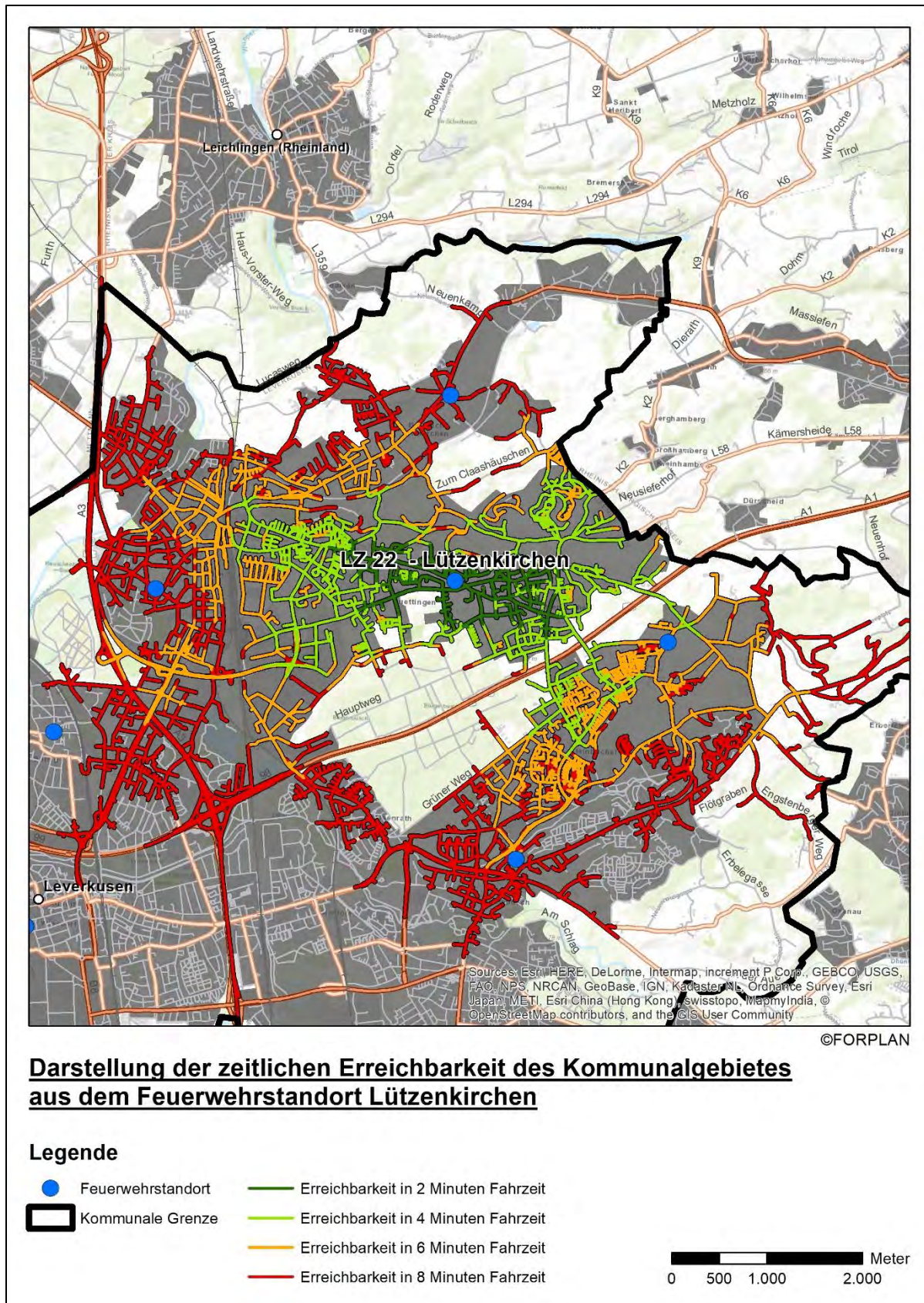
LZ 17 Bergisch Neukirchen



LZ 18 Hitdorf



LZ 21 Opladen



LZ 22 Lützenkirchen